

Stenographischer Bericht

4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 18., 19. und 20. Dezember 1974

Inhalt:

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1 und 76/1 der Landesregierung (55).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 46/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83/1, 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1 und 91/1 dem Finanz-Ausschuß (56).

Anzeigen, Einl.-Zahl 92/1 und 93/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (57).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck an der Mur (57).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/1 über den Landesvoranschlag 1975, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Hauptberichterstatter: Abg. Zinkanell (57).

Generaldebatte:

Redner: Abg. Dr. Heidinger (58), Abg. Brandl (64), Abg. Ing. Turek (70).

Spezialdebatte:

Gruppe 0

Berichterstatter: Abg. Nigl (77).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (78), Abg. Gratsch (79), Abg. Nigl (80), Abg. Hammerl (81), Abg. Dr. Dorfer (84), Abg. Ing. Turek (85), Abg. Bischof (86), Abg. Dr. Strenitz (87), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (89).

Abstimmung (93).

Gruppe 1

Berichterstatter: Abg. Klobasa (93).

Redner: Abg. Marczik (93), Abg. Karrer (94), Abg. Dr. Strenitz (96), Landesrat Peltzmann (96).

Abstimmung (98).

Gruppe 2

Berichterstatter: Abg. DDr. Stepantschitz (98).

Redner: Abg. Jamnegg (98), Abg. Laurich (99), Abg. Pinegger (100), Abg. Sponer (103), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (103), Abg. Prensberger (104), Abg. Ing. Turek (106), Abg. Heidinger (108), Abg. Ing. Stoisser (109), Landesrat Peltzmann (111), Landesrat Prof. Jungwirth (113).

Abstimmung (115).

Gruppe 3

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (115).

Redner: Abg. Dr. Schilcher (115), Abg. Doktor Strenitz (118), Abg. Lind (120), Abg. Schön (122), Abg. Neuhold (124), Abg. Mag. Hartwig (124), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (127), Abg. Ing. Turek (129), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (130), Abg. Wimpler (132), Abg. Lackner (134), Abg. Dr. Schilcher (134), Abg. Gross (137), Landesrat Prof. Jungwirth (140).

Abstimmung (143).

Gruppe 4

Berichterstatter: Abg. Fellingner (143).

Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (143), Abg. Bischof (144), Abg. Jamnegg (146), Abg. Sponer (147), Abg. Schrammel (149), Abg. Ing. Turek (152), Abg. Heidinger (154), Abg. Pränckh (155), Abg. Zinkanell (155), Abg. Schrammel (159), Abg. Nigl (159), Landesrat Gruber (160).

Abstimmung (163).

Gruppe 5

Berichterstatter: Abg. Laurich (163).

Redner: Abg. Dr. Maitz (163), Abg. Pichler (165), Abg. Jamnegg (168), Abg. Kohlhammer (169), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (171), Abg. DDr. Stepantschitz (172), Abg. Loidl (174), Abg. Pinegger (175), Abg. Dr. Piaty (176), Präsident Ileschitz (180), Abg. Ing. Turek (184), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (185), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (188).

Abstimmung (193).

Gruppe 6

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (193).

Redner: Abg. Schrammel (193), Abg. Pichler (194), Abg. Buchberger (195), Abg. Ing. Turek (196), Abg. Ritzinger (196), Landeshauptmann Dr. Niederl (198), Abg. Dr. Heidinger (200), Abg. Loidl (202), Abg. Haas (205), Abg. Schön (206), Abg. DDr. Stepantschitz (208), Abg. Wimpler (209), Abg. Lackner (210), Abg. Fellingner (210), Abg. Koiner (211), Abg. Karrer (212), Abg. Nigl (213), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (214), Abg. Aichholzer (215), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (216), Abg. Ing. Turek (217), Landesrat Dr. Krainer (219).

Abstimmung (224).

Gruppe 7

Berichterstatter: Abg. Schrammel (225).

Redner: Abg. Pränckh (225), Abg. Aichhofer (225), Abg. Präsident Feldgrill (226), Abg. Doktor

Eichtinger (229), Abg. Zinkanell (229), Abg. Neuhold (233), Abg. Koiner (235), Abg. Pörtl (238), Abg. Ing. Turek (239), Abg. Trummer (240), Abg. Lackner (241), Abg. Wimmmler (242), Landesrat Doktor Krainer (242), Abg. Marczik (245), Abg. Klobasa (246), Abg. Dr. Dorfer (247), Abg. Laurich (249), Abg. Lind (251), Abg. Zoisl (252), Abg. Kollmann (254), Abg. Wimmmler (256), Abg. Marczik (257), Abg. Pinegger (257), Abg. Preamsberger (257), Abg. Ing. Stoisser (261), Landesrat Peltzmann (262), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (264).

Abstimmung (266).

Gruppe 8

Berichterstatter: Abg. Pranchh (267).
Abstimmung (267).

Gruppe 9

Berichterstatter: Abg. Loidl (267).
Redner: Landesrat Dr. Klausner (267).
Abstimmung (268).

Außerordentlicher Landesvoranschlag:

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (268).
Abstimmung (269).

Beschlußanträge des Finanz-Ausschusses:

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (269).
Abstimmung (269).

Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. Nigl (269).
Abstimmung (269).

Kraftfahrzeugsystemierungsplan:

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (269).
Abstimmung (269).

Abstimmung über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 31/1 (269).

Redner: Landeshauptmann Dr. Niederl (269).

2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 1 Einl.-Zahl 32/1, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (272).
Annahme des Antrages (272).

3. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/1, betreffend den Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark, der Republik Österreich, der Stadtgemeinde Murau und dem Verein Schulschiheim Murau-St. Georgen (Frauenalpe) und der Beteiligung des Landes Steiermark an den Baukosten für das Schulschiheim in Form eines nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses in der Höhe von 10 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (272).
Annahme des Antrages (272).

4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Einl.-Zahl 42/1, Gesetz mit dem das Gesetz über die Aufnahme einer

Anleihe im Gesamtbetrag von 100 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Gross (272).
Annahme des Antrages (272).

5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 24 KG. Wieden mit Wohnhaus Wieden Nr. 17, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von Herrn Karl Leopold, Rentner, Untere Schmiedgasse 20, 8530 Deutschlandsberg.

Berichterstatter: Abg. Sponer (272).
Annahme des Antrages (272).

6. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/1, betreffend den Abverkauf einer 19.042 m² großen Teilfläche der landeseigenen, zum Besitz des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz gehörenden Parzelle Nr. 244/1, KG. Webling, zum Gesamtpreis von S 5.350.802,—.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (75).
Annahme des Antrages (75).

7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, Beilage Nr. 8, über ein Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930 betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Brandl (76).
Annahme des Antrages (76).

8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/1, betreffend die Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Ausweisung der Gewährung von Personal-(Anschaffungs- und Überziehungs-)Krediten auf 5 Prozent des Gesamteinlagenstandes der Anstalt unter Bedachtnahme auf die bisher in den Satzungen festgelegten Sicherheiten.

Berichterstatter: Abg. Brandl (76).
Annahme des Antrages (76).

9. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes von der Stadtgemeinde Judenburg für die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg und Baubezirksleitung Judenburg, Kaufpreis S 4.000.000,—, Gesamtfläche 3342 m².

Berichterstatter: Abg. Sponer (76).
Annahme des Antrages (76).

10. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78/1, betreffend Fa. Juniorwerke Ing. Franz Weiß AG., Köflach, Übernahme einer Ausfallsbürgschaft von 40 Millionen Schilling durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Gross (77).
Annahme des Antrages (77).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/1, betreffend Fa. Motronic, OHG.; Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Creditanstalt-Bankverein in der Höhe von 20 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (77).
Annahme des Antrages (77).

12. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/1, betreffend Übernahme einer Rückhaftung in Form einer Ausfallshaftung für die von der Gemeinde Mettersdorf übernommene Bürge- und Zahlerhaftung für ein der Fa. Franz Rappold, Kleiderfabrik in Mettersdorf a. S., gegebenes Darlehen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling.

Berichtersteller: Abg. Aichholzer (77).

Annahme des Antrages (77).

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus! Es findet heute die 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung. Vom Finanz-Ausschuß wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können: Einl.-Zahl 31/1, Einl.-Zahl 32/1, Beilage Nr. 1, Einl.-Zahl 33/1, Einl.-Zahl 42/1, Beilage Nr. 7 und Einl.-Zahl 44/1.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall!

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 49/1, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, DDr. Stepantitsch, Dr. Heidinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Spitalsplanes für die steirischen Krankenanstalten;

den Antrag, Einl.-Zahl 50/1, der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Koiner, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereiche des Bezirkes Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 51/1, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Novellierung des Steirischen Schischulgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 52/1, der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pränckh, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Bewilligung der ESU (Elektroschlackenumschmelzanlage) für die Steirischen Gußstahlwerke in Judenburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 53/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Lackner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Bedarfsstudie für den Wohnungsbedarf in quantitativer und qualitativer Hinsicht mit Berücksichtigung der voraussichtlichen Wanderungsbewegungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 54/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Ing. Koiner, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Zusammenarbeit mit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“;

den Antrag, Einl.-Zahl 55/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Lind und Lackner, betreffend Gebührengesetz 1975;

den Antrag, Einl.-Zahl 56/1, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend Neubau der Landscha-Brücke im Zuge der B 67;

den Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Pränckh, Dr. Dorfer, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Frauenalpestraße durch das Land;

den Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Fellinger, Schön, Pichler, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Donawitzer Straße unter der B 115 a;

den Antrag, Einl.-Zahl 59/1, der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Bischof, Loidl, Gross und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 60/1, der Abgeordneten Fellinger, Schön, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 283 im Gemeindegebiet Leoben;

den Antrag, Einl.-Zahl 61/1, der Abgeordneten Schön, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Kapfenberg-Deuchendorf;

den Antrag, Einl.-Zahl 62/1, der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Sponer, Dr. Strenitz, Fellinger und Genossen, betreffend die Erweiterung des Personenkreises, der Anspruch auf Pflegegeld und Blindenbeihilfe hat;

den Antrag, Einl.-Zahl 63/1, der Abgeordneten Brandl, Heidinger, Dr. Strenitz, Laurich und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie über die Trennung von Papiermüll und anderem Müll;

den Antrag, Einl.-Zahl 64/1, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Weng bis zum Gesäuseeingang durch das Land;

den Antrag, Einl.-Zahl 65/1, der Abgeordneten Pichler, Sponer, Gross, Premsberger und Genossen, betreffend Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG 1967);

den Antrag, Einl.-Zahl 66/1, der Abgeordneten Schön, Laurich, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend den Ausbau der sogenannten „Scheibenbrücke“ im Zuge der B 112 (Gesäusebundesstraße);

den Antrag, Einl.-Zahl 67/1, der Abgeordneten Laurich, Hammerl, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Erstellung eines Entwurfes für ein Schipistengesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 68/1, der Abgeordneten Loidl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

den Antrag, Einl.-Zahl 69/1, der Abgeordneten Zinkanell, Fellingner, Aichholzer, Gratsch, Pichler und Genossen, betreffend die Entschädigung von Katastrophenschäden;

den Antrag, Einl.-Zahl 70/1, der Abgeordneten Ileschitz, Prensberger, Gross, Hammerl und Genossen, betreffend Förderungsmaßnahmen für den Ausbau des Thalersees;

den Antrag, Einl.-Zahl 71/1, der Abgeordneten Laurich, Klobasa, Sponer, Aichholzer und Genossen, betreffend die Erlassung eines Fremdenverkehrsförderungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 72/1, der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt;

den Antrag, Einl.-Zahl 73/1, der Abgeordneten Zinkanell, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesaltenpflegeheimes in Deutschlandsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 74/1, der Abgeordneten Zinkanell, Gross, Brandl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 1964;

den Antrag, Einl.-Zahl 75/1, der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse, und

den Antrag, Einl.-Zahl 76/1, der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend Lawinenverbauung zum Schutz der Salzkammergut-Bundesstraße im Bereich der Klachau;

dem Finanz-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, Beilage Nr. 8 über ein Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78/1, betreffend Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG., Köflach, Übernahme einer Ausfallsbürgschaft von 40 Millionen Schilling durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/1, betreffend Firma Motronic, OHG., Übernahme einer Ausfallshaftung, zugunsten der Creditanstalt-Bankverein in der Höhe von 20 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 80/1, betreffend Übernahme einer Ausfallshaftung für 50% eines Darlehens in der Höhe von 3,8 Millionen Schilling des OCI an die Stadtgemeinde Eisenerz durch das Land;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/1, betreffend Übernahme einer Rückhaftung in Form einer Ausfallshaftung für die von der Gemeinde Mettersdorf übernommene Bürge- und Zahlerhaftung für ein der Firma Franz Rappold, Kleiderfabrik in Mettersdorf a. S., gegebenes Darlehen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 82/1, betreffend den Ankauf einer Waldfläche von Rechtsanwalt Dr. Helmut Fritz, Dr. Theodor-Körner-Straße 22/1, 8601 Bruck an der Mur, zur Arrondierung des Wirtschaftsbetriebes der Landwirtschaftlichen Fachschule in Hafendorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/1, betreffend den Ankauf einer Grundfläche von Simon und Josefine Pichlmaier, vgl. Voitlbauer, Weng 4, 8911 Admont, für den Wirtschaftsbetrieb der Landwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof als Ersatzgrund und zur Arrondierung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 84/1, betreffend Ankauf der Liegenschaft EZ. 20, KG. Hieflau, Gerichtsbezirk Eisenerz, zu einem Kaufpreis von 3.820.463 Schilling für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/1, betreffend Abverkauf des Grundstückes 402 der EZ. 217, KG. Aigen, an die Ehegatten Johann und Regina Schachner, zu einem Kaufpreis von 830.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 86/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 108, KG. Radersdorf mit Wohnhaus Sacherberg Nr. 4, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Frau Gertrude Großsiedl, verheiratete Wilfinger, Hausfrau, 7572 Deutsch-Kaltenbrunn 88;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 87/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 130 mit Wohnhaus Aichegg Nr. 16 und 550 Garten auf dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 131, KG. Aichegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von den Ehegatten Adolf und Herta Theissl, ersterer Angestellter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Aichegg Nr. 16, 8541 Schwanberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 205, KG. Hafendorf mit Wohnhaus Kapfenberg, Anton-Muhlbacher-Straße 63, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Herrn Günther Rafnoch, Angestellter in 8605 Kapfenberg, Richard-Wagner-Straße 13, und Frau Hertha Wurm, Hausfrau in 8605 Kapfenberg, Winklerstraße 11;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 89/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 414, KG. Merkendorf, Gerichtsbezirk Feldbach, von Frau Judith Fulteter, Private, 8344 Merkendorf 51;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 90/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 256, KG. Breitenbach, mit Wohnhaus Breitenbach Nr. 39, Gerichtsbezirk Stainz, von Herrn Alois Löschnig, Schweißerei, wohnhaft Breitenbach 39, 8502 Lannach und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 91/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 157, KG. Egidi, mit Wohnhaus Probst 50, Gerichtsbezirk Murau, von

den Ehegatten Friedrich und Hermine Suman, erster Pensionist, letztere Hausfrau, beide wohnhaft in Probst 50, Stadl an der Mur;

und dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

die Anzeige des Abgeordneten Anton Premberger gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, Einl.-Zahl 92/1, und

die Anzeige des Landesrates Dr. Christoph Klausner gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, Einl.-Zahl 93/1.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Ich stelle fest, das dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Nigl, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Schaller und Feldgrill, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen „Höheren Lehranstalt für Forstwirtschaft (Försterschule)“ in Bruck an der Mur.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/1, über den Landesvoranschlag 1975, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Hauptberichterstatter ist der Abgeordnete Josef Zinkanell, dem ich das Wort erteile und ihn frage, ob er den Antrag stellt, die Beratung über den Landesvoranschlag in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

Abg. Zinkanell: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Meine Damen und Herren! Sie haben diesen Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Ich erteile dem Hauptberichterstatter, Abg. Zinkanell, das Wort zur Eröffnung der Generaldebatte.

Abg. Zinkanell: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat am 13. Dezember 1974 in einer vielstündigen Sitzung den Landesvoranschlag für das Jahr 1975 mit dem dazugehörigen Dienstpostenplan sowie dem Kraftfahrzeugsystemisierungsplan beraten. Dabei wurden wichtige Probleme und Anliegen aus den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessensgebieten der steirischen Bevölkerung aufgegriffen. Die Mitglieder der Landesregierung gaben erschöpfende Informationen und nahmen die Anregungen der Abgeordneten zur Kenntnis.

Die bei den einzelnen Budgetgruppen angemeldeten Resolutionsanträge, die am Schlusse der Budgetdebatte zur Abstimmung gelangen, fanden zum überwiegenden Teil die Zustimmung der im Landtag vertretenen Parteien.

Der Finanz-Ausschuß hat nach seinen Beratungen einstimmig beschlossen, diesen Jahresvoranschlag, der im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 10.473,863.000 Schilling vorsieht, dem Hohen Hause zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Der außerordentliche Haushalt umfaßt Ausgaben im Ausmaß von 927,097.000 Schilling, die zur Gänze durch Aufnahme von Darlehen gedeckt werden sollen.

Im Auftrag des Finanz-Ausschusses darf ich nun folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1975 (Anlage 1) wird mit folgenden Schlussummen genehmigt:

Ordentlicher Haushalt: Ausgaben 10.473,863.000 Schilling; Einnahmen 10.228,863.000 Schilling; Aufnahme von Darlehen 245,000.000 Schilling; Gesamteinnahmen 10.473,863.000 Schilling.

Außerordentlicher Haushalt:

Erfordernis 927,097.000 Schilling; Bedeckung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen 927,096.000 Schilling; Gesamtbedeckung 927,097.000 Schilling.

2. Überschreitungen bei den einzelnen Posten der Postengruppen 20, 30 und 40 des Landesvoranschlages 1975 (Anlage 1) bedürfen keiner besonderen Genehmigung, wenn sie durch Ersparungen innerhalb der gleichen Postengruppen gedeckt werden können.

3. Die im Landesvoranschlag 1975 (Anlage 1) in den Gruppen Untervoranschläge und Sammelnachweise angebrachten Deckungsvermerke werden genehmigt.

4. Der Dienstpostenplan 1975 (Anlage 2) sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

5. Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge 1975 (Anlage 1) und die im allgemeinen Teil des Systemisierungsplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.

6. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung von Investitionsvorhaben des ordentlichen Haushaltes sowie von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes Kreditoperationen bis zur Höhe der veranschlagten Darlehensaufnahmen vorzunehmen.

Zu diesen generellen Bestimmungen kommen im Punkt 10 noch die speziellen Bestimmungen für die Wirtschaftsförderung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erbitte mir Ihre Zustimmung, wenn ich nun, wie auch der Herr Präsident bei den Zuweisungen dies praktiziert hat, als einen kleinen Beitrag zur Straffung der Budgetdebatte von der Verlesung der Antragspunkte 7 bis 13, die Ermächtigungen und nähere Anweisungen enthalten, absehe mit der Anmerkung, daß Sie alle diese Vorlage vor sich haben und ihren Inhalt genau kennen.

Der Landesvoranschlag für 1975 mit seinen rund 10,5 Milliarden Schilling Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird wieder in tausendfältiger Weise in das Leben und Streben der steirischen Bevölkerung, der einzelnen Männer, Frauen und Kinder aller Berufsgruppen hineinwirken. Möge dieses Wirken

stets dem Wohlergehen der Menschen unserer Heimat und dem Lande, in dem wir leben, dienen. In diesem Sinne darf ich die Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, dem von mir im Namen des Finanz-Ausschusses vertretenen Antrag mit seinen 13 Punkten ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Zinkanell für seinen Bericht. Zum Worte gemeldet hat sich zur Generaldebatte zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns nun mit der Generaldebatte anschicken, das Landesbudget 1975 zu diskutieren und zu verabschieden, dann haben wir uns die Frage vorzulegen, in welchen Globaldimensionen dieses Budget beschlossen wird. Denn, daß die Zusammenhänge und die gegenseitige Beeinflussung von Ereignissen, die irgendwo auf unserem Planeten Erde passieren, auch bei uns deutlich spürbar sind, steht allgemein außer Streit. Wir treten mit diesem Budget in die letzten 25 Jahre unseres Jahrhunderts, und wenn nicht alle Zeichen trügen, werden die Historiker diese Zeit als die großen Jahre der Umwälzung in Wirtschaft und Gesellschaft apostrophieren. Zu Beginn der 70er Jahre glaubte man, daß die positive Entwicklung ungebrochen weitergehen und der Wohlstand sich jährlich mindestens um 3 bis 4 Prozent vermehren werde. Heute ist diese Ansicht erschüttert und macht vielfach einer ebenso wenig berechtigten Weltuntergangsstimmung Platz.

Einige Punkte derartiger Änderungen darf ich herausgreifen:

1. 1970 hat das Jahrzehnt der Weltinflation mit der Schaffung der Ziehungsrechte begonnen. Die „wunderbare Geldvermehrung“, mit der die Industriestaaten glaubten, die Probleme der Reichumsverteilung zwischen den Ländern lösen zu können, hat tatsächlich zu einer weltweiten Mißachtung stabilitätspolitischer Grundsätze geführt, über die noch zu sprechen sein wird. Hoffentlich behalten die Optimisten recht, die meinen, daß eine neue Weltwährungsordnung zur Verhinderung derartiger Exzesse doch errichtet werden kann.

2. Mit dem Teheran-Tripolis-Abkommen 1971 und endlich mit dem OPEC-Sieg 1973 ist die Zeit vorbei, in der die meist armen Rohstoffländer den Wohlstand in den meist reicheren Abnehmerländern finanzieren. Ich stimme hier mit der Äußerung des Herrn Landesfinanzreferenten in seiner Budgetrede voll überein, eine der Hauptquellen hausgemachter Inflation darin zu sehen, daß wir im indexgebundenen und quasi indexgebundenen Bereich von Löhnen und Gehältern glauben, nicht durch Sparmaßnahmen, sondern durch Inflation um die Leistungsverschiebung, zu der die Rohstoffpreiserhöhung nun einmal zwingen würde, herumzukommen.

3. Eine ganz wichtige Erkenntnis der 70er-Jahre: Der übertriebene Optimismus, Technik und technischer Fortschritt habe die Welt in allem „machbar“ gemacht, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Auch uns „modernen“ Menschen wird die Endlichkeitsproblematik allen Seins, einschließlich des mensch-

lichen, wieder deutlich. Und wenn etwa Olaf Palme, schwedischer sozialistischer Premier, am Kongreß der IG-Metall 1972 noch sagen konnte, „ich glaube, daß die Zukunft machbar ist, denn ich bin demokratischer Sozialist“, dann meine ich, daß inzwischen auch die Sozialisten und ihre Politiker erkannt haben, welche Kräfte uns sehr deutlich zeigen, wo die Grenzen des Wachstums liegen.

Ich bitte Sie, hier einer kleinen Rechnung zu folgen: Von 1953 bis 1973 ist das österreichische Bruttonationalprodukt je Kopf der Bevölkerung jährlich um real 5,4 Prozent gewachsen. Wenn sich dieser Trend in die Zukunft fortsetzen würde, könnte jeder Österreicher in 100 Jahren bereits das 6^{1/2}-fache dessen verbrauchen, was wir im Jahre 1973 in Anspruch genommen haben — natürlich auch an Rohstoffen, an Energie und an Umwelt schlechthin.

Der Gedanke, daß das Wirtschaftswachstum in der heutigen Art so weitergehen kann, ist einfach absurd. Das neue Schlagwort vom qualitativen Wachstum gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ich glaube, daß für unser Leben eine Verbesserung in den Bereichen, die nicht buchhalterisch und nationalökonomisch meßbar sind, durchaus erstrebenswert ist.

Wir werden uns in diesen weltweiten Dimensionen zu bewähren haben, wobei im politisch Praktischen unsere Bewährung nicht zuletzt an den Budgets gemessen wird, die die Organe der öffentlichen Körperschaften zu beschließen haben.

Hier ergibt sich die Frage, ob wir, wie der Herr Landesfinanzreferent meinte, relativ besser dran sind als andere Staaten. Wenn dies stimmt, und ich bin in vielem, nicht in allem, der gleichen Meinung, dann bleibt die Frage offen, wer wohl das Verdienst dafür hat?

Die Finanzpolitik in Österreich wird praktisch überwiegend vom Bund oder, noch konkreter, vom Bundesministerium für Finanzen gesteuert. Hier geht es nicht nur um die verbundene Steuerwirtschaft, die auch die Haupteinnahmen der Länder und Gemeinden sichert, sondern das Bundesministerium für Finanzen ist auch die Aufsichtsbehörde des Kreditapparates und der Herr Finanzminister Eigentümervertreter der verstaatlichten Großbanken.

Die zweite bestimmende Stelle der Geld- und Kreditpolitik ist die Notenbank, die aber schon ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 4 des Nationalbankgesetzes auf die Politik des Bundes Bedacht zu nehmen hat. Dieser Einfluß der Bundesentscheidungen auf die Entscheidungen und Möglichkeiten der Länder macht es notwendig, sich nun mit der Finanzpolitik des Bundes und der Bundesregierung auseinanderzusetzen.

Und hier sind eine Reihe von Vorbehalten anzubringen, ja in manchem Vorwürfe zu erheben. In gebotener Kürze einige der wirtschafts- und finanzpolitischen Fehlleistungen:

1. Die Bundesregierung hat das Inflationsproblem viel zu spät erkannt. Bis in den Herbst 1972 wurde die Inflation verniedlicht. Statt daß man die Springflut der Geldvermehrung eingedämmt hätte, stieg das Geldvolumen in Österreich von 1970 bis 1972 um 40 %. Hier war man Gefangener eigener Ideologie, die Geldwertstabilität und Vollbeschäftigung

als unvereinbar ansieht. Heute wissen es auch die sozialistischen Wirtschaftspolitiker: Inflation ist nicht nur unsozial, Inflation gefährdet Vollbeschäftigung und Arbeitsplätze! Ja, wie eine Untersuchung in der letzten „Arbeit und Wirtschaft“, der Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes und Arbeiterkammertages, darzustellen versucht, so ist nach Meinung der dort zu Wort kommenden Experten auch der Staat kein Inflationsgewinner. Man fragt sich also wirklich, cui bono, wem nützt es?

2. Das große Wirtschaftsprogramm der SPÖ, mit dem Herr Dr. Kreisky 1970 in den Wahlkampf zog, beschäftigt sich ausführlich mit der Modernisierung der Budgetpolitik. Es wird darin davon gesprochen, daß den indirekten Steuern allzu große Bedeutung zukomme, und daß dies bei einer modernen Einnahmestruktur der Steuern verändert werden müsse. So steht es im Programm.

Und die Wirklichkeit? Die MWST wird mit einem Satz von 16 % geführt, der nach einem nun vorliegenden Gutachten sachverständiger Nationalökonominnen mindestens um 1/2 % zu hoch angesetzt ist, wenn die Steuer gleichviel für den Finanzminister bringen sollte als die alte Umsatzsteuer samt Zuschlägen.

Bei einem Satz von 16 % sind das rund 3 % insgesamt der für heuer präliminierten Einnahmen von 53 Milliarden oder rund 1,6 Milliarden Schilling Körperlsgeld des Finanzministers.

Da aber bei der Bundesbudgeterstellung 1974 die Steuereingänge optimistisch überschätzt wurden und jetzt mit der nur leichten Konjunkturabkühlung durch geringere MWST-Eingänge das Budgetloch vergrößert wird, sollen angeblich die „bösen“ Unternehmer schuld sein, die die MWST nicht an den Staat abführen.

Die Wirklichkeit ist doch ganz anders! Um die großzügigen Umverteilungsausgaben der sozialistischen Regierung zu erfüllen, hat man die Einnahmen an der Obergrenze präliminiert. Trotzdem sind unbedingt notwendige Ausgaben 1974 im Grundbudget nicht verzeichnet, sondern in Budgetüberschreitungssetze verpackt. Das Fazit: Gegenüber einem präliminierten Budgetdefizit des Bundes 1974 von 9 Milliarden wird es tatsächlich zwischen 15 und 17 Milliarden Schilling liegen. Der Offenbarungseid des Finanzministers in Form des Rechnungsabschlusses 1974 wird das Debakel sozialistischer Finanzpolitik offenkundig machen. Ich verstehe sehr gut, daß Herr Dr. Androsch zu den heftigen Befürwortern eines Frühjahrswahltermins gehört. Er möchte sich nicht als „Hannes mit den leeren Taschen“ zur Wiederwahl stellen, lieber als „Spendierhannes“, der da die Beihilfen erhöht, dort die Schulbücher gratis verteilt und der sich auch gegenüber aufwendigen Repräsentativbauten, wie der Uno-City, aufgeschlossen zeigt.

Was bekümmert es ihn, daß in dem schon erwähnten sozialistischen Wirtschaftsprogramm zu lesen ist, das Hauptanliegen eines zeitgemäßen Budgets sei die wirtschaftspolitische Budgetfunktion und ein wenig weiter, öffentliche Investitionen sollten antizyklisch angepaßt werden. Das heißt im Klartext: In der Konjunktur sparen, in der Abschwä-

chung investieren. Eine alte, nationalökonomische Weisheit von John Meinard Keynes seit den 30er-Jahren.

Und wie ist die Wirklichkeit? Der Bundesbudgetvollzug 1974 war in großem Maße inflationär. Am Ende des Budgetjahres ist das Bundesbudget nur durch verschleierte Griff zur Notenpresse über die Runden zu bringen. Die Transaktion über die Postsparkasse und die Österreichische Kontrollbank, über die in der letzten Wirtschaftszeitschrift „Ecco“ und in der „Presse“ geschrieben wurde, ohne ein durch verschleierte Griff zur Notenpresse über die volle Wahrheit noch ärger ist, klar werden, daß der § 41 des Notenbankgesetzes, der den direkten und indirekten Zugriff zur Notenpresse ausschließt, zumindest sehr weitherzig ausgelegt wird. Ich glaube nicht, daß der seine Aufgaben sehr ernst nehmende Generaldirektor Dr. Kienzl, wie Sie alle wissen Gewerkschafter und Sozialist (Präsident Ilsechitz: „Keine Beleidigung der Gewerkschafter!“), eine besondere Freude damit hat. Man könnte über dieses „corrigere la fortune“ vielleicht dann hinwegsehen, wenn es um die Finanzierung von Investitionen, um die Sicherung von Arbeitsplätzen, um Rationalisierung und Wirtschaftswachstum ginge. In Wirklichkeit geht es nur mehr um die Einnebelung des gestrandeten, einstmaligen stolzen Regierungsschiffes der SPÖ, um das Desaster der SPÖ-Finanzpolitik wenigstens vor den Wahlen nur für Fachleute offenzulegen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Herr Kollege, da sitzen aber beide auf dem trockenen!“) Ja, das wird aber Ihnen nicht recht sein, Sie stecken tief drinnen.

Es ist verständlich, daß der Finanzminister unter diesen Umständen versucht, sich zusätzlich Einnahmen zu verschaffen. So liegt derzeit im Parlament der Entwurf zu einem neuen Gebührengesetz, das schamhaft als aufkommensneutral bezeichnet wird. In Wahrheit kann nach vorsichtigen Schätzungen das 3- bis 4fache der angegebenen Milliarden an Aufkommen erwartet werden. Andere meinen, daß es sogar 8 bis 10 Milliarden Schilling sein werden.

Hier versucht der Finanzminister einen doppelten Trick. Nicht nur, daß er sich zusätzlich Geld verschafft, er verschafft es sich auch allein, weil die Gebühren ausschließlich Bundesabgaben sind: Länder und Gemeinden sind nicht beteiligt. Die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Steuereinnahmen hat bei einem Steigen der Gebühren, die ja Kosten sind, eine Verringerung beispielsweise der Einkommenssteuer zur Folge.

Daher sind wir der Auffassung, daß zumindest die Länder und Gemeinden an dieser neuen Finanzmasse im Sinne des Verhandlungsparagrafen des Finanzausgleichsgesetzes zu beteiligen sind. Ein diesbezüglicher Antrag unserer Fraktion liegt heute auf.

Aber nicht nur der Herr Finanzminister hat mit seiner Politik Schiffbruch erlitten. Ähnliches muß über die österreichische Energiepolitik gesagt werden. Der jetzt im Entwurf vorliegende Energieplan der Bundesregierung ist in dieser Form unbrauchbar. Die Vorstellungen der Bundesregierung sind höchst problematisch. Ich darf stichwortartig erwähnen:

Strom aus Polen, Erdgas aus Rußland, mit saftigen Preisen allerdings; als Vision Irangas via Sowjetunion, einseitige Orientierung in den Bezugsrelationen auf den Ostblock. Dagegen läßt man das Algerienprojekt, das für uns Steirer von so großer Bedeutung gewesen wäre, an Finanzierungsproblemen scheitern, weil die Notenbank hier die Zusagen verweigert, die sie im Polengeschäft gibt. Dagegen will man die heimischen Kohlengruben stilllegen, bevor der Energieplan beschlossen ist. Dabei kann ich nur unterstreichen, was der Herr Landesrat Dr. Klauser in seiner Budgetrede zur Energiesituation an ernstesten Worten sagte.

Ebenso große Widersprüche sind in der Landwirtschaftspolitik zu erkennen. Zwar erklärt der Herr Finanzminister, daß die Landwirtschaft eine Stützmauer unseres Wirtschaftsgebäudes sei — eine Auffassung, die man gerne teilt — aber während von 1970 bis 1975 das Budgetvolumen des Bundes um 84 % gestiegen ist, erhöhten sich im gleichen Zeitraum die wirklichen Förderungsmaßnahmen im Agrarbudget lediglich um 24 %!

Wie wichtig die eigene Landwirtschaft für alle ist, auch für die Konsumenten, zeigt doch die gegenwärtige Preissituation bei Grundnahrungsmitteln.

Getreide und Zucker kosten auf dem Weltmarkt wesentlich mehr als bei uns. Ein Verdienst unserer Marktordnung! Das nimmt man zwar aus Indexgründen gerne zur Kenntnis, aber bei der Aufstellung des Bundesbudgets hat man für die Landwirtschaft nur wenig über.

Ein besonders trauriges Kapitel ist die Behandlung der Altbauern. Man zog zwar aus, die Armut zu bekämpfen, aber die Zuschußrentner sind einer Verbesserung ihres Loses durch eine SPO-Regierung wohl nicht würdig.

(Präsident Ileschitz: „Das ist billig!“)

Zusammenfassend:

Die Bundesregierung läßt dort die Zügel schleifen, wo sie kraft ihrer Verantwortung zu handeln hätte; wenn nötig, auch unpopuläre Maßnahmen setzen müßte. Sie handelt nur dort, wo es um ihre gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen geht, wie in der Abtreibungsfrage, oder wo es um die Medienmacht geht, wie beim Griff nach dem Rundfunk. Wenn wir in Österreich trotzdem, relativ gesehen, noch gut dastehen, dann hat das andere Gründe als eine kluge oder vorausschauende Politik der Bundesregierung.

(Abg. Loidl: „Kohlmaier!“)

Übersehen wir nicht, daß Förderalismus und Politik der Länder vielfach ausgleichend wirken können. Es genügt, wenn ich darauf verweise, daß wir Ausgabenkürzungen des Bundes im Investitionsbereich in den vergangenen Jahren durch das Land mit Erhöhung von Landesmitteln ausgleichen konnten. War diese nun im Wasserbau, im ländlichen Wegbau, bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Fall oder in der Wirtschaftsförderung, wo zusätzlich aus Reserven des Landes, später unter Einsetzung des Kreditaufnahmepotentials, Maßnahmen gesetzt wurden, die zweifellos die Wirtschaftsstruktur des Landes nachhaltig verbessert haben.

Daß gewisse Dinge in den Ländern besser funktionierten als beim Bund, führe ich nicht zuletzt darauf zurück, daß bei uns schon aus verfassungsmäßigen Gründen alle politischen Kräfte ihrer Stärke gemäß an der Regierungsverantwortung teilhaben.

Das klassische System der parlamentarischen Demokratie:

(Landesrat Bammer: „Wie in Vorarlberg!“)

Hören Sie nur zu, Herr Landesrat.

(Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wie in Wien, Herr Landesrat!“)

Regierung und Opposition, ein Versuch, den wir in Österreich mit der Alleinregierung 1966 begonnen haben, scheint in der vielfältigen Interessensaufsplitterung der pluralistischen Gesellschaft und im Zeitalter der Verteilungsdemokratie nicht mehr zu funktionieren. Wäre es sonst erklärbar, daß das klassisch-demokratische Land Großbritannien bei einer Inflationsrate von derzeit bereits 23 Prozent hält.

Daß bei uns die Dinge nicht so im argen liegen, ist sicher auch ein Verdienst der Sozialpartner, die noch immer als Sicherungsnetz im Bundesbereich fungiert haben. Allerdings war das letzte Auftreten des Herrn Nationalratspräsidenten und Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bei den Verhandlungen über die Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze — zumindest anfangs — sehr wenig vom partnerschaftlichen Geist getragen.

(Präsident Ileschitz: „Er ist kein Befehlsempfänger!“) Nicht einmal vom Kreisky.

(Präsident Ileschitz: „Nein, von keinem! Bei uns gibt es das nicht!“)

Wieso funktionierte bisher die Sozialpartnerschaft? (Abg. Gerhard Heidinger: „Mit Ihnen kann man nicht streiten heute, das ist unmöglich!“)

Na ja, das ist Ihr Pech, Herr Kollege. (Abg. Eichinger: „Wenn man keine Argumente hat, ist es halt schwer!“ — Landesrat Bammer: „So schlecht ist es auch nicht!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist ein alter Kaffeesud!“) Na, wunderbar. Wir werden sehen, was du für einen Kaffeesud auflegst. Die Argumente, Herr Kollege, werden Sie schon haben, wenn wir nächstes Jahr ein Bundesdefizit von 30 Milliarden Schilling haben.

(Abg. Gerhard Heidinger: „Schauen Sie sich das Landesbudget an, reden Sie davon! Es ist nicht viel kleiner!“)

Also, Sie wollen scheinbar nicht hören, warum die Sozialpartnerschaft von mir als positiv gewertet wird? Ich bedaure das.

(Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist Dialektik, was Sie sagen!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Sie sagen es ja nicht!“)

Also, wieso funktionierte bisher die Sozialpartnerschaft? Weil jeder der Interessenvertreter letztlich dem anderen Partner nicht mehr zumutete, als dieser noch zugestehen konnte. Positives Beispiel: das Arbeitsverfassungsgesetz. Negatives: der Kampf um die Wirtschaftsgesetze zu Ende des heurigen Jahres als Machtprobe zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Gewerkschaftspräsidenten, also ein SPO-Familienstreit! (Beifall bei der ÖVP.)

(Abg. Gerhard Heidinger: „Bereits einstimmig beschlossen! Ihr wollt ja gar nicht mehr diskutieren, nur mehr diktieren, so wie hier in der Steiermark!“)

Also, ein SPO-Familienstreit, Herr Kollege Heidinger! Aber es läßt sich die nicht verfassungsmäßig vorgesehene starke Stellung der Sozialpartner auch aus der Überholungsbedürftigkeit unserer Bundesverfassung erklären! Man wird ernstlich überlegen müssen, ob man nicht die Bundesverfassung bezüglich der Regierungsverantwortung den Landesverfassungen angleicht.

Oder, wenn Ihnen das lieber ist: Nachahmung des Schweizer Modells.

Denn eines ist sicher, meine Damen und Herren: Die Wirtschaftslage des Jahres 1975 und der folgenden wird schwieriger und wir werden gut daran tun, bei Notwendigkeit den Gürtel enger zu schnallen, nicht in Streit zu verfallen, sondern gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um aus der Talsohle der Wirtschaftsentwicklung herauszukommen. Die weltwirtschaftliche Situation ist seit langem durch die Inflationerscheinungen gekennzeichnet. Seit 1972 bemühen sich Notenbank und der Bund, die Preissteigerungen in Österreich zu bekämpfen. Aber diese Bekämpfungsmaßnahmen gingen zu Lasten des Kreditapparates und zu Lasten der Bauwirtschaft, der mittleren und kleineren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Das hat die Strukturprobleme verschärft, denn die Großen konnten sich die Gelder im Ausland besorgen und damit die im Inland vertrockneten Kreditströme aus anderen Relationen zum Fließen bringen.

Bei den Gebietskörperschaften wurden Länder und Gemeinden zur Kasse gebeten. Ich sage es offen: Der Finanzminister hat den Ländern Schatzscheine statt Geld gegeben! Und wenn er nun von der kommenden Stabilisierungsphase spricht und man schon wieder lesen kann, daß die Länder weiterhin Schatzscheine übernehmen sollen, dann heißt das doch eindeutig, daß der Bund den uns zustehenden Anteil der Ertragsanteile, den er in Schatzscheinen abgegolten hat, auch weiterhin nicht bezahlen kann oder will.

(Abg. Ritzinger: „Nach dem neuen Finanzgesetz?“ — Abg. Ing. Stoiser: „Genau!“)

Allerdings, und darauf möchte ich ausdrücklich aufmerksam machen, würde sich bei uns im ordentlichen Haushalt ein Zusatzabgang, meine Damen und Herren, von 145 Millionen Schilling ergeben, weil wir, auf das Wort des Bundes bauend, daß die Schatzscheine im März 1975 frei und eingelöst werden, diese zur Bedeckung des ordentlichen Haushaltes eingeplant haben.

(Abg. Gerhard Heidinger: „Jetzt nehmen Sie Maß von den Schuhen vom Schmitz! Der hat es überhaupt nicht mehr zurückgegeben!“)

Auf das wird es ja sowieso hinauslaufen, Herr Kollege! Sie sagen es.

(Abg. Dr. Eberdorfer: „Das ist ein Kaffeesud!“ — Abg. Ritzinger: „Sie wollten ja alles besser machen!“ — Präsident Ileschitz: „Machen wir ja!“)

Während der Bund dort „in Stabilität macht“, wo ihm außer guten Worten das nichts kostet, ist er selbst andererseits bei Ausgaben großzügig

und, wie man in der sachlichen Budgetkritik des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung lesen kann, durch Umverteilung zum privaten Konsum inflationsfördernd.

Hier darf ich mit aller Deutlichkeit sagen: Es kann sein, daß diese zusätzlichen Konsumausgaben 1975 durchaus in nationalökonomisch zweckmäßiger Weisen wirken werden. Es kann aber ebenso sein, daß die Schwierigkeiten, die im nächsten Jahr die österreichische Wirtschaft erwartet, durch diesen Konsumstoß verstärkt werden. Beispielweise, wenn — natürlich nur eine theoretische Annahme — die zusätzlichen, im privaten Bereich freigesetzten 10 Milliarden der Steuersenkung, ebenso wie die zusätzlichen Transfers aus dem Bundeshaushalt für den Ankauf von PKW eingesetzt werden. Diese müßten alle aus dem Ausland eingeführt werden. Ein derart gelenkter Konsumstoß würde im Ausland die Beschäftigung erhöhen, im Inland aber durch den weiteren Abfluß von Devisen und damit Verringerung des umlaufenden Geldes eine Fülle von Problemen aufwerfen, die hier nicht weiter erörtert werden sollen. (Abg. Loidl: „Das ist unrealistisch!“)

Wir müßten im nächsten Jahr bereitstehen, durch gezielte öffentliche Ausgaben Nachfrageeinbrüche zu verhindern und die Vollbeschäftigung zu erhalten. Das ist theoretisch schön gesagt: Der Herr Finanzminister spricht bereits von einem zusätzlichen Bauvolumen, nur spricht er vorsichtshalber nicht davon, wie dieses finanziert werden soll. Ich persönlich kann mir dies kaum vorstellen, auch nicht durch Auslandsfinanzierungen.

(Abg. Gratsch: „Sagen Sie das dem Mitterer!“)

Hier darf ich noch auf eine jüngst veröffentlichte Untersuchung über die Wirkung von Budgetausgaben auf die Beschäftigung hinweisen, wonach, was Praktiker, aber auch Nationalökonomien bereits vor Jahren festgestellt haben, die Bauwirtschaft ein Schlüssel zur Krisenbekämpfung ist!

Und wenn daher der Herr Landesfinanzreferent in seiner Budgetrede gemeint hat, daß nirgends Krisenzeichen zu sehen sind, so hat er offenbar die Bauwirtschaft ausgeklammert.

Gerade die Wohnbausituation gibt zur Besorgnis Anlaß. Die Versprechung der SPO-Regierung, jährlich 5000 Wohnungen mehr zu bauen, hat Minderleistungen, Preissteigerungen und solchen Mietenzahlungen Platz gemacht, daß es schwerfällt, vom „sozialen Wohnbau“ weiter zu sprechen.

Wir begrüßen die realistischen Novellierungsmaßnahmen des Bautenministers und die Änderung des Förderungsschlüssels, der nun besser auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitalmarktes Bedacht nimmt. Wir glauben aber, daß die Standorte für Wohnbauten noch sorgfältiger nach dem vorhersehbarem Bedarf festzulegen sind, wollen wir uns ein Debakel wie in Deutschland mit 300.000 leerstehenden geförderten Wohnungen ersparen.

Dagegen hat das neue Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 neue Möglichkeiten bei der Jungfamilienförderung und bei der Althausanierung eröffnet. Aber die Lücken der Bundesförderung werden wir nicht schließen können.

Und im Straßenbau wird der Rückgang der Bundesmittel für die Steiermark von 1,3 Milliarden um

17 % auf 1,1 Milliarden auch nicht beschäftigungsfördernd wirken.

Sehen wir uns nun das Landesbudget 1975 an, so müssen wir zunächst feststellen, daß es sich um ein vorsichtig erstelltes Budget handelt, das von realistischen Einnahmemöglichkeiten ausgegangen ist. Wenn auch in den Einbegleitungen bemerkt ist, daß die Ertragsteile 1 % über den Zahlen der Verbindungsstellen der österreichischen Bundesländer angesetzt wurden, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Einnahmen, wie sie vom Bund präliminiert wurden, wenn sie eingingen, wesentlich höhere Ertragsanteile auch für das Land Steiermark geben würden.

Wir haben aber tatsächlich im Vorjahr mit der Übernahme der Bundeszahlen sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Die 178 Millionen Schilling Mindereingang gegenüber dem Voranschlag 1974 haben uns durch die Beschlüsse vom 3. 7. 1974, wo wir die Notbremsen gezogen haben, die Probleme erspart, die der Bund und der Herr Finanzminister nun praktisch nicht mehr bewältigen können.

Es zeigt sich aber auch eindeutig, daß unser seinerzeitiger Auflösungsantrag für den Landtag, der auf die steigenden Budgetschwierigkeiten hingewiesen hat, richtig war. Richtig deswegen, weil praktisch keine Arbeitszeit durch den Wahlkampf verlorengegangen ist, und nunmehr der neue Landtag am Beginn seiner Legislaturperiode ein Sparbudget vorliegen hat und beschließen muß.

Die vom Herrn Landesfinanzreferenten genannten Zahlen über Parallelrechnung zur Budgetvorschau 1974 bis 1978, die der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen veröffentlicht hat, werden sicherlich noch Gegenstand einer eigenen Debatte sein, wenn gemäß unserem eingebrachten Antrag die Budgetvorschau nicht nur in einigen Zahlen verbal dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht wird, sondern schriftlich vorliegt, so daß die Prämissen und Folgerungen nicht nur gehört, sondern auch studiert und diskutiert werden können.

Ein Wort zur Budgetvorschau des Wirtschafts- und Sozialbeirates:

Sie wird einleitend ausdrücklich als eine Problemschau bezeichnet, nicht als eine exakte Vorhersage. Für uns ist der Hinweis besonders bedeutend, daß auf dem Gebiet der öffentlichen Investitionen durch die außerbudgetären Sonderfinanzierungen — ich darf hier auf die diversen Straßengesellschaften, aber auch die Gesellschaft der UNO-City in Wien, hinweisen — sowie durch das Leasingverfahren im Bereich des Schul- und Hochschulbaues, Aussagen nur bedingt möglich sind. Der Herr Landesfinanzreferent hat zu Recht darauf hingewiesen, daß, so habe ich es wenigstens verstanden, weitere Sondergesellschaften und Vorfinanzierungen, an denen sich das Land beteiligen soll, aus budgetären Gründen für das Land nicht mehr möglich sind. Dies betrifft wohl die Idee der Vorfinanzierung der Südautohahn.

Ich möchte allerdings sagen, daß die Steiermark bei derartigen Sondergesellschaften ohnehin benachteiligt ist und wir lediglich die Gleinalm-Autohahn AG. haben, deren Finanzierungsbedarf für 1975 nur etwa zur Hälfte sichergestellt ist. Wir

müssen aber seitens des Landes das größte Interesse haben, daß die Bautermine eingehalten werden und diese wichtige, internationale, auch für die Steiermark wesentliche Pyhrnroute, rascher als es mit allgemeinen Budgetmitteln möglich ist — realistisch das Jahr 2005 als Fertigstellungstermin! — ausgebaut wird.

Wir haben daher auch einen Resolutionsantrag eingebracht, der einmal mehr die Ausdehnung des Aufgabenbereiches der Gleinalm-Autohahn AG. vorsieht, insbesondere zur Inangriffnahme des Bosrucktunnels. Die Argumentation, daß damit eine Konjunkturüberhitzung eintreten könnte, ist schon deswegen nicht stichhältig, weil der Bosrucktunnel tatsächlich erst dann in Angriff genommen werden kann, wenn der Gleinalm-Tunnel im Fertigstellungsstadium ist. Es zeigt sich wiederum sehr deutlich, daß nämlich meist in der öffentlichen Arbeitsmarktförderungspolitik, in der Vollbeschäftigungspolitik, ein folgenschwerer Denkfehler gemacht wird.

Vom Zeitpunkt der Bereitstellung der Budgetmittel oder Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen bis zum Zeitpunkt der Realisierung muß zuerst die Planung vorangetrieben werden. Und dies dauert, je nach Größenordnung des Projektes, Monate, meistens Jahre. Und so kommt es, daß zu nationalökonomisch richtigen Zeiten seitens der öffentlichen Hand Impulse gesetzt werden, die mit einem bedeutenden zeitlichen Verzögerungseffekt wirksam werden und in einer ganz anderen Konjunkturlage zum Tragen kommen, was dann unter Umständen zu Überhitzungs- und Überbeschäftigungserscheinungen führt, die exorbitante Preissteigerungen bedingen.

Ich halte es daher für richtig, wie das heurige Landesbudget im Bereich des außerordentlichen Haushaltes aufgebaut ist, möchte allerdings offen sagen, daß ich im Bereich der Dringlichkeitsstufe I und II maximal einen Rahmen von 400 Millionen Schilling im Inland für finanzierbar ansehe. Das würde heißen, daß Projekte der Dringlichkeitsstufe II nur etwa zu 50 Prozent bedeckt werden können. Ich möchte dies ausdrücklich feststellen, weil es meiner Meinung nach keinen Sinn hat, daß wir uns bei der Beschlussfassung über dieses oder jenes Projekt ereifern oder freuen, wenn es überhaupt nicht in Angriff genommen werden kann.

Die 300 Millionen Schilling für die Wirtschaftsförderung werden nur durch Auslandskreditfinanzierung aufzubringen sein, wobei ich es zweckmäßig finde, daß das Land Steiermark seine Kreditfähigkeit und seine Kreditwürdigkeit dafür einsetzt, daß gesunde Betriebe des gewerblichen und industriellen Bereiches, die nicht selbst und direkt auf Auslandskreditmärkte ausweichen können, im Wege des Landes zu günstigen Bedingungen Darlehen bekommen, wenn der Inlandskreditmarkt ausgetrocknet ist. Es kann also angenommen werden, daß mit den von den Unternehmungen eingesetzten Mitteln etwa 1 Milliarde Schilling an Ausgaben initiiert werden können.

Wie sollen uns aber die Wirkungsmöglichkeit und die Grenzen, soweit sie die Beschäftigung von Ar-

beitskräften berühren, vor Augen führen. Es gibt über die Wirkung der Ausgabe von zusätzlich einer Million Schilling durch die öffentliche Hand in verschiedenen Bereichen nur sehr wenige Studien. Gerade dieser Tage wurde aber eine veröffentlicht, die auch versucht, den sogenannten Multiplikatoreffekt, das heißt, die Auswirkung in der Folgeproduktion, etwa durch die Ausgaben, die die in Arbeit gekommenen Arbeitskräfte für ihre Lebenshaltung ausgeben, zu erfassen. Die höchste Beschäftigungstangente hat noch immer der Bau, und bei einer Milliarde Schilling zusätzlicher Ausgaben werden im Stahlbau, einschließlich des Multiplikatoreffektes, 10.000 Beschäftigte, in der Papiererzeugung nur 8000, in der Eisenerzeugung 7000 und in einer vollautomatisierten Konsumindustrie — in der Tabakindustrie etwa — kaum 2000 Beschäftigte Arbeit und Brot erhalten.

Aber nochmals zurück zur Budgetvorschau:

Die Konsequenz der Zahlen, die uns der Herr Landesfinanzreferent nur angedeutet hat, möchte ich klar und deutlich herausarbeiten:

Konsequenz 1:

Weitere Forderungen an das Land können nur dann gestellt werden, wenn auch die Einnahmen höher werden. Da aber die Finanzlage des Bundes noch viel trister als die des Landes ist und die Gemeinden zunehmend über die Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Aufgaben klagen, wird sich wohl an der bestehenden Abgabeverteilung im Finanzausgleich wenig ändern können. Das heißt mit anderen Worten:

Wenn vom Staat mehr verlangt wird, dann müssen sich diejenigen, die fordern, im klaren sein, daß mehr Steuern zu zahlen sind.

Konsequenz 2:

Die Aufrechterhaltung der bisherigen Leistungen des Landes ist nur möglich, wenn der außerordentliche Haushalt mit massiver Kreditfinanzierung gedeckt wird. Daß aber dann, mit Ende der 70er-Jahre, der Schuldendienst bereits so gewaltig sein wird, daß es praktisch zu einem Ausschöpfen des Kreditpotentials des Landes gekommen ist, muß ebenso gesagt werden. Es wird daher nicht zu umgehen sein, daß das Land in den Bereichen, in denen es keine Pflichtausgaben zu erfüllen hat, sehr zurückhaltend agiert, und es wird weiter notwendig sein, daß wir den Bereichen, die wir zwar de facto als Pflichtaufgaben führen, die jedoch de jure nicht Aufgaben des Landes wären, nämlich im Bereich der Landeskrankenhäuser und der Gesundheitspolitik überhaupt, zu neuen Lösungen kommen. So haben die Aufwendungen für die Landeskrankenanstalten nach den Rechnungsabschlüssen 1970 rund 910 Millionen Schilling, 1973 bereits 1452 Millionen Schilling betragen. Das ist ein Index von rund 160 Prozent. Der Anteil der Ausgaben an dem um Durchlaufer bereinigten Budgetvolumen ist von 20 auf 21 Prozent gestiegen.

In der gleichen Zeit sind aber die Zuschüsse des Landes auf der laufenden Gebarung von 223 Millionen Schilling auf 378 Millionen Schilling, das ist um 70 Prozent mehr, gestiegen. Diese Entwicklung hat

sicher im Jahre 1974 eine Fortsetzung erfahren. Das Jahr 1975 wird uns durch die Einführung der 40-Stunden-Woche naturgemäß eine besondere Explosion im Bereich der Personalkosten bringen. Von der Personalkostensteigerung, die in unseren Unterlagen global mit 16 Prozent angegeben wird, entfällt bei Durchrechnung auf die Landeskrankenhäuser ein wesentlich höherer Steigerungsbetrag, nämlich 18,3 Prozent. Das ist ganz verständlich. Dienstleistungsbetriebe haben die Tendenz zu wesentlich höheren Steigerungen der Personalkosten als rationalisierbare Produktionsbereiche. Dazu kommt die auch von den Gesundheitspolitikern nicht restlos für richtig gehaltene technische Perfektion in unseren Akutkrankenhäusern.

Ich möchte auf die gerade in letzter Zeit in den Massenmedien zum Teil sehr emotionell vorgebrachten Diskussionsbeiträge nicht näher eingehen. Ich halte es aber doch sehr wesentlich, daß die seitens der neuen Landesregierung gegebene Absichtserklärung, einen eigenen „Wirtschaftskörper Landeskrankenhäuser“ außerhalb der Hoheitsverwaltung zu schaffen, realisiert wird. Denn nur, wenn alle Möglichkeiten eines modernen Managements, sowohl eines ärztlichen als auch eines kaufmännischen, ausgenützt werden, und das ist nun einmal in einer nach Verwaltungsgrundsätzen geordneten Umgebung nicht möglich, können sich die obgenannten Zahlen zum Positiven wenden.

Eines darf ich dazu noch anmerken: Man kann den Bereich „Landeskrankenhäuser“ nicht isoliert sehen. Es wird notwendig sein, eine integrierte Gesundheitspolitik zu führen, die den praktischen Arzt genauso sieht wie Ambulatorien, Akutkrankenhäuser und Pflegeabteilungen. Hier wird eine echte partnerschaftliche Zusammenarbeit aller und eine Planung, die wir allerdings bis heute vom zuständigen Landesregierungsmitglied für den Bereich der Steiermark nicht vorgelegt bekommen haben, notwendig sein.

Daß in der gegebenen allgemeinen Wirtschafts- und Budgetsituation des Landes für die Fordernden viele absolut berechtigt erscheinenden Wünsche nicht verwirklicht werden können, soll ebenfalls gesagt werden. Wir glauben jedoch, daß wir mit diesem Budget in Abwägung der nun einmal vorhandenen Möglichkeiten das Optimale für die Steiermark beschließen.

Das Budget 1975 wurde vor dem Hintergrund einer klaren Wählerentscheidung zugunsten der Österreichischen Volkspartei erstellt. Es wurde aber niemand im Lande von der Verantwortung ausgeschlossen, sondern wir legen Wert darauf, daß die Zusammenarbeit aller gutwilligen Kräfte zum Wohle dieses Landes weitergeht.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 1975 und kommenden Zeiten werden für viele von uns nicht mehr so sorglos sein wie die vergangenen Jahre. Das Budget 1975 versucht eine realistische Einschätzung dieser Situation und ihre Bewältigung, soweit das Land es vermag.

Im Bekenntnis zu diesem gemeinsam erarbeiteten Budget, das der Hohe Landtag in den nächsten Tagen trotz aller anzubringenden Detailkritik ablegen wird, wird das Faktum des steirischen Klimas auch

nach außen hin seinen Ausdruck finden. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird dem Budget zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident:

Ich erteile dem Herrn Abg. Hans Brandl das Wort.

Abg. Brandl: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Sprecher der sozialistischen Landfraktion zum Landesvoranschlag 1975 und den damit zusammenhängenden grundsätzlichen Problemen darf ich einen Ausspruch an die Spitze stellen, der über Zeit und Raum hinaus seine bleibende Gültigkeit hat: „Politik ist die Kunst des Möglichen!“

Ich stelle diesen Satz deshalb an den Beginn meiner Ausführungen, weil damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß in dem Ringen zur Lösung wirtschaftlicher und politischer Probleme jeder Partei Grenzen gesetzt sind. Die Geschichte hat uns gelehrt, daß bei Überschreitung dieser Grenzen für unsere gesamte Gesellschaft ernste Probleme entstehen können.

Die Österreichische Volkspartei hat bei den Landtagswahlen am 20. Oktober einen auch für sie unerhofften Stimmen- und Mandatsgewinn erreicht, und wir Sozialisten mußten einen unerwarteten Stimmen- und Mandatsverlust hinnehmen.

Daß Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, sich über diesen unerhofften Sieg freuen, ist verständlich. Wir werden im Auftrag von mehr als 300.000 Steirerinnen und Steirern auf der Grundlage unserer Leitlinien weiterarbeiten.

Im Verlauf der rund 100jährigen Geschichte der Sozialdemokratie hat es viele Höhen und Tiefen gegeben. Als demokratische Partei haben wir stets daraus neue Kraft geschöpft und den Kampf für eine humanere, gerechtere und sozialere Ordnung unbeirrt fortgesetzt.

Wir erwarten von der Österreichischen Volkspartei, daß sie bei den kommenden politischen Entscheidungen jene Grenzen erkennt, von denen ich einleitend gesprochen habe.

Es wäre bedenklich und für die demokratische Entwicklung gefährlich, wenn sie aus der Wählerentscheidung am 20. Oktober eine Bestätigung dafür herauslesen würde, in Zukunft in noch verstärkterem Maße Landespolitik mit Parteipolitik verwechseln zu dürfen. (ÖVP: Na, na!)

Es wäre weiters bedenklich, wenn sie bei der Verteilung von Steuergeldern zur Förderung notwendiger Maßnahmen an einzelne Bürger unseres Landes einen unterschiedlichen Maßstab anlegen würde. (Abg. Ritzinger: „Wo zum Beispiel?“)

Und es wäre äußerst bedenklich, wenn sie nun ihre absolute Mehrheit auf allen Ebenen der Landesverwaltung so einsetzen würden, daß auf lange Sicht gesehen, so wie in Niederösterreich bei den Personalvertretungswahlen, nur mehr ÖAAB-Funktionäre kandidieren könnten. (Abgeordneter DDr. Stepantschitz: „Gehen wir einmal zu euren Betrieben und schauen wir, dann können wir uns unterhalten!“ — Landesrat Peltzmann: „Eine solche Demagogie!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Wir Sozialisten haben uns stets zur Zusammenarbeit bekannt und werden dies auch in Zukunft tun, wenn unsere politische Vorstellungen nach unseren Leitlinien mit in die Diskussion einbezogen werden.

Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat in der ersten Sitzung des Landtages nach den Wahlen erklärt, daß es seitens der ÖVP weder eine harte noch eine weiche, sondern eine steirische Landespolitik geben werde (Beifall bei der ÖVP) und daß für diese Politik die Programme der Parteien die Grundlage bilden.

Wir haben diese Erklärung registriert, und falls die ÖVP im Verlaufe dieser Landtagsperiode darauf vergessen sollte, werden wir uns erlauben, sie daran zu erinnern. (Beifall bei der SPÖ.) (Landesrat Peltzmann: „Schreibt es euch auf, sonst vergebst ihr es!“)

Es ergibt sich an dieser Stelle die grundsätzliche Frage der Verhältnisse zwischen Landes- und Bundespolitik.

Durch die verbundene Steuerwirtschaft hängt die finanzielle Situation der Bundesländer und der Gemeinden vom Finanzausgleich und in weiterer Folge ganz entscheidend von bundespolitischen Maßnahmen und vor allem von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Müssen durch den Bund notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung unserer Wirtschaft und zur Dämpfung des Preisauftriebes getroffen werden, scheint es uns sinnlos, auf Landesebene gegen diese Maßnahmen zu polemisieren. (Abgeordneter Ritzinger: „Was war denn von 1966 bis 1970?“ — Landesrat Bammer: „Kommt schon, warte nur!“) Wir haben von dieser Stelle aus die Interessen und die vielfältigen Probleme des Landes Steiermark in sachlicher und zielführender Form zu vertreten.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, es auch nach außen hin wieder lautstark bestreiten, es steht einwandfrei beweisbar fest, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, und ich komme jetzt zu 1966—1970, für die Steiermark viel weniger getan wurde als in der jüngsten Zeit unter sozialdemokratischer Verantwortung. (Beifall bei der SPÖ. — Abgeordneter Schrammel: „Er glaubt es ja selber nicht!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe von der ÖVP.) In den letzten Jahren konnte viel aufgeholt und verbessert werden.

Dies trifft auf den Straßenbau, den Wasser- und Kanalbau, auf die Errichtung mittlerer und höherer Schulen, auf die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Fremdenverkehrs, sowie die Bildung regionaler Schwerpunkte, wie den Raum Aichfeld-Murboden und vieles andere zu.

Die ÖVP-Alleinregierung hat 1966 — und jetzt hören Sie gut zu, meine Damen und Herren von der ÖVP — in ihrer Regierungserklärung das Forderungsprogramm der Bundesländer zu erfüllen versprochen.

So wie aus vielen anderen, ist auch daraus nichts geworden. (Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Regierung Kreisky hat für die berechtigten Wünsche der Länder mehr Verständnis gezeigt... (Abgeordneter DDr. Stepantschitz: „Jetzt haben wir

die Schatzscheine!") und es wurde im Juli dieses Jahres im Parlament eine Verfassungsänderung beschlossen, die den Ländern nun Aufgaben überträgt, welche sie besser und zweckmäßiger als der Bund erfüllen können. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Die Schifffahrt haben wir bekommen!“ — Landesrat Bammer: „Seine Majestät Franz Wegart, Dampfer im Stubenbergsee!“)

Ja, Sie werden's ja wissen müssen, was Sie bekommen haben.

In der 39. Sitzung der VI. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages am 26. November 1968 haben 4 ÖVP-Abgeordnete einen Antrag, betreffend eine exakte Untersuchung, eingebracht, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann.

Eine 26 Seiten umfassende wissenschaftliche Untersuchung des Herrn Univ.-Prof. Dr. Burghard war dann im Februar 1969 Gegenstand einer Regierungsvorlage und Grundlage einer sehr ausgiebigen Diskussion im Landtag.

(Abg. Schrammel: „Das war halt eine andere Zeit!“)

Der Berichterstatter und 9 Redner haben dazu Stellung genommen. Auf 22 Seiten der stenographischen Protokolle kann man die Meinung der politischen Parteien zu diesem Thema nachlesen.

Die Österreichische Volkspartei war in der Zeit ihrer Alleinregierung im Bund sehr, sehr empfindlich. Kritik Andersdenkender wurde fast als Hochverrat empfunden.

(Heiterkeit bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren!

Optimismus war damals die Parole der Regierung Klaus, in einer Zeit, in der Österreich ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten durchstand, in der es einen weit niedrigeren Beschäftigungsstand und eine weit höhere Arbeitslosigkeit als heute gab... (Abgeordneter Dr. Schilcher: „3 Prozent!“) und in der ausländische Zeitungen von beunruhigenden Symptomen der österreichischen Wirtschaftsentwicklung berichteten.

(Abg. Koiner: „Wie sich die Zeiten gleichen!“ — Landesrat Bammer: „Ändern!“)

Von Paukenschlägen hat damals die Österreichische Volkspartei geredet, als ihr Finanzminister das Kunststück zusammenbrachte, einer bescheidenen Steuersenkung drastische Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern folgen zu lassen.

(Abg. Schrammel: „Noch nichts gegen den Gratz!“)

Wer diese Tatsachen kritisierte, meine Damen und Herren, war ein Pessimist, der die Wirtschaft schädigt und der die Arbeitsplätze gefährdet.

(Abgeordneter Ritzinger: „Wollen Sie eine Vorlesung über Geschichte machen?“)

Ich muß Ihnen diese Dinge in Erinnerung rufen, weil Sie heute Wirtschaftspessimismus düsterer Art betreiben.

(Landesrat Bammer: „Eine Vorlesung haben wir früher gehört!“)

Keine politische Partei, meine sehr geehrten Damen und Herren, besitzt das Patenrezept gegen die Inflation. In der ganzen Welt ist sie das Problem Nr. 1 und die besten Fachleute zerbrechen

sich darüber mit ihren Regierungen den Kopf, wie man aus diesem Teufelskreis herauskommen könnte.

Herr Abgeordneter Dr. Heidinger hat erklärt, die Bundesregierung habe die Inflation und die Auswirkung daraus zu spät erkannt. (Abg. Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer: „Viel zu spät!“) Es gibt genügend konservativ geführte Staaten, wo Sie die Möglichkeit gehabt hätten, zu beweisen...

(Abg. Pözl: „Bezweifeln Sie die Aussage vom Heidinger?“)

wo Sie also die Möglichkeit gehabt hätten, darauf einzuwirken. Sie haben's auch nicht zustande gebracht. Von der Inflation sind heute die Industrieländer des Westens genauso betroffen, wie die kommunistischen Staaten des Ostens. Die enormen Steigerungen der Rohstoffpreise, insbesondere beim Erdöl, tragen das ihre dazu bei.

(Landesrat Dr. Krainer: „1970 haben das noch einige geglaubt, heute nicht mehr!“ — weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Unruhen, Streiks und Arbeitslosigkeit kennzeichnen die politische Situation vieler Länder ringsum, die größer und von ihren Wirtschaftsmöglichkeiten her gesehen, reicher als Österreich sind.

(Abgeordneter Ing. Stoisser: „Die haben keine Sozialpartnerschaft!“)

Unser Vaterland wird heute vom Ausland nicht nur wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner freundlichen Menschen geschätzt und bewundert. Unsere ruhige und konsequente Wirtschaftsentwicklung wird in der Welt als beispielgebend anerkannt.

Auch bei uns gibt es Schwierigkeiten in einzelnen Branchen, sie sind aber, gemessen an der weltweiten Situation, gering.

Wir haben in den letzten Jahren aufgeholt, unsere Produktivität ist beachtlich gestiegen und mit einem realen Wirtschaftswachstum von rund 5 Prozent liegen wir im Spitzenfeld der Industriestaaten. Das Vertrauen der Menschen in die Währung und in die Wirtschaftspolitik drückt sich in der Bereitschaft zu ständig steigenden Spareinlagen aus. Von 113 Milliarden Schilling im Jahre 1969 sind diese bis heute auf 216 Milliarden Schilling angestiegen.

(Abg. DDr. Stepantschitz: „Um soviel ist das Geld weniger wert geworden!“)

Der Anteil der Finanzschuld am Bruttonationalprodukt konnte von 13 auf 10 Prozent gesenkt werden und Österreich gehört, Herr Abgeordneter Eberdorfer, mit einer Staatsschuld von rund 8000 Schilling pro Kopf der Bevölkerung mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zu den am geringsten verschuldeten Ländern.

(Heiterkeit bei der ÖVP. — Unverständliche Zwischenrufe.)

Auch das soll hier ausgesprochen werden und das ist ein Zeichen einer guten Wirtschaftspolitik. Und wenn Sie uns heute den Vorwurf machen, daß von der Bundesregierung zu viel Ausgaben gemacht werden, dann muß ich dem gegenüber halten, daß Sie 1974 Forderungen gestellt haben, die mehr als 20 Millionen Schilling — allein von den Forderungen her — betragen haben.

(Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie kennen anscheinend Ihre eigenen Zahlen nicht!

(Landesrat Peltzmann: „Sie haben Ihre in der Lotterie gezogen!“)

Das Ausmaß der Preissteigerungen ist auch für unsere Begriffe zu hoch, obwohl wir mit unseren Stabilisierungsmaßnahmen noch mehr Erfolg als andere Staaten aufzuweisen haben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß durch den Fleiß und die Tüchtigkeit der Menschen in unserem Lande, der freiwilligen und nicht immer leichten Zusammenarbeit der Sozialpartner und der getroffenen Maßnahmen im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden ein Fortschritt erreicht wurde, auf den wir alle stolz sein können. (Beifall bei der SPO.)

Durch eine verantwortungsvolle Lohnpolitik der Gewerkschaften ist es gelungen, die Einkommen der Unselbständigen näher an den Durchschnitt der Europalöhne heranzuführen und dies in ruhiger Entwicklung, ohne Streiks und ohne Unruhen.

Die Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft wurden in den letzten Jahren weit stärker verbessert, als dies vor 1970 der Fall war. (Abgeordneter Dr. Eberdorfer: „Reden wir von 1974! Sind da die Einkommen in der Landwirtschaft gestiegen?“)

Und das Außergewöhnliche der österreichischen Wirtschaftspolitik unter sozialdemokratischer Verantwortung besteht darin, daß in den letzten Jahren alle Einkommen, auch die Gewinne der Unternehmer stärker gestiegen sind, als je in einem vergleichbaren Zeitraum vorher. (Landesrat Peltzmann: „Die Inflation, ja!“)

Und in dieser Zeit und in dieser Situation redet und schreibt die ÖVP vom Konkurs unseres Staates und bietet sich auf Plakaten den Menschen an, die Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen.

Die OECD anerkennt in ihren Berichten die in Österreich getroffenen Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung und Wirtschaftsentwicklung, ausländische Staatsmänner gratulieren uns zu den Erfolgen (Abgeordneter Ritzinger: „Weil woanders die Sozialisten noch ärger wirtschaften!“), aber das Dreigestirn der ÖVP, Schleinzer, Kohlmaier und Koren, malen in düstersten Farben — schwärzer geht es nimmer — und spielen die Rolle des eingebildeten Kranken kabarettreif. (Beifall bei der SPO.)

Das, meine Damen und Herren, ist Pessimismus, der die Wirtschaft schädigen und Arbeitsplätze gefährden könnte.

Würde Professor Dr. Burghard heute sein Gutachten erstellen, dann wäre sein Beispiel über die Mentalität der Österreicher vor 100 Jahren überflüssig, das widersprüchliche Verhalten der ÖVP wäre bestes Beweismaterial zur Untermauerung für seine wissenschaftlichen Erkenntnisse. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Das ist die perfektesten Trockenrasur!“)

Es wäre jedoch grundfalsch, wenn wir aus den Vergleichen zu anderen Staaten zu dem Schluß kommen würden, uns kann nichts passieren.

Unsere Abhängigkeit vom Ausland bei vielen Produkten und Rohstoffen, insbesondere bei Erdöl und Erdgas, die sofortigen Auswirkungen von Rezessionen in benachbarten Staaten, in unserem Fremdenverkehr und einiges mehr zwingen uns dazu,

uns ständig mit diesen Problemen zu beschäftigen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Ich bin bekanntlich auch Gewerkschafter und stehe so wie viele meiner Freunde durch Jahrzehnte im Betrieb.

Es zeichnet unsere Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte aus, daß sie in der Beurteilung notwendiger wirtschaftlicher Maßnahmen und Umstellungen oft mehr an Verantwortung zu tragen bereit sind, als manch andere, die dazu berufen wären. (Beifall bei der SPO.)

Absatzschwierigkeiten in einem Volkswirtschaftszweig oder in einem einzelnen Betrieb, ja selbst das Versagen einzelner Führungskräfte, das alles kann man nicht durch ein politisches Schwarz-Peter-Spiel bereinigen, sondern solche Probleme müssen durch zielführende Maßnahmen aller Beteiligten gelöst werden. (Landesrat Peltzmann: „Ärger dich nicht, daß ihr euch das Schwarz-Peter-Spiel selber eingebrockt habt!“)

Wir wissen heute sehr genau, daß es nicht immer möglich ist, in dem Betrieb in Pension zu gehen, in dem man mit 14 Jahren zu arbeiten begonnen hat. Die moderne Industriegesellschaft braucht die Mobilität der Arbeitskräfte.

Nur so kann es gelingen, einen vernünftigen und auch sozial vertretbaren Übergang zwischen auslaufenden Produktionsstätten und zukunftssträchtigen Arbeitsstätten zu finden.

Aber einen unverrückbaren Grundsatz muß ich gerade in dieser Zeit auch hier in den Raum stellen. Wer arbeiten will und wer arbeiten kann, hat ein grundsätzliches Recht darauf, Arbeit zu bekommen und damit seine Existenz und die seiner Familie zu sichern. (Allgemeiner Beifall.) (Abgeordneter Dr. Eichinger: „Ganz unsere Meinung!“ — Abgeordneter Schramel: „Das hat er vom Heidinger abgeschrieben!“ — Abgeordneter Gerhard Heidinger: „Weil ihr so übergescheit seid!“)

Jede Spekulation mit der Arbeitslosigkeit als Mittel der Inflationsbekämpfung wird von uns Sozialisten schärfstens abgelehnt. (Allgemeiner Beifall.) (Präsident Ileschitz: „Bitterer Salat!“ — Weitere verständliche Zwischenrufe.) Zur Sicherung der Arbeitsplätze muß neben der Arbeitsmarktförderung des Bundes, die von 161 Millionen im Jahre 1970 auf 882 Millionen für 1975, also um 546 Prozent, angehoben wurde, in besonderem Maße auch die Unterstützung des Landes einsetzen, die ich hier auch als positiv beurteilen darf.

Wir können uns beispielsweise in der Steiermark alle darüber freuen, daß in der Region Aichfeld—Murboden erstmals in Österreich im Zusammenwirken von Bund, Land und den betroffenen Gemeinden ein Modell aktiver Raumplanung realisiert wurde.

Für dieses Gebiet, wo rund 90.000 Menschen wohnen, bedeutet die Schaffung von 2000 neuen Arbeitsplätzen und die Verbesserung der gesamten Infrastruktur ungemein viel.

Es ist eine hohe, internationale Anerkennung, wenn die OECD, die ich zum zweitenmal zitieren darf, sich sehr lobend über dieses Modell ausspricht.

1,8 Milliarden Schilling umfaßt das gesamte Maßnahmenpaket des Bundes für dieses obersteirische

Gebiet und diese Summe verdeutlicht sehr augenscheinlich, daß ein Miteinander der Gebietskörperschaften weit mehr bringt als ein Gegeneinander. (Landesrat Peltzmann: „Aber begonnen wurde das vom Landeshauptmann Krainer, nicht von euch!“)

Es ist überhaupt ein Merkmal unserer Zeit und der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, daß wir umdenken müssen.

Kirchturmpolitik im engsten Sinne des Wortes ist eben heute nicht mehr zielführend. So wie im weltweiten Bereich die Hauptprobleme Inflation, Rohstoffpreise, Umweltschutz, Bekämpfung des Hungers und vieles andere mehr auch nur international bewältigt werden können — wobei wir wissen, daß wir leider noch nicht soweit sind — so kann, auf unser Land bezogen, eine sinnvolle Raumordnung nur in größerer Sicht zielführend sein.

Wir haben vor kurzem im Landtag gemeinsam ein modernes Raumordnungsgesetz beschlossen, dessen Verwirklichung zweifellos die VIII. Legislaturperiode des Landtages überdauern wird.

Inhalt und Sinn dieses Gesetzes in die praktische Wirklichkeit umzusetzen, wird an alle Verantwortlichen im Land, in den Städten und in den Gemeinden Steiermarks große Anforderungen stellen.

Es ist nun einmal wesentlich einfacher, in großen Zügen von der besseren Ordnung unseres Lebensraumes zu reden, als in der praktischen und mühsamen Kleinarbeit einen Flächenwidmungsplan in einer Gemeinde zu erstellen, wo so viele widerstrebende Interessen in die für das Gesamtwohl bessere Richtung gelenkt werden müssen.

Die demokratische Reife unserer Mitbürger, im besonderen aber die der Kommunalpolitiker aller Parteien wird in diesem Meinungsbildungsprozeß ihre Bewährungsprobe, und ich möchte fast sagen, ihre Feuertaufe zu bestehen haben.

Wenn ich so am Rande an die jüngsten Ereignisse bei den berechtigten Bemühungen der Zusammenlegung einer kleinen Gemeinde mit ihrer Bezirksstadt denke, so ist dieses Beispiel für raumordnungspolitische Zukunftsüberlegungen nicht ermutigend.

Wir sind uns im Landtag über die Notwendigkeit einer Raumplanung, die weit in die Zukunft reicht, durchaus einig. Da jedoch, wie unser Landesfinanzreferent Dr. Klauser gerne zu sagen pflegt, der Teufel im Detail steckt, wird es in den Beratungen zum Landesentwicklungsplan und den dazugehörigen Regionalplänen auch im Hohen Haus und in den dafür zuständigen Ausschüssen noch manche heiße Debatte geben.

Mehr Sachlichkeit und weniger parteipolitische Überlegungen werden Voraussetzung für eine konstruktive Raumordnung unseres Landes sein. (Abg. Pözl: „Haltet den Dieb!“ — Landesrat Bammer: „Na geh, Pözl, als Gleisdorfer!“ — Abg. Pözl: „Bitte um Entschuldigung!“)

In engerem Zusammenhang damit stehen Fragen und Probleme des Umweltschutzes. Reine Luft, sauberes Wasser, geordnete Mülldeponien und eine heile Erholungslandschaft sind — man muß eigentlich sagen wären — Voraussetzungen für eine wünschenswerte Lebensqualität.

Auch hier gilt — wie bei der Raumordnung —, daß wir mit wenigen Ausnahmen, wie beispielsweise Naturschutz, über die entsprechend notwendigen und den heutigen Erfordernissen angepaßten Gesetze verfügen.

Das Gütebild unserer Fließgewässer in der Steiermark wird besonders durch die Mur beeinträchtigt. Wir Sozialisten haben gerade dieses Problem aus der Fülle anderer herausgehoben und in das Blicklicht der Öffentlichkeit gestellt und wir wissen sehr genau, daß ein langjähriges und kostspieliges Sanierungskonzept von allen Beteiligten, einschließlich der Verursacher, enorme Beiträge erfordern wird.

Derzeit sind 61 Prozent der steirischen Bevölkerung an zentralen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen. Knapp 40 Prozent der steirischen Bevölkerung stehen zentrale Abwasseranlagen zur Verfügung.

Die Landesbaudirektion hat in einem Sofort- und in einem Langzeitprogramm die Kosten geschätzt, die für eine ausreichende Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Steiermark benötigt würden. Es ist dies die gigantische Summe von 10 Milliarden Schilling. Um dieses Programm verwirklichen zu können, werden neue Formen der Finanzierung gefunden werden müssen.

Dem Grunde nach, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt diese Feststellung auch für die Müllbeseitigung. Hier wird so rasch als möglich zu klären sein, ob der Plan einer steirischen Zentrallösung im Karlschacht überhaupt realisierbar ist. Regionale Müllbeseitigungsanlagen halten wir für zweckmäßiger und zielführender.

Wenn wir überlegen, daß aller Voraussicht nach diese und viele andere notwendigen Aufgaben nicht bei steigendem, sondern, wenn es gut geht, bei gleichbleibendem oder vielleicht sinkendem Wirtschaftswachstum erfüllt werden müssen, so drängt sich dabei die Frage auf, wie wir überhaupt zu Rande kommen.

Wir werden uns grundsätzlich zu entscheiden haben, ob wir uns die in vielen Bereichen unserer Wirtschaft und unseres Lebens sich vollziehende Verschwendung von Rohstoffen und Energien weiterhin leisten können.

Diese Frage gilt für die Gebietskörperschaften genauso wie für die Unternehmungen und die einzelnen Haushalte.

Die Auswirkungen der geheimen Verführer unter-schwelliger Werbemethoden für unnötige Produkte sind hier genauso gemeint wie ein weltverbreitetes Prestigedenken.

Ich weiß sehr genau, meine Damen und Herren, daß solche Feststellungen niemand gerne hört, aber sie werden immer stärker in den Mittelpunkt politischer Überlegungen rücken müssen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir in Österreich derzeit infolge der enormen Verteuerung des Öls rund 10 Milliarden Schilling mehr für die ungefähr gleiche Menge bezahlen müssen als 1972. Das heißt doch, daß wir alle zusammen um 10 Milliarden Schilling ärmer geworden sind.

Diese gewaltige Summe fehlt uns doch für notwendige Investitionen. Dabei kommt es uns ohnehin zugute, daß wir durch entsprechende Vor-

sorge mit einer eigenen Mineralölwirtschaft derzeit noch rund ein Viertel unseres Ölbedarfes im eigenen Land aufbringen können.

Im engsten Zusammenhang damit steht unser Straßenbau. Wenn wir den Öl- und Benzinverbrauch stoppen oder dabei sogar, was wünschenswert wäre, etwas mehr einsparen könnten, so sinkt die für den Straßenbau vorgesehene Mineralölsteuer in einer Zeit ständig und überdurchschnittlich steigender Baukosten.

Wenn außerdem noch für den so wichtigen Ausbau des Nahverkehrs für das nächste Jahr 400 Millionen und für die Land- und Forstwirtschaft 600 Millionen, das heißt eine ganze Milliarde Schilling, abgezweigt werden, so muß es doch jedem einsichtigen Menschen klar sein, daß auch für die Steiermark die Mittel für den Bundesstraßenbau nicht mehr werden können.

(Abg. Dr. Heidinger: „Und bisher hat der Finanzminister den Treibstoff billiger machen wollen!“)
(Landesrat Dr. Krainer: „Darüber reden wir noch!“)

Gerade durch diese Entwicklung bedingt, Herr Landesrat, werden wir uns die Dringlichkeitsstufen unserer Straßenbauvorhaben noch genauer als bisher ansehen und überlegen müssen. Es ist nun einmal die Strecke Pötschen — Spielfeld die Hauptdurchzugsader, hier werden wir mit mehr Mitteln noch konzentrierter vorgehen müssen.

(Abg. Dr. Heidinger: „Deswegen hat das Bautenministerium das Baulos Rottenmann—Kammern gestrichen!“)

Am Beispiel der gut ausgebauten Wechselbundesstraße zwischen Mönichkirchen und Hartberg sehen wir, daß damit eine längerfristige Ersatzlösung für eine zukünftige Autobahn möglich ist.

Es wird zu überdenken sein, ob nicht die gleiche Form auch als Lösung für die Straße Mooskirchen — Pack als längerfristiger Ersatz für eine Autobahn in Frage käme. Dadurch würde ein schnellerer Ausbau der Nord-Süd-Verbindung zustande kommen.
(Abg. Dr. Heidinger: „Wird ja eh nur einspurig ausgebaut!“)

Ein besonderes Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch in den Mittelpunkt der Generaldebatte stellen.

Die Österreichische Volkspartei — und das hat auch wieder ihr Hauptsprecher heute getan — behauptet einerseits, wir betreiben einen Verteilungssozialismus und beschuldigt uns andererseits, daß zur Bekämpfung der Armut in Österreich zu wenig getan würde.

(Abg. Jamnegg: „Das ist falsch!“)

Beides ist falsch.

Die Mittel im Familienlastenausgleichsfonds sind zweckbestimmt für familienpolitische Maßnahmen.

(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Schulbücher!“)

Vor 1970 hat der ÖVP-Finanzminister zweckwidrig einige Milliarden zur Abdeckung des Bundesdefizits verwendet.

1975 werden dem Familienlastenfonds insgesamt 9,3 Milliarden Schilling zugeführt, das ist gegenüber 1970 eine Steigerung um 130 Prozent.

(Abg. Pözl: „Wer zahlt den das?“)

Die ÖVP . . . (Landesrat Peltzmann: „Nein, die ÖVP zahlt das nicht, das zahlen alle!“)

Die ÖVP hat die Schülerfreifahrten bekämpft und im Parlament abgelehnt. Heute, Herr Abgeordneter Pözl, Sie können es in Ihrer Mappe nachlesen, Sie haben es ja selbst beantragt —, heute stellt die ÖVP Anträge auf Erweiterungen dieser Schülerfreifahrten.

(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Ist nie abgelehnt worden! Das stimmt nicht. Das wurde ja einstimmig im Parlament beschlossen!“)

So schaut Ihre Politik aus!

Sie haben abgelehnt!

(Abg. Pözl: „Wir lehnen nur die Verschwendung ab!“)

Sie haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Schulbücher abgelehnt und Sie werden auch hier daraufkommen, daß unser Weg . . . (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Die Schülerfreifahrt wurde einstimmig beschlossen! Nehmen Sie das zur Kenntnis!“)

Nein, das stimmt nicht, Sie haben abgelehnt.

(Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie werden auch hier daraufkommen, daß unser Weg zielführender ist, als Ihre Vorschläge.

(Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich verstehe durchaus, daß Ihnen heute einiges von dem peinlich ist, wofür Sie damals kein Verständnis gehabt haben.

Wir bekennen uns zu einer solchen Verteilungspolitik, die gerade den Beziehern kleinerer Einkommen und den Bewohnern in ländlichen Gebieten zugute kommt. Denken Sie an unsere Bergbauern, an die Familien in abgelegenen Streusiedlungen, weit weg von den Schulzentren, denen wir damit wirkliche Hilfe bringen. (Abg. Jamnegg: „Denken Sie an die Belastungen, die den Familien mit Kindern erwachsen trotz kostenloser Schulbücher!“ — Abg. Gratsch: „Laß dich nicht stören, red weiter!“)

Wir Sozialisten sind nun einmal der Meinung, das die Bildungsschranken gebrochen werden müssen. (Beifall bei der SPÖ.) Durch Schülerfreifahrten, freie Schulbücher und Schul- und Heimbeihilfen ist jene Barriere überwunden worden, die noch bis in die jüngste Vergangenheit talentierten Kindern aus Familien mit kleinen Einkommen die Weiterbildung verwehrt hat. (Beifall bei der SPÖ.) (Landesrat Peltzmann: „In Familien mit niedrigem Einkommen! Aber ich bekomme die Schulbücher genauso gratis!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Kaufen Sie sie doch selber, wenn Sie das stört. Sie müssen Sie ja nicht nehmen. Zahlen Sie sie doch selber!“ — Landesrat Peltzmann: „Ihr merkt ja, daß euch die Wähler das nicht mehr abnehmen, umsonst verliert man nicht drei Mandate!“ — Abg. Gratsch: „Zuerst nehmen Sie es und dann schimpfen Sie darüber!“)

Und nun zur Bekämpfung der Armut, die für uns kein Schlagwort, sondern vorrangige Verpflichtung ist.

Wenn wir uns die vielfältigen Fürsorgemaßnahmen des Landes ansehen, so kann doch mit Fug und Recht gesagt werden, daß in der Anhebung der Richtsätze der Beihilfen und der Pflegegelder gerade in der letzten Zeit große Fortschritte er-

reicht wurden (Abg. Jamnegg: „Im Lande!“), wobei außer Streit steht, daß wir für jene Mitbürger, die vom Schicksal hart getroffen wurden, weitere finanzielle Verbesserungen anstreben müssen.

In der gesamten Sozialpolitik nehmen wir als Sozialisten in Anspruch, und das können Sie uns nicht streitig machen, daß wir uns seit vielen Jahrzehnten erfolgreich bemüht haben, Schritt für Schritt voranzukommen, um allen Bürgern unseres Staates soziale Sicherheit im Alter und in den Wechseljahren des Lebens zu geben. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Nur keine fremden Federn!“ — Präsident Ileschitz: „Das ist das Ergebnis unseres Umerziehungsprozesses, Kollege Eichtinger!“)

Auf diesem langen und steinigen Weg haben Sie uns nur zögernd begleitet. Sie haben sich bis in die jüngste Vergangenheit gegen die Einbeziehung der Bauern in die Sozialversicherung gewehrt.

Es gibt genug Ansprüche bekannter Agrarpolitiker, die noch gut in Erinnerung sind.

Sie verlangen heute von der Bundesregierung, daß diese in kürzester Zeit gutmacht, was die berufenen Vertreter der Bauern durch Jahrzehnte versäumt haben. (Beifall bei der SPO.) (Abg. Schrammel: „Wer hat denn das Bauernpensionsgesetz gemacht?“)

1970 hat der Bundeszuschuß für die Pensionsversicherung der Bauern 726 Millionen betragen, 1975 ist dafür der dreifache Betrag, und zwar 2 Milliarden 112 Millionen vorgesehen (Abg. Schrammel: „Das ist ja gesetzlich vorgesehen!“), wozu noch 1 Milliarde und 24 Millionen für Ausgleichszulagen kommen, so daß insgesamt ein Beitrag des Staates an die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern von 3 Milliarden und 136 Millionen geleistet wird. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das ist ein Gesetz, das vollzogen werden muß!“ — Abg. Schrammel: „Das ist ein Gesetz der OVP-Zeit, damals wurde das Gesetz beschlossen!“) Nein, nein!

Die Steigerungsrate gegenüber 1974 ist mit 33 Prozent veranschlagt. (Abg. Schrammel: „Das hat damit gar nichts zu tun! Das verstehst du nicht, bitte um Entschuldigung, geh noch einmal in die Schule!“ — Landesrat Peltzmann: „Die bestvorbereitete Regierung hat das von der OVP so gut vorgefunden!“)

Darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der OVP, sagen, wieviel im Bundesbudget 1969 unter Frau Sozialminister Rehor die Erhöhung des Bundeszuschusses für die Sozialversicherung der Bauern gegenüber 1968 betragen hat. (Abg. Prantkh: „Da ist es noch gar nicht in Kraft gewesen!“ — Abg. Schrammel: „1969 war das Gesetz erst!“) Es waren lächerliche 2 Millionen Schilling oder 0,4 Prozent. Das sind die Tatsachen! (Abg. Buchberger: „Das war damals viel Geld!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ich habe geglaubt, die Bauern wollen keine Staatsrentner werden, der Bauernbund hat es immer gesagt!“) So können Sie mich nicht irreführen, meine Herren!

Nicht einmal ein halbes Prozent Verbesserung unter Ihrer Verantwortung und 33 Prozent Aufstockung unter Sozialminister Häuser.

Wir haben durch eine Anpassung der Pensionsdynamik und zusätzliche Erhöhungen der Aus-

gleichszulagen sowie der Kriegsofferrenten und der Kleinstrenten die Lebensbedingungen unserer alten und hilfsbedürftigen Mitbürger sehr entscheidend verbessert.

Wir haben einen großen Schritt zur Bekämpfung der Armut in Österreich getan (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Einen kleinen!“) und wissen aber ebenso gut, daß diese Bemühungen in Zukunft konsequent fortzusetzen sind. (Beifall bei der SPO.) (Abg. Schrammel: „Nach dem großen Schritt ist man dann stehengeblieben!“)

Herr Landesfinanzreferent Dr. Klauser hat in seiner bekannt präzisen Form die Ursachen dargelegt, warum wir an der Grenze der gerade noch vertretbaren Gesamtausgaben angelangt sind.

Wir haben unsere Pflichtausgaben zu erfüllen und dazu kommen noch Leistungen aus eingegangenen Verpflichtungen, die zusammengerechnet bereits knapp über 90 Prozent unseres Gesamtrahmens betragen.

Es bleibt uns im Budget für den freien Spielraum von Ermessenskrediten und sonstigen Ausgaben nur mehr ein Anteil von 9,5 Prozent, um 2,5 Prozent weniger als im Vorjahr.

Diese Entwicklung — alles andere als erfreulich — ist meiner Meinung nach neben anderen Ursachen auf die Ausgabenfreudigkeit des Landes in den letzten Jahren zurückzuführen.

(Abg. Pözl: „Aber geh, laß dich nicht auslachen!“)

Das was die OVP mit Vorliebe an der Bundespolitik kritisiert, hat sie mit ihrer Mehrheit in der steirischen Landespolitik in der letzten Zeit mit noch größerer Vorliebe praktiziert. (Abg. Dr. Heidinger: „Der Androsch hat dafür 10 Milliarden Defizit in Reserve!“ — Abg. Ing. Stoisser: „Warum ist die letzte Wahl so ausgegangen?“ — Präsident Ileschitz: „Die Frage können doch wir nicht beantworten!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Mehr Schulden als Reserve, das ist eine Geschichte!“)

Wir haben gehört, daß die Gesamtkosten für die Fertigstellung bereits im Bau befindlicher Vorhaben des Landes, sowie für fertiggeplante und der Rechtsabteilung 10 bekanntgegebene Bauvorhaben 3,2 Milliarden Schilling betragen.

Der Zeitraum der Verwirklichung dieses Gesamtprogramms wird sich, bedingt durch den begrenzten Kreditmarkt einerseits und den steigenden Schuldendienst andererseits über eine längere Frist als ursprünglich gedacht, erstrecken.

Wir wissen aber andererseits auch, daß eine raschere Verwirklichung so mancher Bauvorhaben ein allgemein dringendes Erfordernis wäre.

Daher werden wir, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages, ganz einfach die Einsicht und den Mut haben müssen, umzudenken. Unser ordentlicher Voranschlag hat bestimmt in jeder Gruppe Ansätze in Ausgaben, die in der Summe beachtlich, im gewünschten Erfolg aber eher unbedeutend sind.

Mir scheint hier eine Durchforschung dringend nötig zu sein, damit wir — um beim Wald zu bleiben — unsere Zukunftsbäume besser erkennen und auch besser pflegen können. (Abg. Pözl: „Schadholz!“)

Die zweite Notwendigkeit ist eine Dringlichkeitsreihung der zukünftigen Bauvorhaben, die im außerordentlichen Haushalt derzeit und voraussichtlich

auch in Zukunft mit Darlehensaufnahmen finanziert werden müssen. Hier können wir uns ganz einfach keine Fehlinvestitionen leisten.

Diese Aufgabe wird nicht einfach und nicht leicht zu bewältigen sein. Sie muß aber im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Steiermark gelöst werden.

Ich komme nun zum Schluß.

Mit einem Gesamtrahmen von rund 11 Milliarden Schilling wird mit diesem Voranschlag die finanzielle Grundlage zur Bewältigung vielfältiger landespolitischer Aufgaben für das kommende Jahr erstellt.

In den nachfolgenden Diskussionen werden sicherlich die Meinungen der Abgeordneten und auch der Regierungsmitglieder über politische Grundsatzfragen oder aber auch über Detailfragen und Probleme aufeinanderprallen; es wird verschiedene Auffassungen über die Politik der Gegenwart und die möglichen Wege in die Zukunft geben.

Vergessen wir aber bei allen Problemen, die uns bewegen und auch manchmal etwas erregen, nicht darauf, daß die Menschen in unserem Land uns weniger danach beurteilen, wieviel wir reden, sondern viel stärker danach, inwieweit wir als die vom Volk gewählten Mandatäre unsere Aufgaben zufriedenstellend lösen. Das gemeinsame Ganze war, ist und bleibt ein Fundament weiterer Arbeit. Auf dieser Basis wollen wir unserem Lande und den Menschen dienen, den technischen Fortschritt in vernünftigen Grenzen fördern, die Arbeitsplätze sichern und unser Volkseinkommen nicht nur mehr, sondern auch mitwirken, es gerecht zu verteilen.

Diese großen Aufgaben werden wir dann erfüllen können, wenn uns der soziale Friede gewahrt bleibt.

Dazu müssen wir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages, in allen politischen Parteien und auch in den Interessenvertretungen jene Grenzen erkennen, von denen ich einleitend gesprochen habe.

In diesem Sinne kann und muß es uns gelingen, die Probleme auch in einer etwas schwieriger werdenden Zeit mit Optimismus und mit dem Glauben an die Zukunft zu meistern; jene Probleme, von denen schon Kennedy einmal sagte: sie sind von Menschen geschaffen und können deshalb auch von Menschen gelöst werden.

Der steirischen Bevölkerung darf ich für die gute Arbeit des vergangenen Jahres danken. Dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Kläuser, und seinen Mitarbeitern in der Rechtsabteilung 10 gebührt die Anerkennung des Hohen Hauses für die Erarbeitung des Landesvorschlages des Jahres 1975.

Ich möchte von dieser Stelle aus aber auch der gesamten Landesregierung und allen Bediensteten des Landes Steiermark, wo immer sie stehen, für die vielfältigen Leistungen danken und hoffen, daß wir alle zusammen im kommenden Jahr für unser Land wieder das Beste tun können.

Allen Steirerinnen und Steirern wünsche ich weiterhin viel Glück und Frieden, ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 1975! (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich in der Generaldebatte der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort. Das Wort hat Herr Abgeordneter Turek, meine Herren!

Abg. Ing. Turek: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die alljährlich anlässlich des Jahresendes notwendige Verabschiedung der öffentlichen Haushalte mag vielleicht in den vergangenen Jahren nicht mit dem Jahreswechsel, sondern eher mit dem Weihnachtsfest verbunden worden sein.

Wenn es vielleicht in der Vergangenheit möglich gewesen wäre, tatsächlich Geschenke auf den Gabentisch der Bevölkerung zu legen, müssen wir anlässlich der Behandlung des Landesvoranschlages 1975 zur Kenntnis nehmen, daß diese Zeiten leider vorüber sind.

Bei der Durchsicht der Ziffern, die uns nunmehr gedruckt vorliegen, haben wir die Randbedingungen, unter welchen sie erstellt wurden, einer eingehenden Analyse zu unterziehen: Eine über 10 Prozent gestiegene Inflationsrate, im Steigen begriffene Ölpreise und eine wirtschaftliche Entwicklung, deren realistische Einschätzung auch durch Experten leider nur zu düsteren Ergebnissen führt.

In seiner Einbegleitungsrede hat der Herr Finanzreferent — und auch der sozialistische Generalredner hat ihm nachgeeifert, wie nicht anders zu erwarten war — eine Lanze für die sozialistische Bundespolitik zu brechen versucht. (ÖVP: „Ihr habt manchmal mitgestimmt da draußen!“) Basierend auf statistischen Unterlagen hat er die wirtschaftliche, über dem europäischen Durchschnitt liegende Entwicklung Österreichs in den vergangenen Jahren nachzuweisen versucht.

Obwohl der Herr Finanzreferent verbal zum Ausdruck brachte, daß zu einem Pessimismus kein Anlaß sei, konnte jedoch aus seinen Aussagen die Sorge um die Zukunft der nächsten Jahre herausgehört werden. Es läßt sich leider, selbst für den größten Optimisten, nicht mehr leugnen, daß wir schwierigen Zeiten entgegengehen.

Vor einem Jahr, als man sich anschickte, Prognosen für das Jahr 1974 zu erstellen, stand Österreich noch voll unter dem Eindruck des Ölshocks. Wenn auch in diesem Jahr eine Reihe von Staaten eher glimpflich davonkam, wissen wir nunmehr, daß es seine Zeit braucht, bis sich ein zunehmendes Inflationstempo auf den Beschäftigtenstand niederschlägt und eine Konjunkturabschwächung um sich greift. Verantwortungsbewußte in die Zukunft schauende Wirtschaftsexperten wagen aber derzeit keine zuversichtliche Voraussage.

Die Vereinigten Staaten erleben im Augenblick die längste Rezession seit Kriegsende und in der Bundesrepublik Deutschland wird ein Hinaufschellen der Arbeitslosen auf über 1 Million im kommenden Winter befürchtet.

Trotz des von einzelnen Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung im Hinblick auf die Nationalratswahl 1975 zur Schau getragenen Zweckoptimismus mehrten sich die Anzeichen, daß auch unser Land einen Teil der internationalen Krisenerscheinungen abbekommen wird. Die Sorge hat sich nunmehr bei uns weniger um eine Wohlstandsstei-

gerung, sondern eher um eine Erhaltung des Erreichten zu bewegen. Es geht ein Zeitraum zu Ende, der von ständigen, sehr hohen Zuwachsraten auf allen Gebieten gekennzeichnet war. Wir müssen von der Illusion Abschied nehmen, es könne weiter so aufwärts gehen wie bisher.

Wenn der Herr Finanzreferent von einem Nachhaken von Unterlassungen — wie er sich wörtlich ausgedrückt hat — sprach, so muß ich heute feststellen, daß in den Zeiten wirtschaftlicher Prosperität in der Steiermark eine Ausgabenpolitik betrieben wurde, die dazu führen wird, daß uns in Zukunft vielleicht die notwendigen finanziellen Mittel fehlen werden, um in Zeiten einer konjunkturellen Talfahrt über die Haushaltspolitik der Wirtschaft entsprechende antizyklische Impulse geben zu können.

Infolge jahrelanger budgetpolitischer Versäumnisse ist der finanzielle Aktionsraum, er wurde heute schon mehrmals zitiert, so gering geworden, daß an eine wesentliche Bremsung der durchschnittlichen Ausgabenausweitung nicht mehr gedacht werden kann. Die Fixierung von Ausgaben durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen, deren Geldwirksamkeit jährlich steigt, verhindert es, tatsächlich ein Sparbudget zu erstellen, von dem auch heute schon und auch in der letzten Woche in der Öffentlichkeit gesprochen wurde. Der Bund budgetiert im Augenblick mit einem Abgang von 16,3 Milliarden Schilling, der zum erheblichen Teil durch den inländischen Kapital- und Kreditmarkt finanziert werden muß. Angesichts der auf diesen Märkten schon bestehenden Knappheit wird dies zu einer weiteren Beschränkung der der Privatwirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel führen. Gerade — und das zeigt sich leider auch — stark wachstumsorientierte Wirtschaftszweige, bei deren Entwicklung die Eigenkapitalsbildung leider nicht im gleichen Maß Schritt halten konnte, sind schon derzeit durch Kreditrestriktionen und Erhöhung der Kreditkosten die Hauptleidtragenden dieser Entwicklung und werden unter Umständen durch eine weitere Geldverknappung in ernste Schwierigkeiten geraten.

Die vor einem Jahr erfolgten Erhöhungen der Rohölpreise auf das rund Vierfache hat die österreichische Zahlungsbilanz um mehr als 10 Millionen Schilling hinaufgetrieben. Mit einjähriger Verspätung wird jetzt plötzlich die Notwendigkeit des Energiesparens sowohl durch die Bundesregierung als auch durch den jüngsten ÖVP-Wirtschaftsplan gepredigt. Ein volles Jahr wurde nur gesprochen, aber geschehen ist recht wenig. Die Bevölkerung wurde darüber im unklaren gelassen, daß eigentlich genug Öl da ist, aber daß wir die notwendigen Devisen nicht aufbringen werden können, um dieses Öl zu bezahlen. Nachdem es nicht möglich und auch nicht vertretbar ist, die Zahl der Kraftfahrzeugzulassungen durch dirigistische Maßnahmen einzuschränken, kann nur für einen selektiven Gebrauch des Fahrzeuges plädiert werden. Wenn auch die Treibstofflager voll sind, ist es doch bedenklich, dem Götzten Automobil unsere Devisenreserven zu opfern, um dann nach vorhandenen Vorbildern den Ausverkauf Österreichs zu vollziehen. Wenn davon ausgegangen wird, daß die nächsten 10 bis

20 Jahre noch ein Wachstum des Energiebedarfes bringen werden, so wird sich die Versorgungslage immer angespannter gestalten. Österreich ist mit rund der Hälfte seines Energiebedarfes vom Ausland abhängig. Infolgedessen hat die Energiepolitik zu einem integrierenden Bestandteil der Außenpolitik Österreichs zu werden. Diese Situation wird durch die nur noch begrenzte Lebensdauer der bekannten heimischen Vorkommen an Braunkohle (16 Jahre), an Erdöl (11 Jahre) und an Erdgas (13 Jahre) verschärft. Innerhalb des gesamten Energiebedarfes steigt der Bedarf an Strom überproportional. Bis etwa 1990 wird sich der Anteil des Stromes am gesamten Energieaufkommen von derzeit knapp einem Drittel auf die Hälfte erhöhen. Aus Gründen der Umweltfreundlichkeit soll eine ganzheitlich orientierte Energiepolitik die überproportionale Verwendung von Strom noch fördern. Der weitere Ausbau der Wasserkräfte könnte um 1990 noch fast die Hälfte des voraussichtlichen Strombedarfes decken. Das ist eine bleibende Basis für eine Mindestversorgung im Krisenfall.

Die Kohle ist im Begriff, ihre in den letzten Jahren verlorene Bedeutung wieder zu gewinnen. Der ständige Preisanstieg bei Öl und Gas läßt die Kohle auch preislich in absehbarer Zeit wieder wettbewerbsfähig werden. Die bisherige Bergbaupolitik zielte allerdings auf eine schrittweise Verringerung der Fördermengen ab. Die in der Steiermark noch kohlenhaltigen Gebiete sind daher, wie schon angekündigt, raschest zu erforschen und vom Gesichtspunkt der Reservehaltung sparsamst abzubauen und vorhandene Lagerkapazitäten zu sichern. Unter Verwendung auch anderer Energieträger, wie Erdgas, Kernenergie und noch in Entwicklung befindlicher Energiespender, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß die Energie kein im Überfluß vorhandenes oder beliebig vermehrbares Gut ist, sondern immer teurer wird und sparsamst bewirtschaftet werden muß. Die Erstellung eines Landesenergieplanes ist deshalb unverzüglich in Angriff zu nehmen und mit dem zu erwartenden Bundesenergieplan abzustimmen. (Abg. Dr. Heidinger: „Der Landesentwicklungsplan ist schon fertig!“)

Was wir jetzt erleben, ist eine Herausforderung zur Bewältigung der uns in nächster Zukunft ins Haus stehenden Probleme. Dazu gehören Offenheit, Mut und auch ein Zusammenwirken aller politischen Kräfte. Der neue Zug der Inflation ist kein wirtschaftliches, sondern politisches Problem. Der Mensch wurde daran gewöhnt, immer mehr Dienstleistungen von der Gemeinschaft zu fordern, im Bewußtsein, daß er davon nur einen kleinen Teil selbst zu tragen hat. Bildungswesen, Gesundheitswesen, Altersfürsorge wurden fast restlos dem Staat übertragen.

Ein anderes wichtiges Problem, mit dem wir uns auch zu beschäftigen haben, ist der Lohndruck. Es kann dem Finanzreferenten hier nur zugestimmt werden, wenn er meinte, daß Einkommen nicht erhöht werden können, wenn dem keine Leistung gegenübersteht. Leider wurde gegen dieses Prinzip in der Vergangenheit oft verstoßen und kann dies mit als Folge der beunruhigenden Inflationsent-

wicklung angesehen werden. Dem prognostizierten Wirtschaftswachstum für 1975 in Höhe von 4 Prozent steht auf der anderen Seite eine Preissteigerung — auch prognostiziert — von 9,5 Prozent gegenüber. Wenn auch zugegeben werden muß, daß diese Inflationsrate zu einem Drittel importiert wird, bleiben doch noch zwei Drittel hausgemachter Inflation übrig. Ein Hinweis auf höhere Raten anderer Länder hilft nur recht wenig, wenn in unserem Land nicht die notwendigen Schritte gesetzt werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eine großzügige Spendierfreudigkeit, wo dem Beschenkten das, was ihm in die eine Tasche hineingesteckt wird, aus der anderen Tasche wieder herausgezogen wird, begünstigt diese inflationäre Entwicklung. Gratis-schulbücher, Gratis-schulfahrten und der Bau der Uno-City sind einige Beispiele leichtfertiger Ausgabepolitik.

(Abg. Pichler: „Sind Sie dagegen?“)

Auf das habe ich gewartet. Ich bitte, mir nicht zu unterstellen, daß ich grundsätzlich dagegen bin. Aber ich bin der Auffassung, daß man Geschenke den sozial Bedürftigen geben sollte. (Abg. Brandl: „Geschenke? Almosen!“) Ich bin auch der Auffassung, wenn man dem, der dessen nicht bedarf, das nicht gibt, kann man dem sozial Bedürftigen mehr geben. Ich glaube, das ist die qualitative Sozialpolitik, die wir anstreben und nicht die quantitative, die offensichtlich durch die Sozialistische Partei und die sozialistische Bundesregierung praktiziert wird. (Beifall bei der OVP.)

(Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Da hat er recht!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Wer bestimmt das jetzt?“ — Abg. Schrammel: „Wir sind einverstanden mit der Aussage!“)

Jetzt warte ich nur, daß die andere Seite noch klatscht, dann ist das Gleichgewicht wieder hergestellt.

(Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wenn du etwas Gutes sagst, dann sind wir immer einverstanden!“)

Ich bin überzeugt, daß ich etwas Gutes sage.

Die sozialistische Bundesregierung, die in den Ländern und Gemeinden eine rigorose Kürzung der Bundesabgabenertragsanteile als inflationsdämpfende Maßnahme verordnet hat, ist selbst nicht in der Lage oder auch nicht willens, mit gutem Beispiel voranzugehen und übt sich weiterhin in Gefälligkeitsdemokratie.

(Abg. Gerhard Heidinger: „Zum Beispiel!“)

Recht banal wirkt die sozialistische Propaganda — Belangsendungen höre ich regelmäßig, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion — (Abg. Gerhard Heidinger: „Hast du sonst keine Arbeit?“), daß das Uno-City-Projekt der Erhaltung von 1700 Arbeitsplätzen diene.

Jawohl, die Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben. Aber, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Sie verschweigen dabei allerdings, daß diese gigantischen Mittel in anderen Bereichen — das ist meine Meinung — wesentlich wirksamer eingesetzt werden könnten.

(Abg. Gerhard Heidinger: „Sagen Sie das der OVP, die haben den Anfang gemacht!“ — Abg. Aichhofer: „Es kommt darauf an, wie man es macht!“)

Die sozialistische Bundesregierung muß zur Kenntnis nehmen, daß die Länder und Gemeinden ebenso eine Arbeitsmarktpolitik zu betreiben haben und die Sperre eines Teiles der Bundesabgabenertragsanteile im Jahre 1974, auf deren Bezahlung ja an und für sich ein Rechtsanspruch besteht, diese Bemühungen sehr erschwert.

Die mutwillige und reinem machtpolitischen Streben folgende Ablöse der Führungsgarnitur im ORF — das sei nur nebenbei bemerkt — wird dem Steuerzahler rund 50 Millionen Schilling kosten. Auch recht großzügige Ausgaben.

(Abg. Gerhard Heidinger: „Das hat die OVP beschlossen! Bacher!“ — Abg. Aichhofer: „Warum habt ihr es nicht besser gemacht mit dem Oberhammer?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist der Oberbacher!“ — Präsident: „Ich bitte den Redner fortzufahren!“)

Eine verfehlte Wohnbaupolitik — die Herren entschuldigen, wenn ich unterbreche, aber der Herr Präsident hat mich aufgefordert, fortzufahren —, die hauptsächlich in der Novelle 1973 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ihre Ursache hat, hat beinahe zum völligen Erliegen der öffentlichen Wohnbautätigkeit geführt. Länder und Gemeinden können darüber ein Lied singen.

Durch die Senkung des Förderungssatzes von 60 auf 45 Prozent der Baukosten und eine Erhöhung des auf dem Kapitalmarkt aufzubringenden Kreditbeitrages von 30 auf 45 Prozent, unter gleichzeitiger Einführung der Kreditrestriktionen, sahen sich die österreichischen Kreditinstitute außerstande, diese Mittel der Wohnungswirtschaft zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist das Gesetz novelliert worden, aber die Folge dieser Maßnahmen hat sich als Schildbürgerstreich — so möchte ich beinahe sagen — herausgestellt.

Meine Damen und Herren!

In einer Zeit, in der Betriebe in Not geraten und Arbeitsplätze gefährdet sind, steigen — wie wir feststellen — die Anforderungen an die öffentliche Hand, durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Mit dem Zurückgehen der Wirtschaftskraft und dem Sinken der Steuereinnahmen steigen die Anforderungen an den öffentlichen Haushalt. Eine umsichtige Verwendung und ein zweckmäßiger Einsatz von Förderungsmitteln scheinen angezeigt. Die Wirtschaftsförderung des Landes ist daher aus dem Bereich des Ermessens auszuklammern. Es erscheint gerade in der jetzigen Zeit notwendig, die Erarbeitung klarer Förderungsrichtlinien durchzuführen. Wirtschaftsförderungsmittel sind vornehmlich dort einzusetzen, wo sie zur dauernden Erhaltung und Festigung von Arbeitsplätzen beitragen. Ausnahmen können nur dort gelten, wo diese zur Überbrückung struktureller Umstellungen eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren!

Alle Berufsgruppen, die zur Erarbeitung des Bruttonationalproduktes beitragen, haben gleichermaßen Anspruch, wenn notwendig, auf Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Es muß dabei deutlich ausgesprochen werden, daß die diskriminierende Behauptung, die Landwirtschaft lebe von Unterstützungen und Subventionen,

falsch ist. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese zum Teil auch Konsumentenstützungen sind und diese Stützungen den Konsumenten zugute kommen und daß auch andere Berufsgruppen — wir sehen das jetzt in unserer Arbeitsmarktpolitik — wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber dort, wo es notwendig ist, auch unmittelbar ihre Stützungen erfahren.

Zu dieser Diffamierung der Bauernschaft konnte es nur kommen, weil auf der einen Seite die Notwendigkeit arbeitsmarktfördernder Maßnahmen unbestritten ist und auf der anderen Seite die landwirtschaftliche Subventionspolitik zum Instrument parteipolitischen Machtstrebens wurde.

Gerade die Bauernschaft ist von der Inflationswelle am härtesten betroffen. 1972 betrug das bäuerliche Durchschnittseinkommen nur 43.500 Schilling je Arbeitskraft. Preiserhöhungen bei Treibstoffen, Handelsdüngern, Futtermitteln liegen weit über den durchschnittlichen Inflationsraten und stellen die Landwirtschaft vor fast unlösbare Probleme. Demgegenüber fühlen sich die Bauern durch die schleppende Nachziehung amtlicher Preise — wie verlautet — als alleinige Träger der Stabilisierungsbemühungen. Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen stieg von 18,5 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf 21,6 Milliarden Schilling im Jahre 1973, das sind 16,7 Prozent. Im selben Zeitraum explodierten die Kosten der Vorleistungen von 10,6 Milliarden Schilling auf 15,3 Milliarden Schilling, das ist ein Anstieg von 44,3 Prozent. Verglichen mit dem gesamtösterreichischen Index der letzten 3 Jahre liegt der Einkommenszuwachs der Bauernschaft darunter und die Kostensteigerung bei den Vorleistungen weit darüber.

Leider wird in Österreich Agrarpolitik nur als Agrar-Tagespolitik betrieben. Statt sich mit einem gesellschafts- und wirtschaftspolitischen zielführenden Agrarkonzept zu befassen, wird das Schwergewicht fast ausschließlich auf Einkommens- und Förderungspolitik gelegt. Der Alleinvertretungsanspruch des Bauernbundes läßt bei einkommens- und sozialpolitischen Forderungen den berufsständischen Wunsch zu einem parteipolitischen Anliegen der Österreichischen Volkspartei werden. Der Leidtragende dieser Erscheinung ist der österreichische Bauer. Dabei müßte es wirklich schon — und ich sage das als Städter bewußt — Allgemeingut geworden sein, daß die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes ein im Gesamtinteresse liegendes Anliegen aller Bevölkerungskreise zu sein hat.

Neben der Sicherung der Nahversorgung zum günstigen Verbraucherpreis und in guter Qualität ist nunmehr auch der Bauernschaft in der Bewahrung der Kulturlandschaft und in der Erhaltung ihrer Erholungsfunktion eine sehr bedeutende Aufgabe erwachsen. Bedenklich erscheint auch die Entwicklung, daß der Eigenversorgungsanteil Österreichs mit Nahrungsmitteln im Sinken begriffen ist. Die vielzitierte Chancengleichheit, sie wurde hier auch schon einmal angeschnitten, muß auch im Hinblick auf die Entwicklung der Landwirtschaft in voller Anerkennung der dort spezifisch gelagerten Probleme gewährt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In Zukunft wird auch der Bildungspolitik beson-

dere Bedeutung zukommen. Unter dem Schlagwort „Chancengleichheit“ wurde eine Schulpolitik betrieben, die das Niveau unserer hohen Schulen senkte und einen Mangel an handwerklicher Berufsausbildung nach sich gezogen hat. Es sei unbestritten, daß jedem begabten Kind die Möglichkeit eingeräumt werden muß, eine seinem Talent entsprechende Ausbildung zu genießen. Der im Westen propagierte Slogan des Jahres 1966 „Der Bedarf an Akademikern ist kaum zu decken“ — so hat es damals geheißt —, führte in den USA und in Westeuropa zu einer Bildungsexplosion. Durch diese Bildungsexplosion kam es in den folgenden Jahren zu einem nicht erwarteten Ansturm auf Mittel- und Hochschulen und zur Vernachlässigung der Facharbeiterausbildung.

Selbstverständlich ging damit auch das Bestreben der Eltern Hand in Hand, den Kindern durch ein Studium bessere Chancen für das Leben zu vermitteln.

Die antiquierte Vorstellung der Höhenwertigkeit des Mittel- und Hochschulstudiums und das damit verbundene Sozialprestige hat zu einer Diskriminierung der handwerklichen Berufe geführt. Ein Ausweg daraus ist nur in der Aufwertung der übrigen Bildungsgänge, insbesondere der Lehre und der Berufsschule und jener unzähligen Tätigkeiten, die nicht eine mindere, sondern eine andersgeartete Begabung voraussetzen, möglich.

Unser Bildungssystem trägt nicht dem Ausbildungsbedarf der Wirtschaft Rechnung, die weitaus mehr handwerklich ausgebildete Menschen und weniger Maturanten und Hochschulabsolventen benötigt. Die Durchlässigkeit des Schulsystems ist zu fordern, beispielsweise dadurch, daß in der Lehrlingsausbildung Platz geschaffen wird für eine vollwertige Berufsschule, die spezifisch Begabten ein Fachmittelschulstudium ermöglicht.

Das Land Steiermark liegt im Prokopfeinkommen der Bevölkerung an vorletzter Stelle aller Bundesländer. Daran trägt die wirtschaftsgeographisch ungünstige Lage und auch das Fehlen notwendiger infrastruktureller Einrichtungen Schuld. Viel zu spät wurde erkannt, daß die wirtschaftspolitische Entwicklung nach dem westeuropäischen Raum hin einen leistungsfähigen Ausbau der Nord-Süd-Achse vorrangig notwendig macht. Vor 10 Jahren schon hätte der Errichtung der Pyhrnautobahn vor der Südautobahn Vorrang eingeräumt werden müssen. Inzwischen hat sich auch gezeigt, daß diese Verkehrsader nicht nur als wirtschaftliche Notwendigkeit, sondern auch zur Bewältigung des Gastarbeiterstromes schon längst erforderlich gewesen wäre. Die Steiermark thront einsam an der Spitze bei den wöchentlichen Verkehrstoten, die im wesentlichen auf die höchst unzureichend ausgebauten Verkehrswege zurückzuführen sind.

Einen besonders neuralgischen Punkt stellt die Stadt Graz dar. Die jährlich mehrmals auftretende Gastarbeiterwelle und der Urlaubsverkehr in den Monaten Juni bis September haben an den Durchzugsstraßen in Graz zu einer unzumutbaren Belastung der betroffenen Bevölkerung geführt. Die seinerzeit geplante Führung der Autobahn durch den Westen der Stadt Graz mußte aus Gründen des Umweltschutzes fallen. Es ist daher unverzüglich da-

für Sorge zu tragen, daß die sich nunmehr abzeichnende Lösung, die Umfahrungsstraße als Tunnel durch den Plabutsch zu führen, einer ehesten Verwirklichung zugeführt wird. Die Stellungnahme der Stadt Graz zu diesem Projekt wird Anfang 1975 erfolgen. Unabhängig davon erscheint es angezeigt, raschest Verhandlungen zur Finanzierung dieses Tunnels einzuleiten. Wenn auch die Straßenbaumittel des Bundes für 1975 für die Steiermark um rund 200 Millionen gekürzt wurden, so ist der Umfahrung von Graz trotzdem das Hauptaugenmerk zuzuwenden, um über den Weg einer Sonderfinanzierung einen alsbaldigen Beginn und vor allem auch eine Fertigstellung sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang, wenn ich schon ein Gemeindeproblem angeschnitten habe, muß darauf hingewiesen werden, daß die Belastungen der Gemeinden allgemein im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften im letzten Jahrzehnt exorbitant angestiegen sind. 1962 bis 1972 ging der Anteil der Bundesausgaben an den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften um neun Prozent zurück. Jener der Länder stieg um 31 Prozent und jener der Gemeinden um 13 Prozent. Bei den Bruttoinvestitionen der Gebietskörperschaften liegt das Schwergewicht bei den Gemeinden. Im Jahr 1972 wurden von diesen 58 Prozent und von den Ländern 11 Prozent aller öffentlichen Investitionen vorgenommen. Der Nachholbedarf der Infrastrukturvorhaben Gesundheits- und Schulwesen sowie Wasserversorgung und Kanalisation hat zu einer Verlagerung der Belastungen zu Ungunsten der Gemeinden geführt. Der daraus resultierende begriffliche Wunsch nach erhöhten Bedarfszuweisungen ist zum Instrument parteipolitischer Überlegungen geworden. Die Landeshauptstadt Graz litt jahrelang unter dem Gegensatz ÖVP geführtes Land, SPÖ geführte Stadt. Aus Verhandlungen weiß ich, daß sich das Land Steiermark der Verantwortung seiner Landeshauptstadt gegenüber bewußt wurde und gewillt ist, ihr hilfreich unter die Arme zu greifen.

Wir Freiheitlichen haben den hier vorliegenden Voranschlag für 1975 einer eingehenden Prüfung unterzogen und haben festgestellt, daß dieser unter Berücksichtigung der angeführten äußeren Umstände ein Optimum des Erzielbaren darstellt. Wir wissen, daß der in den letzten Jahren ausgeweitete Ausgabenrahmen nicht reduziert werden kann. Es hilft leider der Hinweis nichts mehr, daß es zweckmäßig gewesen wäre, im letzten halben Jahrzehnt, in dem wir uns einer aufstrebenden Wirtschaftsentwicklung erfreuten, sich in der Ausgabenpolitik eine größere Mäßigung aufzuerlegen. In diesem Budget wird, abgesehen von der Rücklagenzuführung, alles ausgegeben, was vorhanden ist und als Vorsichtsmaßnahme die Sechstelbewirtschaftung vorgesehen. Der mögliche Kreditrahmen wird voll ausgeschöpft, wobei es noch fraglich erscheint, ob die entsprechenden Mittel aufgebracht werden können.

Wir Freiheitlichen danken der steirischen Bevölkerung, die durch ihren fleißigen Einsatz jene Voraussetzungen schafft, daß dieses Budget verabschiedet werden kann. Wir danken auch der Beamenschaft, die an der sicher nicht leichten Erstellung dieses Voranschlages mitgewirkt hat und

sprechen allen übrigen Beamten unseren Dank für die im Jahr 1974 für die steirische Bevölkerung erbrachten Leistungen aus. Wir hoffen, daß die Bevölkerung dafür Verständnis hat, wenn in Zukunft und nicht bloß für das Jahr 1975 es Abschied zu nehmen gilt vom rasanten Wirtschaftswachstum, von kräftiger Wohlstandssteigerung und pausenlosem sozialen Fortschritt.

Die freiheitlichen Abgeordneten werden dem Landesvoranschlag 1975 ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zur Generaldebatte liegt nicht vor. Ich frage daher den Herrn Hauptberichterstatler, ob er den Antrag stellt, in die Spezialdebatte einzugehen?

Generalberichterstatler Abg. Zinkanell: Ich stelle diesen Antrag.

Präsident: Sie haben den Antrag des Generalberichterstatlers gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Bevor wir nun in die Behandlung der einzelnen Gruppen eingehen, unterbreche ich die Sitzung bis 13.30 Uhr, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, dringliche Geschäftsstücke zu behandeln und anschließend im Hohen Hause antragstellend zu berichten.

Es handelt sich um folgende Geschäftsstücke:

1. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/1, betreffend den Abverkauf einer 19.042 m² großen Teilfläche der landeseigenen, zum Besitz des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Graz gehörenden Parzelle Nr. 244/1, KG. Webling, zum Gesamtpreis von S 5.350.802,—;

2. Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 46/1, Beilage Nr. 8, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, geändert wird;

3. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/1, betreffend die Änderung der Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Ausweitung der Gewährung von Personal- (Anschaffungs- und Überziehungs-) krediten auf 5 Prozent des Gesamteinlagenstandes der Anstalt unter Bedachtnahme auf die bisher in den Satzungen festgelegten Sicherheiten;

4. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes von der Stadtgemeinde Judenburg für die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg und Baubezirksleitung Judenburg;

5. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78/1, betreffend Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG., Köflach, Übernahme einer Ausfallsbürgschaft von S 40 Millionen durch das Land Steiermark;

6. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/1, betreffend Firma Motronic OHG., Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zugunsten der Creditanstalt-Bankverein in der Höhe von S 20 Millionen und

7. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/1, betreffend Übernahme einer Rückhaftung in Form einer Ausfallsbürgschaft für die von der Gemeinde Mettersdorf

übernommenen Bürge- und Zahlerhaftung für ein der Fa. Franz Rappold, Kleiderfabrik in Mettersdorf a. S., begebenes Darlehen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling.

Ich ersuche nun die Mitglieder des Finanz-Ausschusses sich in den Rittersaal zu begeben.

Unterbrochen: 11.30 Uhr.

Wieder aufgenommen: 13.30 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe dem Hohen Haus bekannt, daß der Finanz-Ausschuß folgende Geschäftsstücke verhandelt hat:

1. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/1, betreffend den Abverkauf einer 19.042 m² großen Teilfläche der landeseigenen, zum Besitz des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, Graz gehörenden Parzelle Nr. 244/1, KG. Webling, zum Gesamtpreis von S 5.350.802,—;

2. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, Beilage Nr. 8, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, geändert wird;

3. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/1, betreffend die Änderung der Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Ausweitung der Gewährung von Personal- (Anschaffungs- und Überziehungs-) krediten auf 5 Prozent des Gesamteinlagenstandes der Anstalt unter Bedachtnahme auf die bisher in den Satzungen festgelegten Sicherheiten;

4. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes von der Stadtgemeinde Judenburg für die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg und Baubezirksleitung Judenburg;

5. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78/1, betreffend Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG., Köflach, Übernahme einer Ausfallsbürgschaft von S 40 Millionen durch das Land Steiermark;

6. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/1, betreffend Firma Motronic OHG., Übernahme einer Ausfallshaftung zugunsten der Creditanstalt Bankverein in der Höhe von S 20 Millionen und

7. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/1, betreffend Übernahme einer Rückhaftung in Form einer Ausfallhaftung für die von der Gemeinde Mettersdorf übernommene Bürge- und Zahlerhaftung für ein der Fa. Rappold, Kleiderfabrik in Mettersdorf a. S., begebenes Darlehen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling.

Ich schlage daher vor, diese Geschäftsstücke wegen ihrer Dringlichkeit noch vor Eingehen in die Behandlung der einzelnen Gruppen des Landesvoranschlages zu verhandeln und zu beschließen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages können nicht auf der Tagesordnung stehende Geschäftsstücke nur dann als dringlich in Verhandlung genommen werden, wenn der Landtag mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder hiezu seine Zustimmung gibt.

Außerdem wäre von der Einhaltung der Auflagefrist abzusehen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche meinem Vorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Mein Vorschlag ist somit angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 29/1, betreffend den Abverkauf einer 19.042 m² großen Teilfläche der landeseigenen zum Besitz des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, Graz gehörenden Parzelle Nr. 244/1, KG. Webling, zum Gesamtpreis von 5.350.802,— Schilling.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der gegenständlichen Vorlage soll ein 19.042 m² großes Grundstück, das zum Besitz des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie gehört, zum Gesamtpreis von 5.350.802,— Schilling abverkauft werden.

Es laufen schon seit längerer Zeit diesbezügliche Verhandlungen zwischen der Chemie Linz AG., vorher Österreichische Stickstoffwerke, und den Chemisch-pharmazeutischen Werken des Landes Steiermark, Rieswerke.

Es hat die Firma Chemie Linz AG. die Firma Leopold & Co., Chemiepharmazeutische Fabrik Ges. m. b. H., in der Zwischenzeit als Tochterfirma in den Konzern aufgenommen. Es besteht die Absicht, seitens dieses Konzerns, die Infusionskapazität auszuweiten.

Ich darf bei dieser Gelegenheit ausdrücklich festhalten, daß der Betrieb, der sich mit der Erzeugung von Infusionen befaßt, äußerst umweltfreundlich ist und daß aus organisatorischen Gründen die Nähe zu einer Krankenanstalt außerdem zweckmäßig erscheint.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses nochmals den Antrag wiederholen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen dem Land Steiermark als Verkäufer und der Firma Leopold & Co., Chemisch-pharmazeutische Fabrik Ges. m. b. H., Graz, als Käufer, betreffend eine 19.042 m² große Fläche der landeseigenen, zum Besitzstand des Landes-Sonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie, Graz, gehörenden Parzelle Nr. 244/1, KG. Webling, zum Betrage von 5.350.802,— Schilling, wird gemäß § 15 Absatz 2 lit. d des Landes-Verfassungsgesetzes 1969 genehmigt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46/1, Beilage Nr. 8, über ein Gesetz, mit dem das Gesetz vom 17. Juli 1930, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hans Brandl.
Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die Landes-Hypothekenanstalt soll in „Landes-Hypothekenbank“ umgenannt werden.

Ich ersuche im Namen des Finanz-Ausschusses um Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 47/1, betreffend die Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Ausweitung der Gewährung von Personal- (Anschaffungs- und Überziehungs-) krediten auf 5 Prozent des Gesamteinlagenstandes der Anstalt unter Bedachtnahme auf die bisher in den Satzungen festgelegten Sicherheiten.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Hans Brandl.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag!

Die Personalkredite sollten nicht mehr im Einzelfall festgehalten werden, sondern die Gesamtsumme soll nach dieser Regierungsvorlage mit 5 Prozent der Gesamteinnahmen gebunden sein.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 48/1, betreffend Ankauf eines Grundstückes von der Stadtgemeinde Judenburg für die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg und Baubezirksleitung Judenburg, Kaufpreis 4.000.000,— Schilling, Gesamtfläche 3342 m².

Der Abgeordnete Sponer ist Berichterstatter.

Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hoher Landtag!

In der gegenständlichen Vorlage handelt es sich um den Ankauf eines Grundstückes der Stadtgemeinde Judenburg zum Bau eines Amtsgebäudes, und zwar für die Bezirkshauptmannschaft und für die Baubezirksleitung, zum Preis von 4.000.000,— Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme der Vorlage.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 78/1, betreffend Fa. Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG., Köflach, Übernahme einer Ausfallsbürgschaft von 40 Millionen Schilling durch das Land Steiermark.

Herr Abgeordneter Hans Gross ist Berichterstatter.
Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus!

Die Juniorwerke haben beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein Ansuchen um Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für einen Kredit in der Höhe von 40 Millionen Schilling eingebracht. Mit Hilfe dieses Kredites soll der Weiterbestand der Juniorwerke in Köflach sowie deren Tochtergesellschaften, Silver Parts in Gleisdorf und Stahlindustrie Ges. m. b. H., gesichert werden.

Auf Grund dieses Ansuchens hat die Rechtsabteilung 10 mit den in Betracht gezogenen Banken sowie mit dem Stelber-Konzern und mit dem Besitzer der Firma Junior Kontakt aufgenommen.

Das Ziel dieser Verhandlungen war, durch eine größtmögliche Sicherung sämtlicher Finanzierungsquellen der Juniorwerke und ihrer Tochtergesellschaften den Abfluß von Kapitalien zu unterbinden sowie die Auftragslage des Unternehmens bestmöglich zu sichern und damit die Arbeitsplätze in diesem Unternehmen aufrechtzuerhalten.

Die Creditanstalt-Bankverein Wien und die Credex-Export-Creditgesellschaft werden der Firma Juniorwerke je einen Kredit von 20 Millionen Schilling auf 1 Jahr mit Prolongationsmöglichkeit gegen marktkonforme Verzinsung einräumen.

Die Ausfallsbürgschaft des Landes würde ebenfalls auf 1 Jahr gegeben, wobei bei Prolongierung der Kreditgewährung auch eine Verlängerung der Ausfallsbürgschaft zugesagt würde.

Zur Sicherstellung des landesverbürgten Kredites werden auf die Realitäten der Firma Silver Parts Höchstbetragshypotheken eingeräumt und dem Land 80 Prozent Aktienkapital der Firma Juniorwerke verpfändet.

Die Hauptaktionäre der Juniorwerke haben ihrerseits bereits zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Juniorwerke

a) einen Forderungsnachlaß von 20 Millionen Schilling eingeräumt und verpflichtet sich weiters, ihre noch bestehende Forderungen gegen Junior auf die Dauer der Laufzeit der landesverbürgten Kredite nicht einzufordern,

b) den Juniorwerken Aufträge im Ausmaß von 2400 Fahrradeinheiten pro Arbeitstag auf jeden Fall zu geben oder zu vermitteln, auch wenn dies zu Produktionseinschränkungen in den anderen, im Ausland liegenden Werken Stelber-Industrie führen sollte,

c) den gesamten Bedarf des Stelber-Konzerns an Fahrradteilen bei der Firma Silver Parts in Gleisdorf zu kaufen und

d) von einer weiteren Verschuldungsmöglichkeit zu Lasten der österreichischen Werke des Konzerns nicht Gebrauch zu machen.

Gleichzeitig haben sich Stelber und der Vorstand der Juniorwerke verpflichtet, den Stand der Lohnempfänger durch Kündigungen nicht unter 530 und durch natürlichen Abgang nicht unter 500 absinken zu lassen. Sollte die Möglichkeit einer Kurzarbeit in Erwägung gezogen werden müssen, so müßte darüber das Einvernehmen zwischen dem Aufsichtsrat der Betriebsführung und dem Betriebsrat nach dem Arbeitsverfassungsgesetz hergestellt werden.

Auch die derzeit an der Finanzierung beteiligten Banken, Creditanstalt-Bankverein und Credex-Export-Gesellschaft, haben ihr Einverständnis damit erklärt, daß sie die derzeitigen Produktionskredite von rund 48 Millionen Schilling während der Laufzeit der Landeshaftung nicht zur Rückzahlung fälligstellen und die Ankäufe von Exportforderungen der Juniorwerke mindestens im gegenwärtigen Volumen fortsetzen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Firma Juniorwerke gegenüber der Creditanstalt-Bankverein Wien und der Credex-Export-Creditgesellschaft eine Ausfallsbürgschaft von insgesamt 40 Millionen Schilling namens des Landes Steiermark zu übernehmen.

Die für die Ausfallsbürgschaft geltenden Bedingungen, die in der Vorlage dezitiert angeführt sind, sind teilweise bereits im Textteil enthalten, den ich hier dem Hohen Hause vorgetragen habe.

Ich bitte daher um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Wünscht jemand aus dem Hohen Hause zu diesem Antrag zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/1, betreffend Fa. Motronic, OHG; Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Creditanstalt-Bankverein in der Höhe von 20 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Josef Zinkanell: Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die Firma Motronic, Übernahme einer Ausfallhaftung zugunsten der Creditanstalt-Bankverein in der Höhe von 20 Millionen Schilling.

Die Fa. Motronic aus Groß St. Florian hat beim Land Steiermark um Übernahme einer Ausfallhaftung für einen von der Donau-Bank AG. aufzunehmenden Kredit in der Höhe von 20 Millionen Schilling angesucht.

Es handelt sich um einen Kredit, der die Liquidität der Firma verbessern soll, für den die Creditanstalt-Bankverein als Bürge und Zahler haftet, wenn wiederum das Land Steiermark dieser gegenüber die Ausfallsbürgschaft übernehmen würde. Auf Grund der vorgelegten Unterlagen konnte festgestellt werden, daß dieser Kredit keine zusätzliche Verschuldung der antragstellenden Firma darstellt, sondern zur Lagerfinanzierung bzw. $\frac{1}{4}$ zur Deckung getätigter Investitionen dient und eine Umschuldung kurzfristiger Lieferanten- und Investitionsverbindlichkeiten darstellt.

Die vorgesehenen und angebotenen Sicherheiten erscheinen ausreichend, so daß ich das Hohe Haus bitten darf, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche nun die Abgeordneten, die dem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 81/1, betreffend Übernahme einer Rückhaftung in Form einer Ausfallhaftung für die von der Gemeinde Mettersdorf übernommene Bürge- und Zahlerhaftung für ein der Fa. Franz Rappold, Kleiderfabrik in Mettersdorf a. S., gegebenes Darlehen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist Abg. Friedrich Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Aichholzer: Meine Damen und Herren!

Das Sozialministerium ist bereit, der Kleiderfabrik Franz Rappold in Mettersdorf a. S. ein Darlehen in Höhe von 1,5 Millionen Schilling aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung zu gewähren, mit den Bedingungen, daß

1. die Gemeinde Mettersdorf die Bürge- und Zahlerhaftung übernimmt,

2. die Landesregierung bereit ist, auch eine Förderungsleistung in der Höhe von 1,2 Millionen Schilling zu gewähren in der Form, daß ein gesperrtes Sparbuch freigegeben wird in der Höhe von einer halben Million Schilling und weiters ein Darlehen in der Höhe von 700.000 Schilling gewährt wird und

3. der Verein für praktische Betriebsberatung in Graz die Überwachung des Betriebes übernimmt, um Fehlinvestitionen zu verhindern.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß eingehend beraten und ich darf daher im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Übernahme einer Rückhaftung in Form einer Ausfallhaftung für die von der Gemeinde Mettersdorf übernommene Bürge- und Zahlerhaftung für ein der Fa. Franz Rappold, Kleiderfabrik in Mettersdorf a. S., gegebenes Darlehen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling, wird genehmigt.

Präsident: Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

Damit sind die vom Finanz-Ausschuß erledigten Geschäftstücke beschlossen.

Nunmehr gehen wir zur Behandlung der einzelnen Gruppen des Landesvoranschlages über.

Gruppe 0: Landtag und allgemeine Verwaltung. Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Gruppe 0 im ordentlichen Haushalt, „Landtag und allgemeine Verwaltung“, umfaßt in 16 Abschnitten bzw. Unterabschnitten Landtag, Landtagskanzlei,

Landesregierung, Amt der Landesregierung, Landesgesetzblatt und Grazer Zeitung, Bezirkshauptmannschaften und Agrarbezirksbehörden, Verwaltung von Bundesvermögen, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Personalvertretung und Schulungs-, Hilfs- und Förderungsmaßnahmen, Ehrungen und sonstige Auszeichnungen, Forschungsmaßnahmen, Handwerksbetrieb und Burggarten und sonstige Maßnahmen und Aufwendungen.

Die Gruppe 0 verzeichnet für 1975 Gesamtausgaben von 1.547.464.000 S, denen Gesamteinnahmen von 716.234.000 S gegenüberstehen.

Namens des Finanz-Ausschusses, der am vergangenen Freitag einstimmig das Budget beschlossen hat, darf ich um Annahme der Gruppe 0 ersuchen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In den Ansätzen der Gruppe 0 findet sich unter anderem die Post 021,600, die mit 200.000 S dotiert ist und zur Anschaffung von Meßgeräten und sonstigen Einrichtungen im Zusammenhang mit Messungen der Immissionen dient. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Hohen Landtag auf ein sehr interessantes Kompendium aufmerksam machen, das sich Luftgütebild des Landes Steiermark betitelt und eine Zusammenfassung verschiedener Messungen, die von verschiedenen Behörden in der Zeit von 1967 bis heute gemacht wurden, darstellt. Dieses Luftgütebild des Landes Steiermark hat einen umfangreichen Textteil, der durchaus interessant und lesenswert ist, und hat im Anhang auch einige Luftgütekarten des Landes Steiermark. Das Bild, das ich hier habe, ist wahrscheinlich zu klein, um es Ihnen zu zeigen. Vielleicht können Sie aber doch erkennen, das hier die Gebiete eingezeichnet sind, die eine nennenswerte SO_2 -Belastung haben. An diesem Bild, das im wesentlichen eine weiße Steiermark darstellt, mit betroffenen Gebieten im Mürztal und Murtal — wo man es vermutet hätte — ist besonders bemerkenswert der Unterschied zwischen den Monatsmittelwerten im Winter und im Sommer. Es stellt sich beim Vergleich der Karten des Sommers und Winters heraus, daß die SO_2 -Belastung im Winter erheblich höher ist als im Sommer, was im wesentlichen auf die Heizung zurückzuführen ist. Eine Tatsache, die aus den einzelnen Blättern dann doch deutlicher herauskommt. So ist z. B. in Kapfenberg die SO_2 -Belastung am größten in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, zu einer Zeit, wo wahrscheinlich das Werk nicht Erreger von SO_2 ist, sondern die Haushalte, in denen dann fest geheizt wird.

Interessant ist auch, daß die Stadt Graz dabei relativ gut wegkommt. Es ist im Sommer die SO_2 -Belastung in Graz im Monatsmittel des Monats Juli, der besonders herausgegriffen wurde, zwischen 0,05 und 0,1 mg, wogegen im Winter diese Werte bis über 0,3 mg ansteigen. Ich werde Ihnen dann noch kurz sagen, was diese einzelnen Ziffern bedeuten und in welcher Relation sie zu betrachten sind.

Das vom Standpunkt der SO_2 -Belastung am meisten betroffene Gebiet der Steiermark ist der

Raum Judenburg—Zeltweg—Fohnsdorf. Dort sind im Gegensatz zu Graz die Unterschiede zwischen Sommer und Winter relativ geringer, was nach Meinung der Autoren dieses Werkes mit den klimatischen Bedingungen in diesem Raum zusammenhängt und durch die geographische Situation zu erläutern ist.

Ich habe einige Ziffern genannt und ich möchte noch einige Ziffern in diesem Zusammenhang nennen. Es hat der Verein Deutscher Ingenieure Grenzwerte empfohlen für SO_2 -Belastungen, und zwar hat der Verein Deutscher Ingenieure die vorläufigen maximalen Immissionskonzentrationswerte — MIK-Werte — festgelegt für die Dauereinwirkung mit 0,5 mg SO_2/m^3 Luft und für Kurzeinwirkungen bis 0,75 mg ansteigend. Die Weltgesundheitsorganisation hat für ein Tagesmittel den maximalen Grenzwert von 0,2 mg und für das Jahresmittel einen Wert von 0,06 mg festgelegt.

Wir liegen mit den Werten, wie sie hier in der Karte angegeben sind, teilweise über denen der Weltgesundheitsorganisation, durchaus aber im Rahmen der VDI-Richtlinien.

Daß diese Empfehlungen beträchtlich voneinander abweichen, ist wahrscheinlich auch darauf zurückzuführen, daß die Auswirkungen noch nicht so genau präzisiert werden können bzw. daß niemand da ist, der sagen kann, wo die gefährliche Grenze nun wirklich anfängt.

In diesem Buch ist eine Aufstellung enthalten, die zum Beispiel festhält: „Lungenfunktionsbeeinträchtigung bei einem Jahresmittel von 0,28 Milligramm pro Kubikmeter“, ein Wert, der im Raume Zeltweg, Fohnsdorf, Judenburg wahrscheinlich schon erreicht werden könnte, weiters, „Arbeitsausfälle bei einem Halbjahresmittel von 0,15 bis 0,25“. Das sind eine Menge Zahlen. Vielleicht eine Ziffer noch: „Erhöhte Bronchitissterblichkeit bei einem Monatsmittel von 0,2 Milligramm SO_2 pro Kubikmeter Luft.“

Vermutlich gibt es Gegenden in der Steiermark, die an die Gefahrgrenze herankommen, wenn gleich man sagen kann, daß die SO_2 -Belastung in den letzten Jahren wahrscheinlich nicht wesentlich angestiegen, sondern auf Grund von Heizstoffen mit geringerem Schwefelgehalt kleiner geworden ist.

Der Hinweis auf das Ölfeuerungsgesetz oder auf andere gesetzliche Maßnahmen, die wir im vergangenen Jahr beschlossen haben, genügt in diesem Zusammenhang nicht, weil alle diese Werte bestenfalls für den Hausbrand oder für die Heizung im Haushalt gültig sind, nicht aber für Industrie und Gewerbe. Das ist auch der Punkt, auf den ich im besonderen noch zu sprechen kommen möchte.

Dieses Luftgütebild des Landes Steiermark ist in ein sehr ansprechendes Deckblatt gekleidet, in dem oben eine ideale steirische Landschaft mit der Riegersburg zu sehen ist, und darunter, braun und düster, rauchende Industrieschlote.

Es besteht zweifelsohne die Gefahr, daß bei Betrachtung all dieser Dinge ein gewisser Industriekannibalismus einreißt bzw. daß man das Kind mit dem Bade ausgießt.

Verschiedene Bürgerinitiativen, auch in Graz, sind ja in diesem Zusammenhang bekannt.

Es wäre gefährlich, wollte man gerade diese Seite der Industrie überbetonen, denn, so wie wir früher Förderungsmaßnahmen beschlossen haben, könnte

es vielleicht dazu kommen, daß dann diese oder jene Industrien eben durch Maßnahmen, die aus der Umgebung ihren Ursprung nehmen, beeinträchtigt werden. Ich möchte damit an sich nicht die Bürgerinitiativen verurteilen, denn ich glaube, daß die Leute, die ein echtes Anliegen haben, ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern; es ist vielmehr für die Verantwortlichen in der Verwaltung, der Gemeinde und im Land notwendig, Entscheidungen zu treffen, und zwar unter Berücksichtigung und nach Anhörung von Bürgerinitiativen, auch wenn diese Entscheidungen manchmal unpopulär sind.

Leicht kommt man natürlich dabei auch in eine gewisse parteipolitische Demagogie. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen (Abg. Brandl: „Die Melodie ist bekannt!“), daß man sehr rasch von zuständiger Seite in Bereiche hineingezogen wird, die man gar nicht vermuten möchte.

Sie wissen, daß in Graz Bürgerinitiativen bezüglich der Firma Großsiedl stattgefunden haben, auch die Wienerberger Ziegeleifabrik ist immer wieder Ursache von solchen Bürgerveranstaltungen und auch die Firma Eldra in Puntigam. Es ist natürlich so, daß das verantwortliche Politiker nicht freut — allerdings kommt es manchmal dazu, daß es die Politiker sehr freut, denn der Herr Vizebürgermeister Stoisser hat derartige Dinge schon wiederholt zum Anlaß genommen, um daraus sehr billige parteipolitische Demagogie zu machen. (Abg. Preamberger: „Von wem hat er denn das gelernt? — Abg. Pölzl: „Vom Scherbaum!“)

Im konkreten Falle hat er sich für Argumente der Firmenleitung gar nicht interessiert, wohl aber gemeint: Na ja, es wundert ihn schon, daß der oder jene das mache, denn der oder jene habe ja aus Anlaß der Installierung der ÖVP-FPO-Koalition in Graz sehr eingehend auf die Bedeutung des Umweltschutzes hingewiesen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Bis jetzt war es die Luftverschmutzung! Was wird es jetzt?“)

Das ist eine Frage, die natürlich nicht so einfach abzutun ist, denn Industrien sind auch im Raume Judenburg — oder wo immer sie stehen — nicht über Nacht gegründet worden, sie sind eben entstanden und sie sind schließlich die wirtschaftliche Basis der dort lebenden Bevölkerung. Wenn dann in Gegenden von Industrien Siedlungen entstehen, dann müßten verantwortliche Stadtplaner sich wahrscheinlich vorher überlegen, ob man dort Wohnblocks hinbauen kann, oder ob man gewisse Bereiche einer Stadt zu Industriezonen erklärt.

Das was in Graz Aufregung verursacht, ist offensichtlich harmlos gegenüber dem, was in anderen Gebieten der Steiermark üblich ist; nur ist man es dort seit mehr als 50 oder 100 Jahren gewöhnt und betrachtet daher die Dinge aus einer anderen Sicht. (Landesrat Bammer: „Herr Kollege, in Graz gibt es mehr Meßgeräte!“) Jedenfalls werden wir mit den 200.000 Schilling, Herr Landesrat Bammer, sicher eine Menge von Meßgeräten anschaffen können. Die Luft werden wir allerdings auf diesem Wege nicht verbessern können, wir werden aber auf jeden Fall wissen, wie sie beschaffen ist, und mit der Zeit werden sich die Dinge, auch auf Grund verbesserter Technologien, sicher ändern. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratsch. Ich erteile ihm dieses.

Abg. Gratsch: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

In den letzten Jahren wurden Elemente der plebiszitären, der direkten Demokratie fester Bestandteil politischer Organisationsprinzipien und — wenn Sie wollen — damit ja auch politische Realität. Der mündig gewordene Bürger verlangt mit Recht mehr Mitwirkung an gesellschafts- und auch an wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozessen und er begnügt sich — Gott sei Dank — nicht mehr mit dem Ankreuzen von Stimmzetteln bei irgendwelchen politischen Wahlen.

Ich glaube, sagen zu können, daß es sich dabei um eine sehr begrüßenswerte und — zumindest in den meisten Fällen — der Demokratie dienliche Entwicklung handelt.

Allerdins wird diese Belebung an der Basis die Aufgabe und Tätigkeit des Politikers, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, als Transmissionsriemen von Interessen keineswegs ablösen. Im gleichen Ausmaß, wie die Belebung zunimmt, wird sicherlich die Tätigkeit des Politikers, des Abgeordneten, diffiziler und auch schwieriger werden; schwieriger auch deshalb, weil diese Tätigkeit ja im Laufe der Zeit vermehrt in das Rampenlicht der Kritik gestellt wird.

Dieser Belebung tragen die politischen Parteien auch dadurch Rechnung, daß sie die Auswahlkriterien von politischen Amtsträgern neu überdenken und daß sie durch Vorwahlmodelle ein weiteres Element der direkten Demokratie einführen.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß diese Vorwahlmodelle hüben wie drüben noch in den Kinderschuhen stecken und daß es sich bei diesen Erstversuchen wirklich nur um die ersten Gehversuche handelt.

Ich könnte mir in diesem Zusammenhang allerdings vorstellen, daß es möglich sein müßte, in gemeinsamen Überlegungen der politischen Parteien Vorwahlmodelle zu erarbeiten, die für alle Bereiche, eben variiert, Gültigkeit haben und den Notwendigkeiten Rechnung tragen könnten. Ich weiß, daß das sicherlich ein sehr weiter und ebenfalls mühsamer Weg wäre. Ich glaube nicht, daß heute irgendjemand von uns sagen könnte, ob dieser Weg auch zum angestrebten Endziel führen könnte. Man soll bei den Vorwahlmodellen auch nicht übersehen, daß solche Modelle ja zwangsläufig weitgehend an die jeweils gültigen wahlgesetzlichen Bestimmungen gebunden sind. Wenn diese Wahlordnungen schon keine Zwangsjacke sind, so sind sie für die Vorwahlmodelle doch zumindest eine Beschränkung, eine Einengung, weil sie das, was man sich vorstellt, zumindest derzeit nicht in dem Ausmaß zulassen, wie das wünschenswert wäre.

Nun hat das Bedürfnis des Bürgers, mehr an Entscheidungen mitzuwirken, sicherlich zur Notwendigkeit beigetragen, die Landesverfassung zu ändern. Nach wie vor fehlen in der steirischen Landesverfassung Begriffe der direkten Demokratie — und ich denke im besonderen an die Volksbefragung und an das Volksbegehren. Bekanntlich wird derzeit auf Beamtenebene an einer neuen Landesver-

fassung gearbeitet und es wird Aufgabe der politischen Parteien sein, eine den Bedürfnissen angepaßte Landesverfassung gemeinsam zu verabschieden. Ich unterstreiche die Bedeutung des Wortes gemeinsam, weil gerade die Landesverfassung als ruhender Pol kein Instrument parteitaktischer Überlegungen und Absichten zu sein hat. Trotz dieser Gemeinsamkeit kann und will ich es mir doch nicht schenken, mich an die Aussagen einiger ÖVP-Politiker zu erinnern. Es hat der Herr Landeshauptmann z. B. erklärt, daß die Grundlage des politischen Handelns für die ÖVP ihr Modell sein wird. Es ist ihr gutes Recht, ich glaube sogar, ihre Verpflichtung. Ich kann nur hoffen, daß das nicht zutrifft, soweit es die Landesverfassung betrifft. Ich habe mich bemüht, in Ihrem Modell zumindest Ansätze von direkter Demokratie, Volksbefragung, Volksbegehren zu finden. Es ist mir nicht gelungen. (Ag. Dr. Heidinger: „Dann haben Sie es überlesen, Herr Kollegal“) Es wird auch Ihnen nicht gelungen sein. Ich kann nur hoffen, daß Sie in der Zwischenzeit Ihrem Modell doch ein kleines Stück vorausgeeilt sind. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Zumindest demokratischer, als es der Scherbaum gemacht hat!“)

Es gäbe sicherlich zur Landesverfassung und schlechthin zur Demokratie noch sehr viel Grundsätzliches zu sagen. Ich möchte deshalb darauf verzichten, weil sich dafür noch eine spätere Gelegenheit bei der Behandlung der Landesverfassung ergeben wird.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Beschluß des Landtages, das aktive und passive Wahlalter für die kommenden Gemeinderatswahlen herabzusetzen. Diesem Beschluß ist ein Antrag der sozialistischen Landtagsfraktion vorausgegangen und überdies sind diese Forderungen im Landesjugendplan der Jungen Generation der SPÖ enthalten. Allein diese Fakten zeigen schon unsere positive Einstellung zur Herabsetzung des Wahlalters. Ich glaube hier sagen zu dürfen, daß es in dieser Frage eine gemeinsame Basis und Plattform aller drei in diesem Landtag vertretenen politischen Parteien gibt. Es wird der Jugend jene Chance gegeben, nach der sie ruft, allerdings eine Chance vorerst nur von den wahlgesetzlichen Bestimmungen her. Es wird Aufgabe der politischen Parteien sein, diese Chancen auch in ihren Organisationsbereich einzuführen und zu übernehmen. Die Jugend hat die Möglichkeit, vermehrt in der Grundschule der Demokratie, in den Gemeinden, Verantwortung zu tragen. Ich lege aber auf die Feststellung wert, daß auch für die jungen Menschen die gleichen Auswahlkriterien wie für die Älteren zu gelten haben. Denn jung sein ist vorerst nichts anderes als ein biologischer Zustand, ich muß allerdings zugeben, ein sehr erfreulicher Zustand. Wie bei vielen Fragen ist auch hier eine zur Optik gerichtete Lizitation der politischen Partei unbedingt zu vermeiden, weil wir ansonsten durch eine Lizitation das Gegenteil dessen erreichen, was wir mit der Herabsetzung des Wahlalters anstreben. Denn durch die Herabsetzung des Wahlalters soll die notwendige und erwünschte Rotation in den einzelnen Gremien erleichtert, beschleunigt und zum Teil herbeigeführt werden. So gesehen kann aber sehr jung kandidiert in der letzten Konsequenz nur bedeuten, wiederum

jung oder zumindest relativ jung aus den Gremien auszuschneiden und den Jüngeren Platz zu machen, denn sonst kommt es zu einer hoffnungslosen Blockierung der Rotation. Das Sprichwort: „Man ist so alt, wie man sich fühlt“ hat bei dieser Betrachtung keinen Platz, weil es immer wieder welche geben wird, die sich nicht nur jung fühlen, sondern die auch jung sind. (Landesrat Peltzmann: „Gratsch, wann gehen wir in Pension?“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Auf der Regierungsbank trifft es dann ein paar!“ — Landesrat Bammer: „Wir werden uns gemeinsam vorbereiten!“)

Erlauben Sie mir abschließend noch einige Überlegungen sozusagen en passant zur Fragestunde. Ein Steckenpferd von mir und ich weiß, ein ziemlich hoffnungsloses Steckenpferd. Meiner Meinung nach ist die Fragestunde in der derzeit angewandten Form sicherlich besser als nichts. Sie ist aber nicht viel und daraus kann man den Schluß ableiten, daß sie wesentlich mehr sein könnte. Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Fragestunde zu einem Antwort- und Fragespiel umfunktioniert wird, zu einem Spiel mit der sattsam bekannten Gefälligkeitsfragerei. Ich glaube, daß sich unsere Fragestunde in der derzeit praktizierten Form an den Ausläufern der Demokratie bewegt. Die Fragestunde könnte sicherlich mehr geben. Vielleicht schon durch die Zulassung einer 2. Zusatzfrage. Mir geht es darum, bei der Praktizierung der Fragestunde zumindest eine Waffengleichheit zwischen Regierung und Abgeordneten herzustellen. (Beifall bei der SPÖ.) (Zur Regierungsbank: Daß Sie applaudieren, danke schön!) Lütgendorf möge mir verzeihen, ich habe den Eindruck, wir hier unten operieren mit Pfeil und Bogen gegen moderne Schnellfeuerwaffen. Das kann nicht die Waffengleichheit sein, die auch bei der Fragestunde notwendig wäre. (Abg. Dr. Heidinger: „Und das Ganze heißt dann Hornberger-Schießen! Wer ist dann das Maschinengewehr Ihrer Partei?“ — Landesrat Bammer: „Lauter Judokas!“) Ich habe das ausgedehnt auf die gesamte Regierung.

Ich bin überzeugt, daß es bei den von mir in aller Kürze aufgeworfenen Fragen eine gemeinsame Plattform aller drei politischen Parteien gibt und einfach geben muß. Es geht nicht um einen Druck von irgendeiner Seite, sondern es geht vielmehr darum, daß mit Nachdruck versucht wird, diese demokratischen Formen und Notwendigkeiten sowohl in der Landesverfassung als auch in der Geschäftsordnung zu berücksichtigen und zu installieren. (Beifall bei der SPÖ.)

2. Präsident Hleschitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abg. Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1975 werden auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Oktober 1974 die Richtlinien für die Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, für die Pragmatisierung und das Vertragsbedienstetenstatut in Kraft treten. We-

sentlichster Inhalt der Pragmatisierungsrichtlinien ist die Tatsache, daß die Frauen den Männern gleichgestellt werden. Damit geht ein langjähriger Wunsch der Betroffenen einerseits in Erfüllung, aber es vollzieht sich auch ein Wunsch des ÖVP-Klubs und wenn ich richtig orientiert bin, hat es hier gemeinsame Anträge bei vergangenen Budgetberatungen gegeben. Damit ist die sogenannte lex Horvatek eliminiert, die eine Pragmatisierung der Frauen erst nach Vollendung des 30. Lebensjahres vorsah und außerdem konnten nach dieser lex Horvatek nur verwitwete, geschiedene oder ledige Frauen pragmatisiert werden.

Zum Vertragsbedienstetenstatut sind drei Hauptpunkte zu nennen.

Erstens: Bei Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis zum Land Steiermark ununterbrochen 10 Jahre gedauert hat, kann eine Kündigung aus organisatorischen Änderungen, die zu einem Personalüberschuß führen, nicht mehr erfolgen. Hier handelt es sich um eine wichtige sozialrechtliche, ich möchte sagen soziale Bestimmung, weil damit einer der wichtigsten Wünsche aller Arbeitnehmer für die Landesbediensteten im Vertragsbedienstetenverhältnis in Erfüllung geht, nämlich eine weitgehende Absicherung ihres Arbeitsplatzes.

Zweiter Punkt dieses Statutes:

Der Vertragsbedienstete rückt nach einer Dauer des Dienstverhältnisses zum Land Steiermark von 5 Jahren um einen Vorrückungsbetrag, nach 10 Jahren um weitere zwei und nach 15 Jahren wiederum um weitere zwei Vorrückungsbeträge vor.

Diese Regelung erfolgte an Stelle der Beförderung bei den Beamten. Ein besonderer Vorteil ergibt sich insbesondere für die niedrigen Verwendungsgruppen im Vertragsbedienstetenverhältnis. Wenn man bedenkt, daß ca. drei Viertel der Bediensteten des Landes Vertragsbedienstete sind, kann man sich ungefähr ausrechnen, daß hier ein erheblicher Teil davon betroffen ist und Vorteile daraus zieht.

Dritter wesentlicher Punkt des Vertragsbedienstetenstatutes ist die Einführung einer Zusatzpension. Sie gebührt nach einem 10 Jahre dauernden Dienstverhältnis, und zwar im Ausmaß von 5 Prozent, steigt dann mit jedem weiteren Dienstjahr um 1 Prozent und erreicht nach 15 und mehr Dienstjahren eine Höhe von 10 Prozent als Zusatzpension des letzten Monatsentgeltes, wobei Monatsentgelt auch unter Einschließung der Zulagen zu verstehen ist.

Dieser Pensionszuschuß gebührt neben der Abfertigung und es ist festzustellen, daß dieser Pensionszuschuß auch einen Anreiz zu einem längeren Dienstverhältnis bzw. zu einem Verbleib im Landesdienst vielleicht auch zu einer Eindämmung und einer weniger angestrebten Abwanderung in die Privatwirtschaft bietet.

Schließlich ist mit diesem Pensionszuschuß auch eine Anerkennung für langjährige Dienste im Landesdienst verbunden.

Ich darf zusammenfassend daher sagen, daß hier weitere, beachtliche Schritte zur Verbesserung der vertragsrechtlichen Voraussetzungen für die Landesbediensteten geschaffen werden konnten.

Daß daneben auch noch eine Fülle anderer Leistungen vom Arbeitgeber „Land“ an seinen Bediensteten erbracht wird, wie etwa eine nach so-

zialen Gesichtspunkten gestaffelte Weihnachtszuwendung und eine Teuerungszulage, sei nur am Rande erwähnt.

Jedenfalls ist die Zusammenfassung dieser Leistungen letzten Endes auch ein Dank des Landes für die treuen Dienstleistungen unserer Landesbediensteten.

Auch ich darf mir als Abgeordneter dieses Hauses erlauben, den Landesbediensteten, wo immer sie stehen, dafür zu danken, daß auch wir sie immer wieder in Anspruch nehmen und sie in vorzüglicher Weise uns zur Verfügung stehen — wenigstens möchte ich das namens der ÖVP-Fraktion sagen.

Anschließend möchte ich für das Jahr 1975, obwohl zum Teil sehr düstere Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung ausgesprochen worden sind, noch die Hoffnung aussprechen, daß vielleicht, trotz dieser Prognosen, wenigstens in jenen Fällen, wo es sich um berechnete Anliegen der Landesbediensteten handelt — es muß ja nicht gleich die Pensionierung der Landtagsstenografinnen mit 55 Jahren sein, obwohl wir diesen Wunsch gerne erfüllen würden —, sich ein weiterer sozialer Fortschritt verwirklichen läßt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt vom Herrn Abgeordneten Hammerl vor. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Personalaufwand für die Hoheitsverwaltung sowie für die Führung der Anstalten und Betriebe des Landes Steiermark ist mit einer Summe von über 2,6 Milliarden Schilling sicherlich die größte Pflichtausgabenpost des vorliegende Budgets.

Es wäre sicher einfach, diese Ausgabenpost — wie das etwa Redner der ÖVP im Parlament, aber auch hier im steirischen Landtag immer wieder tun; hier natürlich in bezug auf die Gegebenheiten auf Bundesebene, in polemischer Form — einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Man spricht in diesen Kreisen so gerne von einer Aufblähung des Verwaltungsapparates (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Die wir nicht haben!“), Herr Landeshauptmann Wir werden uns darüber noch näher unterhalten. Man spricht also von einer Aufblähung des Verwaltungsapparates, weiß aber sehr genau, daß der Personalmehrbedarf beim Bund vorwiegend auf die Ausweitungen im Schulwesen, im Sicherheitswesen und in den Post- und Telegrafenanstalten zurückzuführen ist und das damit natürlich verbunden ist: mehr Professoren, mehr Lehrer, mehr Sicherheitsbeamte und mehr Facharbeiter! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Bei den Ministerien!“ — Abg. Doktor Heidinger: „Mehr Minister!“ — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Mehr Staatssekretäre!“)

Man redet auch im steirischen Landtag sehr viel von Verwaltungsreformen, meint dabei aber bezeichnenderweise immer die Verwaltungsreform, die der Bund in seinem Bereich vorzunehmen hätte. Für den eigenen Bereich ist man wesentlich zurückhaltender und sieht die Personalvermehrung auf Landesebene durchaus als unabwendbar an. (Abg. Ing. Stösser: „Die niedrigste Vermehrung in Österreich!“)

Herr Kollege, warten S' ein bisserl. Wir werden die Prozente sehen und dann werden Sie feststellen können, wo die niedrigsten Prozente sind. Da nach meiner Auffassung aber vielleicht noch nicht alles unabwendbar im Lande erscheint, darf ich doch zur Personalentwicklung Stellung beziehen. Ich darf vorausschicken, daß ich es mir dabei wirklich nicht leichtmachen werde. Ich bin schließlich selbst öffentlich Bediensteter, vertrete die große Gruppe der Gemeindebediensteten und darf daher doch in Anspruch nehmen, die Gegebenheiten und Notwendigkeiten in den öffentlichen Gebietskörperschaften einigermaßen zu kennen. Außerdem hatte ich mehrmals Gelegenheit, die Verhältnisse auch in den öffentlichen Diensten anderer Länder kennenzulernen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine für die weitere Entwicklung im öffentlichen Dienst sehr interessante Studie zurückkommen.

Im Rahmen eines Kongresses der Internationale des öffentlichen Dienstes, der im Oktober des Vorjahres in New York stattgefunden hat, haben zwei Wissenschaftler, ein Amerikaner und ein Schwede, die Ergebnisse ihrer Untersuchung über die Entwicklung in den öffentlichen Bereichen für die nächsten 30 Jahre, also knapp über das Jahr 2000 hinaus, dargelegt. Unabhängig voneinander sind beide Wissenschaftler zum nahezu gleichen Ergebnis gelangt, nämlich, daß in diesem Zeitraum eine starke Verschiebung der Arbeitskräfte aus dem Bereich der Produktion in die sogenannte Dienstleistung eintreten wird.

Im Jahre 2000 sollen nur mehr 25 bis 30 Prozent aller Beschäftigten in der Produktion einen Arbeitsplatz vorfinden, weil der technische Fortschritt immer weniger Arbeitskräfte erforderlich machen wird.

Ein stetes Anwachsen der Arbeitskräfte wird es jedoch bei allen Dienstleistungstätigkeiten geben, was letztlich dazu führen wird, daß über 70 Prozent der Beschäftigten in diesen Bereichen ihre Beschäftigung ausüben werden. Das ist eine Entwicklung, die bereits überall angelaufen ist. Diese Entwicklung, so meinen beide Experten, führt gleichsam zwangsläufig zu einem weiteren, erheblichen Ansteigen der Beschäftigungszahlen im öffentlichen Dienst, aber natürlich auch hier in den Sparten der Dienstleistungen.

Die gerade in letzter Zeit stark hervortretenden Probleme des Umweltschutzes und schlechthin alle Fragen der Lebensqualität müssen eben zu einem Großteil Aufgaben der öffentlichen Hand werden.

Die Weiterentwicklung des Schulwesens, des Krankenanstaltenwesens, des öffentlichen Verkehrs und des Umweltschutzes sind einfach ohne entsprechende Personaldotierungen nicht durchführbar. Wir alle werden uns mit weiteren Steigerungsraten des Personals in den öffentlichen Gebietskörperschaften abzufinden haben, wenn wir verbesserte Lebensqualität und wenn wir die Erfüllung der Lebensnotwendigkeiten aus öffentlichen Einrichtungen verlangen. Wenn ich trotz dieser Gegebenheiten eine gewisse kritische Haltung zur Entwicklung der Dienstpostenpläne des Landes einnehme, dann deshalb, weil hier Jahr für Jahr ein Ansteigen der Zahl der Dienstposten gegeben ist und weil den Ab-

geordneten dieses Hauses auch nicht richtig bewußt gemacht wird, wie stark die Bemühungen gegen eine solche Entwicklung sind. 1971 bis 1975 ist der Personalstand des Landes, ohne die Lehrer zu berücksichtigen, um 2293 Dienstposten angestiegen. (Abg. Dr. Heidinger: „Im Dienstleistungsbereich!“) Damit ergibt sich eine Ausweitung in diesem Zeitraum von 12.244 auf insgesamt 14.537 Dienstposten, was einer Steigerung von 18,7 Prozent entspricht. (Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer: „Das sind die Krankenhäuser!“) Nun ist eine Personalvermehrung, wenn ich an das frühere Ausgesagte anknüpfen darf, zu bejahen, wenn sie sich allein in den von mir skizzierten Bereichen ergeben hätte. Sicher trifft dies zu einem wesentlichen Teil zu, wenn ich die Personalentwicklung z. B. im Bereich der Krankenanstalten betrachte. Aber immerhin sind 454 dieser zusätzlichen Dienstposten in der Landesverwaltung angefallen. Das entspricht einem fast 20prozentigen Anteil an der Personalsteigerung. In dieser Hinsicht weicht das Land Steiermark von der Entwicklung in anderen Gebietskörperschaften ab. Im selben Zeitraum 1971 bis 1975 weisen die Dienstpostenstände des Bundes eine Erhöhung von 3,7 Prozent auf und erreichen damit nur ein Fünftel der Steigerungsrate des Landes Steiermark. Eine nahezu gleiche Entwicklung ist in der Stadt Graz gegeben. Hier beträgt die Steigerungsrate nur 3,6 Prozent. Langfristig betrachtet, stieg der Personalstand des Landes in den letzten 20 Jahren, 1955 bis einschließlich 1975, um 46 Prozent und in der Stadt Graz um 7,3 Prozent. Hier hat die 10prozentige Personalreduzierung der letzten Jahre einen starken Einfluß. Beim Bund sind Vergleichszahlen ab 1959 greifbar. Ab diesem Zeitpunkt, also für 15 Jahre, ergibt sich eine Personalvermehrung um 13 Prozent, beim Land in 4 Jahren um 18,7 Prozent. Diese Entwicklung ist zu einem Großteil darauf zurückzuführen, daß im Land Steiermark nur langsam und zögernd die Umstellung verschiedener Tätigkeiten auf EDV-Anlagen vorgenommen wurde und — wie ich persönlich glaube — auch darauf, daß bisher keine landeseigene EDV-Anlage installiert wurde, die viel wirksamer und rascher hätte tätig werden können. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wer ist schuld?“) Herr Landeshauptmann, Sie fragen, wer schuld ist. Die, die verhindern, daß wir seit Jahren keine landeseigene EDV-Anlage haben. Das sind nicht wir. Das ist nicht die sozialistische Fraktion. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das wissen Sie nicht so genau!“) Ich weiß das sehr genau, Herr Landeshauptmann. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Na, na!“)

Um jedes Mißverständnis auszuschalten, möchte ich eines betonen, nämlich, daß die Arbeitsleistung der Bediensteten des Landes in ihrer Gesamtheit hervorragend ist. In der Landesverwaltung und in den Anstalten und Betrieben sind viele Bedienstete tätig, die beachtliche Leistungen setzen und Fachkenntnisse aufweisen, die auch außerhalb des Landesbereiches ihre Anerkennung finden. Wenn gerade Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Klausner in seiner Budgetrede in bekannt nüchternen Weise diese Tatsache besonders hervorhob, dann bedeutet das sicher sehr viel. Ich freue mich über diese Anerkennung, weil gerade ich als Vertreter einer

großen Gruppe von öffentlich Bediensteten weiß, daß es immer wieder Versuche gibt, die Leistungen der öffentlichen Bediensteten herabzusetzen.

Zur Analyse der Personalentwicklung ist es sicherlich erforderlich, die Personalpolitik im Lande einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Ich meine nicht die Parteipolitik, sondern ich meine Personalpolitik im Sinne von Wirtschaftspolitik. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Daß muß man wissen!“ — Abg. Doktor Heidinger: „Personalplanung!“) Meine Meinung ist Ihnen nicht unbekannt, den öffentlich Bediensteten grundsätzlich einen Anspruch auf ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis einzuräumen. Ich befinde mich hier auf der Linie, die die sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus schon lange vertreten und durch eine Reihe von Anträgen unter Beweis gestellt haben. Unserer sachlichen Argumentation hat sich das Personalressort doch nicht dauernd verschließen können. Hier vielleicht doch noch ein Wort. Es wird heute noch von der lex Horvatek gesprochen, obwohl Landeshauptmann Horvatek seit 1960 aus der Regierung ausgeschieden ist, und die ÖVP zur Mehrheit in diesem Haus auch noch das Personalressort inne hat. Ich darf sagen, daß ich das nicht fair finde, nach einem solchen Zeitraum Dinge in dieser Richtung hin anzuführen.

Die Auffassung zur Frage der Pragmatisierung ist einer Änderung unterzogen worden und dementsprechend hat die Landesregierung neue Pragmatisierungsrichtlinien und als notwendige Ergänzung, weil man unseren Ansichten nicht voll beigetreten ist, ein neues Vertragsbedienstetenstatut schaffen müssen. Ohne Zweifel sind mit diesen neuen Regelungen Fortschritte und Verbesserungen für die Vertragsbediensteten im Landesdienst ab 1. Jänner 1975 gegeben.

Ich möchte hier noch eine Bemerkung an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart einfließen, wenn Sie gestatten. Ich habe anlässlich der letzten Budgetdebatte die Meinung geäußert, daß diese Neuregelungen, neue Pragmatisierungsrichtlinien und das Vertragsbedienstetenstatut, wie damals schon Gerüchte besagten, knapp vor den Landtagswahlen wirksam werden sollen. Sie haben sehr entrüstet auf dieses Gerücht reagiert. (LH-Stellvert. Wegart: „Ich habe nicht gewußt, wann der Wahltermin ist.“)

Wahrscheinlich schon. Nun das Faktum. Am 10. Oktober des Jahres, also 10 Tage vor den Landtagswahlen, sind die diesbezüglichen Beschlüsse erfolgt. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Einstimmig!“) Aber wesentlich sind uns die eingetretenen Verbesserungen, wenn auch zwei Punkte meine Kritik als Gewerkschafter herausfordern müssen. Der erste Punkt: Mit den neuen Regelungen wird nun endgültig entschieden, daß die Bediensteten der Krankenanstalten von der Pragmatisierung ausgeschlossen sind, weil der Anspruch auf Pragmatisierung nur Bediensteten der Hoheitsverwaltung vorbehalten ist. Ich bedaure das sehr, weil dadurch die Bediensteten in den steirischen Krankenanstalten absolut schlechter behandelt werden als gleiche Bedienstete in anderen Ländern. Der zweite Punkt: Erfreulicherweise hat man endlich nach 25 Jahren die Pragmatisierungsvoraussetzungen für weibliche und männliche Bedienstete gleichgezogen. Sehr er-

freulich, es hat nur lange gedauert. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „ÖVP-Initiative!“)

Gleichzeitig aber sind neue, unterschiedliche Behandlungen und damit Benachteiligungen für die große Zahl der Bediensteten der Verwendungsgruppe C, D und E und die gesamte Gruppe der in handwerklicher Verwendung Tätigen geschaffen worden. Bedienstete der Verwendungsgruppen A und B und ein kleiner Teil der in der Verwendungsgruppe C Eingestufteten werden nach den Richtlinien bereits nach 1 Jahr pragmatisiert, alle übrigen Bediensteten aber erst nach 10 angerechneten Dienstjahren, davon mindestens 4 im Landesdienst. Man übersieht einfach, daß diese verschiedenen Wertigkeitsbegriffe zu Diskriminierungen von Landesbediensteten führen.

Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren des ÖVP-Klubs: Paßt dieses Verhalten in das von Ihnen in letzter Zeit so strapazierte soziale Gewissen? Zeigen Sie damit nicht wieder einmal den Unterschied zwischen Ihren theoretischen Forderungen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das soziale Gewissen haben wir oft mehr als ihr. Das ist eine Zumutung, was Sie sagen, Herr Kollege!“ — Abg. Ing. Stoiser: „Das Land Steiermark zählt zu den besten Dienstgebern, die es überhaupt gibt!“) Die alten Regelungen haben vorgesehen, daß diese Bedienstetengruppe nach einer 4jährigen Landesdienstzeit pragmatisiert werden konnten, jetzt sind daraus 10 Jahre geworden! Erklären Sie mir hier die Verbesserung, die Sie eingeführt haben! (Abg. Ing. Stoiser: „Er hat ja keinen Verlust dabei.“) Er hat einen entscheidenden Verlust. Herr Kollege, das dürfen Sie nicht mir sagen. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Ich würde noch verstehen, wenn diese Unterschiede beschlossen worden wären und hier etwa Fragen der finanziellen Mehrbelastung die entscheidende Rolle gespielt hätten. Aber welche Kosten entstehen denn, wenn auch diese großen Bedienstetengruppen nach 1 Jahr etwa pragmatisiert würden?

Ich habe schon seit Jahren auf die falschen Grundsätze, die bei der Pragmatisierung der Landesbediensteten angewendet wurden, hingewiesen und die damit für das Land verbundenen finanziellen Mehrbelastungen herausgestellt. Und nun sind diese meine Vorhaltungen von der zuständigen Abteilung inzwischen mehr als bestätigt worden! Es heißt im Vorlagebericht zum Beispiel: Dem Land Steiermark erwachsen durch die derart späte Aufnahme der Masse von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis enorme finanzielle Mehrbelastungen. (Abg. Ing. Stoiser: „Können Sie das konkretisieren? Das würde mich interessieren!“)

Meine Damen und Herren!

Ich persönlich schätze, daß die durch diese Regelung entstandenen Mehrbelastungen — und zwar völlig unnötig finanzielle Mehrbelastungen — in die Millionenbeträge gehen. Und es wird weiter ausgesagt, daß die Belastung des Arbeitgebers in dem Ausmaß steigt, als die Pragmatisierung zeitlich hinausgeschoben wird.

Meine Damen und Herren! Das heißt mit anderen Worten: Man schafft wider besseres Wissen Bestimmungen, die große Gruppe schlechterstellen, obwohl man dadurch beachtliche finanzielle Mehraus-

gaben — unnötige Mehrausgaben — zu tragen hat.

Man scheut also keine Kosten, um für die große Zahl der kleineren und mittleren Landesbediensteten die Frist für die Pragmatisierung auf 10 Jahre zu erhöhen, um sie dadurch gegenüber den anderen Gruppen von Bediensteten zu benachteiligen.

Kann man sich den wirklich so schwer vom eingefahrenen Geleise trennen, oder will man einfach nicht mit modernen Gegebenheiten gleichziehen?

Ich sehe jedenfalls in dieser Bestimmung keine Spur einer ausgewogenen und schon gar keine Spur einer weitblickenden Personalpolitik, wie dies im Bericht doch etwas selbstgefällig angemerkt ist, zumal das Vertragsbedienstetenstatut in einem wesentlichen Punkt nicht dem System und den Regelungen des öffentlichen Dienst- und Gehaltsrechts gefolgt ist. Der Ausgangspunkt, meine Damen und Herren, war, Vertragsbedienstete, die von der Pragmatisierung ausgeschlossen sind, gehaltsrechtlich den Beamten anzugleichen. Die diesbezüglichen Regelungen des Statutes entsprechen wohl in etwa den Beförderungsgegebenheiten der A- und B-Beamten, weichen aber bei den übrigen Bediensteten entscheidend von diesen Richtlinien ab.

Nun vermute ich, meine Damen und Herren, daß eine sehr wesentliche Frage bisher nicht zu den Verantwortlichen des Landes durchgedrungen zu sein scheint. Die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandeln nahezu seit einem Jahr mit Vertretern der Gebietskörperschaften, mit dem Ziel, ab 1976 ein neues Gehaltsrecht für alle öffentlich Bediensteten zu erstellen.

Es sind sicherlich bereits mehrere modifizierte Entwürfe vorhanden, aber alle hatten gemeinsam eine Neuregelung, nämlich, daß mit dem neuen Gehaltsrecht auch die Vertragsbediensteten voll in das vorgesehene Grundschema der Beamten einbezogen werden sollen. Das würde mit sich bringen, daß die Vertragsbediensteten hinsichtlich ihres Aufstieges mit den Beamten praktisch gleichgestellt und in Zukunft bei gleicher Verwendung auch die gleichen Bezüge erhalten würden.

Die Konsequenzen, meine Damen und Herren, die sich in einem solchen Fall in Verbindung mit dem neuen Vertragsbedienstetenstatut ergeben, sind — meiner Auffassung nach — sehr weitgehend und die Auswirkungen wahrscheinlich sehr kostspielig. Das ist sicher Sache der Verantwortlichen. Aber ich meine doch, daß Personalausgaben möglichst sinn- und zweckvoll sein sollen.

Das noch ausständige Landesdienstzweigesetz wird jedenfalls viele Möglichkeiten bieten, Ausgaben mit bestimmten Zielsetzungen zu verbinden. Das Dienstzweigesetz würde vor allem allen unteren Verwendungsgruppen und den Bediensteten in handwerklicher Verwendung, den Arbeitern also, neue Aufstiegsmöglichkeiten und bessere und leistungsgerechtere Entlohnung bringen, wie dies eine Reihe von Vorschlägen des sozialistischen Landtagsklubs — der Antrag wurde schon im Juli dieses Jahres überreicht — vorsieht.

Meine Damen und Herren! Es wird also ein Resolutionsantrag eingebracht, der vorsieht, daß Förster mit entsprechender Ausbildung in die Verwendungsgruppe B überstellt werden können. Wenn Sie unsere Anträge zu diesem neuen Dienstzweige-

gesetz sehen, so werden Sie feststellen können, daß wir schon im Juni, auch hinsichtlich der Förster, diesen Antrag eingebracht haben. Sie haben damals zuerst diese Angelegenheit zurückgestellt.

Ich hoffe, daß mit dem jetzigen Resolutionsantrag doch ein bestimmter Gesinnungswandel im Zusammenhang mit diesem neuen Dienstzweigesetz gezeigt wird.

Meine Damen und Herren!

Meiner Meinung nach würde sich sowohl für die Entwicklung der Personalstände als auch für den Bereich der Personalpolitik des Landes eine Ausdehnung der Mitwirkungsmöglichkeit der Landesbediensteten, wie auch eine erweiterte Mitbestimmung der Landespersonalvertretung, vorteilhaft auswirken.

Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart! Ich darf Sie zum Schlusse noch einmal höflich ersuchen, diesen Fragen in nächster Zeit Ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und Ihre ablehnende Haltung zur Schaffung einer Landespersonalkommission, die paritätisch aus Dienstgeber- und Dienstnehmervvertretern zusammengesetzt sein sollte, zu revidieren. Zu einem Zeitpunkt, in der die Drittelparität in Aufsichtsräten Selbstverständlichkeit ist, sollten die Vertreter so großer Gebietskörperschaften, sollten sich vor allem Vertreter einer großen politischen Gruppe nicht mehr gegen eine wirkliche Mitbestimmung stellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Dorfer das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Im Unterabschnitt 092 finden wir unter Post 705 „Förderung der Entwicklungshilfe“ einen Betrag von 45.000 Schilling vor. Das sind um 5000 Schilling weniger, als es in den vergangenen Jahren der Fall war. Als ich vor einigen Tagen in einem privaten Kreis einem Freund erzählte, daß ich anlässlich der diesjährigen Landesbudgetdebatte die Absicht habe, einige Gedanken zum Problemkreis Entwicklungshilfe zu verlieren, hat dieser mich einigermaßen verständnislos angesehen und gemeint: „Hast du keine anderen Sorgen? Diese Bloßfüßigen sollen sich doch selbst helfen.“ Erst dann, als ich ihm erklärte habe, es drehe sich ohnedies nur um 45.000 Schilling, war er einigermaßen beruhigt. Diese Voranschlagspost genauso wie die Äußerung meines Freundes sind typisch für die österreichische Einstellung zur Entwicklungshilfe. Man hat zwar nicht den Mut zu sagen, daß man dafür nichts übrig hat, deshalb beläßt man es bei einer Alibi-post. Auch bei uns gibt es Arme und gerade jetzt, wo wirtschaftliche Krisenerscheinungen sich auch bei uns zeigen, mag es absurd erscheinen, einige Worte darüber zu verlieren. Und doch, der Problemkreis der 3. Welt und der damit zusammenhängenden Entwicklungshilfe für die 3. Welt ist zweifellos eine der bedeutendsten weltpolitischen Fragen der Gegenwart und der nächsten Zukunft. Wenn es auch ein Phänomen der Weltpolitik wie vielleicht der Politik überhaupt ist, daß man vor lauter aktuellen Problemen langfristige übersieht, so steht

trotzdem fest: Jener Block der entwickelten Länder, der sich der Lösung dieser Frage am meisten annimmt, wird langfristig auch den Kampf um die 3. Welt bestehen. Diese Entwicklungshilfe ist primär eine Frage der Humanität, darüber hinaus aber auch eine Frage des wirtschaftlichen und politischen Überlebens. Es dürfte doch auch unbestritten sein, daß der Marshallplan nach dem 2. Weltkrieg in Amerika sicherlich auch nicht nur aus Gründen der Humanität gegenüber Europa eingeleitet worden ist, wenn ich auch das Europa von damals nicht mit der 3. Welt von heute vergleichen will, aber die Motive könnten dieselben sein. Fest steht jedenfalls, daß die Unterentwickelten von heute unsere wirtschaftlichen Partner von morgen sein können. Die Interdependenz der Weltwirtschaft wird immer größer. Wir sehen dies besonders in der bestehenden Problematik der Öl- und Rohstoffkrise. Die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zur 3. Welt und ihren Problemen hat sich in den vergangenen Jahren leider verschlechtert, was zweifellos zusammenhängt mit dem Verhalten einiger ölproduzierender Länder in dieser 3. Welt, wobei ich betone, daß der größere Teil der 3. Welt für das Verhalten der OPEC-Länder nichts kann. Insgesamt zeigt sich, daß der Österreicher auf Grund einer Meinungsforschung noch im Mai grundsätzlich eher gegen die Entwicklungshilfe eingestellt war. Im Mai 1970 sprachen sich noch 73 Prozent der Österreicher für Entwicklungshilfe aus, während nur 17 Prozent damals dagegen waren. 4 Jahre später — im Mai 1974 — waren nur mehr 49 Prozent für Entwicklungshilfeleistungen Österreichs überhaupt und 35 Prozent sprachen sich ausdrücklich dagegen aus. Interessant ist, daß man dazu sagen kann — und zugleich ist das eine Hoffnung —, daß die Jugend mehr Verständnis für Entwicklungshilfefragen hat als Erwachsene oder ältere Menschen und daß der Grad der höheren Bildung auch eher zu mehr Verständnis für die Entwicklungshilfe neigt. Schuld an der Verschlechterung der öffentlichen Meinung ist zweifellos das Verhalten der ölproduzierenden Länder im Zusammenhang mit der Ölkrise. Die Vereinten Nationen haben schon vor Jahren den Beschluß gefaßt, 1 Prozent des Bruttonationalproduktes der Industriestaaten für die 3. Welt zur Verfügung zu stellen. Österreich ist mit einem Anteil von 0,13 Prozent seines Bruttonationalproduktes, der einige Jahre vorher noch geringer war, ein gutes Zehntel des Solls der UNO, in der Reihe der westlichen Industriestaaten mit Italien gemeinsam am untersten Ende der Leistungen für die 3. Welt. Es ist kein Zeichen politischer Weitsichtigkeit, daß essentielle Fragen, nur weil sie etwas kosten und nicht populär sind, so übersehen werden, zumal unser Land, weil es keine koloniale Vergangenheit hat, in der 3. Welt kaum einem Mißtrauen begegnet. Sicherlich könnte man sagen, daß die Ölstaaten mit ihren Devisenüberschüssen zahlen sollen und die zuständigen internationalen Institutionen sind auch in der Richtung tätig. Ich erinnere an eine Äußerung Henry Kissingers vor einigen Monaten. Trotzdem müssen wir erkennen, daß für unsere eigene Wirtschaft ein vernünftiges Wirtschaftsentwicklungsverhältnis zu den Unterentwickelten von ganz beachtlicher Bedeutung ist. Wir können zwar zur Zeit Kredite nur

zu sehr ungünstigen Bedingungen gewähren, trotzdem sind derzeit die Rückflüsse aus unseren ehemaligen Investitionen in den Entwicklungsländern an Gewinnen, Zinsen und Rückzahlungen bereits größer als die derzeit von Österreich geleistete Entwicklungshilfe. Dieser Umstand, wenn er auch nicht erfreulich ist, weil das keine echte Hilfe mehr ist, und wenn er auch nicht gesund ist, zeigt aber eindeutig die Chance einer verstärkten Entwicklungshilfe für unsere Wirtschaft und unser Land auf. Die Gewährung von Finanzkrediten wird bei österreichischer Entwicklungshilfe selbstverständlicherweise vom Bezug österreichischer Waren abhängig gemacht. Hier darf ich erwähnen, daß gerade die steirische Industrie im Rahmen der österreichischen Wirtschaft wesentlich am Export in die Entwicklungsländer beteiligt ist. Wir haben daher von der Steiermark aus allein auch für verstärkte Entwicklungshilfe zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Zukunftschancen einzutreten, wobei wir die humanitäre Seite der Entwicklungshilfe keineswegs zu übersehen brauchen.

Unsere besondere österreichische Stärke in Fragen der Entwicklungshilfe liegt zweifellos auf dem Bildungssektor. Hier gibt es eine ganze Anzahl erfreulicher österreichischer Initiativen und Leistungen im Bau von landwirtschaftlichen und gewerblichen Fachschulen, etwa in Thailand, Indien, Iran, und vor allem durch die Hereinnahme ausländischer junger Leute aus den Entwicklungsländern in österreichische Fachschulen, primär in die Fremdenverkehrsfachschule in Salzburg. Die Chancen einer auch für unsere Wirtschaft guten Verflechtung mit den Ländern der 3. Welt sind gegeben. Zur Zeit müssen wir allerdings einiges dazu beitragen, daß die öffentliche Meinung in unserem Land zur Entwicklungshilfe richtiggestellt wird. Entwicklungshilfe ist keine Einbahn, sie ist neben einem humanitären Anliegen auch ein höchst wirtschaftliches und politisches Problem. Wenn wir mithelfen, dieses Problem zu lösen, nützen wir uns selbst auf lange Sicht am allermeisten. Rein wirtschaftlich steht schon heute eindeutig fest, daß Entwicklungshilfe auf lange Sicht für das Geberland keine unnütze Ausgabe ist, kein Almosen für die 3. Welt, sondern Entwicklungshilfe ergibt sehr schnell partnerschaftliche Beziehungen im Interesse auch des Geberlandes. Bessere Beziehungen zu den Ländern der 3. Welt dienen außerdem der internationalen Absicherung der Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes und führen zu einem besseren Verständnis der Österreicher für internationale Macht- und Wirtschaftsstrukturen. Diese Beziehungen tragen schließlich wesentlich dazu bei, daß der Binnenländer-Österreicher mehr als bisher zu einem Weltkaufmann ausgebildet wird, was wir im Hinblick auf unsere kleine und außenhandelsorientierte Volkswirtschaft dringend brauchen würden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Turek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn in dieser Budgetgruppe über Personalfragen gesprochen wird, habe ich mich an die jüngst

über die Bühne gegangene Landtagswahl erinnert und an die vor dieser Wahl stattgefundene Diskussion im österreichischen Fernsehen zwischen Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl und Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. (Abg. Dr. Strenitz: „Da haben Sie ja nicht mitdiskutieren können!“) Da war der Herr Dr. Götz dabei: Der macht es ebensogut wie ich. (Heiterkeit — Abg. Schön: „Da werden Sie Schwierigkeiten kriegen, wenn Sie das sagen!“ — Landesrat Bammer: „Sie werden bald mit dem Lift abwärts fahren!“)

Ich habe mich an eine Passage erinnert, und diese war die, als sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl in die Wolle gerieten über die proporzmäßige Besetzung der Hofratsposten.

Damals, als ich noch nicht dem Erlauchten Hause angehört habe, hat mich das etwas in Staunen versetzt und ich habe mir gedacht, ob es denn in der Personalpolitik keine anderen Probleme gibt, als daß man sich über die Zusammensetzung der höchsten Ämter — im Hinblick auf parteipolitische Einflügelung dieser Beamten — unterhält. (Abg. Dr. Strenitz: „Das soll in der Stadt Graz nicht der Fall sein, wo Sie sitzen. Wie ist denn dort die Besetzung?“) Das war keine Proporzbesetzung, Herr Dr. Strenitz, das wissen Sie ganz genau! (Landesrat Bammer: „In Graz haben Sie mitgemischt!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Das war überproportional!“)

Da haben wir die Personaleinstellungen ja objektiviert, das wissen Sie noch nicht. Die Kommunikation zwischen Gemeinde und Land funktioniert nicht sehr gut auf sozialistischer Seite, das ist mir bekannt. (Abg. Hammerl: „Neuer Proporz: 1 : 1 : 1!“)

Meine Damen und Herren!

Nun, dann habe ich eben versucht, mich zu informieren. Alle Wissenden — nachdem ich unwissend war — haben mir das erklärt: Ja du, das ist ja eine Tatsache. (Abg. Dr. Eichinger: „Wie ist es denn bei der Arbeiterkammer?“) Ich bin nicht in der Arbeiterkammer. Ich war einmal dort. In der Arbeiterkammer gibt es keinen Proporz. Dort sorgen die Sozialisten dafür, daß nur Sozialisten hineinkommen! (Heiterkeit — Abg. Gross: „Dafür in der Handelskammer!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Klaus, sag uns gleich, wen du zum Hofrat machen willst, der kommt dran!“) So heiter ist das ja leider nicht. Ich versuche trotzdem, das Ganze zu verniedlichen und unterzubringen.

Da hat man mir gesagt — um den Faden fortzusetzen: „Na ja, es ist doch üblich, daß die Einstellungen beim Land und in anderen Körperschaften, dort, wo die Sozialisten die Mehrheit haben, nach gewissen Kriterien, sprich: ‚Proporz‘, erfolgen.“

Ich habe mir auch die Mühe gemacht und habe mir die Ergebnisse der letzten Personalvertretungswahlen auf Landesebene angeschaut . . . (Abg. Hammerl: „Kein Freiheitlicher!“) und habe gesehen, daß der ÖAAB viele Stimmen nach Hause bringen konnte. (Landesrat Bammer: „Bei dem Obmann?“) Jetzt kann man natürlich folgende Überlegungen anstellen:

Es ist ja möglich, daß die Beamtenschaft, die hier im Lande Steiermark tätig ist, im Laufe der Zeit

daraufkommt (Abg. Dr. Dorfer: „Daß die ÖVP besser ist!“). Ja eben, das ist eine Überlegung. Man könnte allerdings auch die zweite Überlegung anstellen, nach der schon bei der Einstellung ein gewisser Filter vorgeschaltet sein muß, so daß gleich zu Beginn diese Selektierung erfolgt und es dann bei der Personalvertretungswahl zu so einer, nicht dem Bevölkerungsquerschnitt entsprechenden politischen Zusammensetzung kommt. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Herr Kollege Turek, in der Personalstelle ist er allein, da bin ich nicht dabei!“) Deswegen gilt vielleicht das zweite Argument, nämlich, daß er schon vorher gefiltert wird und nicht erst nachher!

Meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß die Verwaltung und die Dienste, die die Verwaltung bietet, jedem Staatsbürger offenstehen sollen, so daß jeder, der glaubt, daß er für den Verwaltungsdienst fähig ist, mit der gleichen Chance und mit der gleichen Berechtigung beim Personalamt der Landesregierung vorsprechen und sich dort um eine Anstellung bewerben kann und nicht von vornherein annehmen muß, daß unter Umständen politische Barrieren entstehen, die diese Einstellung unmöglich machen.

Ich glaube, daß die Anforderungen — wie wir heute vormittag aus allen Generaldebattenbeiträgen heraushören konnten, bewegt uns alle gemeinsam die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Lande, daß wir in der Wirtschaft tüchtige Menschen brauchen, die diese Herausforderung erfüllen und aufnehmen können —, daß also diese Anforderungen — so glaube ich — im selben Maße natürlich auch an die Verwaltung zu stellen sind.

Wir glauben deshalb, meine Damen und Herren, ohne die Beamtenschaft, wie sie hier tätig ist, das möchte ich ausdrücklich betonen, diskriminieren zu wollen, daß es auch möglich sein sollte, bei der Einstellung — zumindest der höchsten Beamten — in den Landesdienst ein System vorzusehen (Abg. Ritzinger: „Die werden nicht mehr eingestellt, sondern befördert!“) welches die Einstellung weitestgehend nach objektiven Maßstäben und Kriterien erfolgen läßt und nicht — wie mir der Verdacht gekommen ist — nach höchst einseitigen politischen Richtlinien.

Präsident: Als nächster Redner ist zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident, Hoher Landtag!

In der Gruppe 0 befindet sich in einem Unterabschnitt, und zwar unter „Hilfs- und Förderungsmaßnahmen“, auch das Institut für Wohnungs- und Haushaltsberatung.

Ich möchte mir heute erlauben, kurz die Tätigkeit dieses Institutes aufzuzeigen, um einerseits eine höhere Dotierung für die nächsten Jahre zu erreichen und um andererseits dieses Institut in der Öffentlichkeit noch mehr bekanntzumachen.

Das genannte Institut hat — wie schon der Name sagt — eine beratende Tätigkeit, die in verschiedenen Formen zum Tragen kommt:

1. Es findet fast täglich in den Räumen des Institutes ein umfassendes Beratungsprogramm statt;
2. außerdem ist ein Vortragsprogramm für die Bezirke vorgesehen;
3. im Rahmen der Konsumentenwoche finden verschiedene Ausstellungen statt;
4. es gibt Flugblätter, betitelt mit Familie „Wiff“, die zu jeweiligen, aktuellen Konsumentenproblemen Stellung nehmen;
5. es gibt weiters Kontakte der Hausfrauen und Konsumenten mit der Wirtschaft, und zwar in Form von Exkursionen;
6. außerdem sind Mitglieder des Institutes im Hauswirtschaftlichen Beirat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vertreten und setzen sich dort für die Interessen der Hausfrauen und Konsumenten ein.

Das Beratungsprogramm umfaßt die persönlichen Dinge des Lebens, von der Rechtsberatung angefangen, über Familienrecht, Konsumentenschutz, Kindererziehung, Handarbeit, Garten- und Blumenberatung, Diät und Kosmetik. Auch an eine Bauberatung denken wir in naher Zukunft. Jedenfalls wurden insgesamt im Jahre 1974 154 Beratungsstunden abgehalten und über 700 Interessenten holten sich hier Rat.

Für die Vorträge in den Bezirken stehen neben den vorhin genannten Fachkräften auch praktische Ärzte und Fachärzte zur Verfügung. Im heurigen Jahr wurden 64 Vorträge im Land Steiermark mit vielen Besuchern durchgeführt.

Die Ausstellungen im Rahmen der Konsumentenwoche betitelten sich folgend: „Gesünder essen — länger leben“ (von Biochemiker Ing. Marketan aus Wien), weiters das „ABC des Wohnens“, ebenfalls eine Ausstellung aus Wien, und „Steirisches Glas“. Diese Ausstellung zeigt die Erzeugung, Veredelung und Verwendung von Glas.

Nicht nur Schüler mit Lehrkräften sind hier dankbare Besucher, sondern ebenso viele Hausfrauen und Konsumenten.

Familie „Wiff“ heißt das Flugblatt, das zur Information der Konsumenten herausgegeben wird und immer Aktuelles aufgreift. So zum Beispiel: „Als Hausfrau sparen — als Konsument denken und damit Preise senken“.

Mitglieder des Institutes wirken im hauswirtschaftlichen Beirat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit und geben dort Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen ab, die die Hausfrauen und Konsumenten betreffen. So zum Beispiel zum Entwurf einer Lebensmittelkennzeichnungsverordnung.

Zur Beratung stand der Entwurf des neuen Lebensmittelgesetzes, die totale Verpackung der Milch, gegen die wir uns entschieden gewehrt haben, aber ebenso die Damen Ihrer Fraktion als Mitglieder der Österreichischen Hausfrauenunion. Durch das Eingreifen des Hauswirtschaftlichen Beirates konnte die totale Verpackung der Milch für die Bezirke Bruck und Mürzzuschlag um ein halbes Jahr zugunsten der Konsumenten verzögert werden.

Zu einer Ladenschlußdebatte kam es auf Grund einer Eingabe des Kaufhauses „Interkauf“.

Zur Beratung stand auch der Mindestlohn für Hausgehilfinnen und eine neue Hausbesorger-Entgeltverordnung.

Auf Grund der vorverlegten Landtagswahlen wurde die Stellungnahme zum Sozialhilfegesetz verschoben.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß auch Bemühungen im Gange sind, Beratungen im ORF in den Morgenstunden unterzubringen und für die Lohnsteuerreform einen Fachberater zu finden.

Der kurze Bericht zeigt eine umfangreiche beratende Tätigkeit für die Konsumenten, für die Hausfrauen, auf. Ich glaube, daß es gerechtfertigt erscheint, wenn für diese wertvolle Institution ab 1976 eine höhere Dotierung vorgesehen wird, da ansonsten die wertvollen Beratungen in diesem Umfange nicht aufrechterhalten werden können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz, nach ihm, zum Schlußwort, Landeshauptmannstellvertreter Wegart. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es hat sich der Abgeordnete Dr. Dorfer in dankenswerter Weise mit Fragen der Entwicklungshilfe beschäftigt. Ich stimme dem größten Teil seiner Ausführungen zu, bin aber in einigen Details nicht ganz seiner Meinung.

Richtig ist, daß die Probleme der Entwicklungshilfe in der Tat heute zu den brennendsten Problemen des ausgehenden 20. Jahrhunderts gehören, daß ihre Lösung ganz einfach die Herausforderung von Morgen ist. Ich habe die Problematik der Entwicklungshilfe im Jahre 1970 zum Thema meiner ersten Rede in diesem Hohen Hause gewählt und bin damals von der ungeheuren Bevölkerungsexplosion ausgegangen, welche die Ursache für alle die Schwierigkeiten und Probleme ist, mit denen wir heute zu kämpfen haben. In diesen rund 4 Jahren, seit jener Budgetdebatte, ist die Bevölkerung der Erde um etwa 280 bis 300 Millionen Menschen gewachsen, eine Zahl, die etwa viermal der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland entspricht.

Dieses Zahlenmaterial ließe sich noch beliebig ergänzen, um die erschreckende Situation darzustellen, in der sich heute die Entwicklungsländer befinden.

Ich tue es im Telegrammstil:

Die Industrieländer, zu denen auch wir zählen, verfügen heute mit knapp $\frac{1}{3}$ der Weltbevölkerung über 87,5 Prozent des Bruttonationalproduktes, während sich die Entwicklungsländer mit mehr als $\frac{2}{3}$ der Weltbevölkerung mit 12,5 Prozent begnügen müssen.

In den Entwicklungsländern herrscht heute eine Massenarbeitslosigkeit unvorstellbaren Ausmaßes. Nahezu 800 Millionen Menschen suchen heute vergeblich einen Arbeitsplatz. Jedes zweite Kind in der Welt hat heute kaum Aussicht auf eine glückliche Zukunft. 20 bis 25 Prozent aller Kinder sterben vor ihrem 5. Lebensjahr. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 20 Jahre weniger als in den

Industriestaaten. Bald wird es eine 4. Welt geben, die sich aus jenen Teilen der 3. Welt zusammensetzt, die nicht in der Lage sind, am großen Ölgeschäft teilzunehmen. Es ist aber nicht nur eine Frage der Menschlichkeit und des sozialen Gewissens, Entwicklungshilfe zu betreiben, sondern es ist auch eine Frage des Überlebens für uns alle, nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht. Denn in den Entwicklungsländern wächst von Tag zu Tag ein immer größerer Markt heran, der fast unbegrenzt aufnahmefähig ist für Güter aller Art. Es wäre unklug, sich um diese Märkte nicht zu bemühen. Die österreichische Wirtschaft hat es getan, vor allem auch die steirische Wirtschaft, wobei steirische Techniker, Kaufleute, Arbeiter, Angestellte großartige Erfolge und Leistungen erbracht haben. Aber wir sollten deshalb nicht in den Fehler verfallen, zu glauben, daß hier den Partnerländern etwas geschenkt würde. Die Länder der 3. Welt sind, natürlich abgesehen von den Ölländern, in einem unvorstellbaren Ausmaß verschuldet und gelangen unter dem Vorzeichen der Entwicklungshilfe in eine neue neokolonialistische und neoimperialistische Abhängigkeit.

Aber nun zur sicherlich berechtigten Frage: „Was tut der Staat, was tut die Bundesregierung in dieser Situation?“ Die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, daß Österreich nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Möglichkeit bemüht sein wird, seine Entwicklungshilfe sowohl bilateral durch direkte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern als auch durch verstärkte Mitarbeit in den internationalen Organisationen auszuweiten. Im Sommer dieses Jahres ist von der Bundesregierung ein Entwicklungshilfegesetz eingebracht und vom Nationalrat beschlossen worden, das nicht zuletzt die Tätigkeit von rund 50 Organisationen koordiniert, die sich mit Entwicklungshilfe befassen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, ohne Kritik üben zu wollen, daran erinnern, daß die Notwendigkeit, ein Entwicklungshilfegesetz zu verabschieden, schon seinerzeit im Regierungsprogramm der Regierung Klaus unterschrieben wurde, daß ein solches Gesetz damals aber nie verwirklicht worden ist. Mit dem Entwicklungshilfegesetz sollen neue Wege beschritten werden, indem vor allem die Mittel konzentriert zum Einsatz gelangen und der Partnerschaftsgedanke zu den Entwicklungsländern in den Vordergrund gestellt wird. Wie sieht die finanzielle Hilfe aus? Die gesamten Ausgaben für Entwicklungshilfe aus dem Bundeshaushalt erhöhten sich von 418 Millionen im Jahr 1973 über 626 Millionen für 1974 auf 797 Millionen im Budgetentwurf 1975. Das entspricht einer Steigerung von nahezu 100 Prozent innerhalb von 2 Jahren. Hiezu kommen noch zweimal 500 Millionen auf Grund des Gesetzes über die Gewährung von Krediten an internationale Finanzinstitutionen. Die Ausgaben für Entwicklungshilfe mit 0,15 Prozent, gemessen am Bruttonationalprodukt, stellen im Jahre 1975 den höchsten Betrag dar, den es jemals in diesem Land gab. Die OECD hat in einem diesbezüglichen Bericht unserem Land vorbildliche Leistungen bescheinigt. Es darf nicht vergessen werden, daß die Erdölkrise die Geberländer vor sicherlich nicht unbedeutende Schwierigkeiten gestellt hat. Wir wissen, daß internationale Organisationen etwa 1 Pro-

zent des Bruttonationalproduktes als Richtlinien für Entwicklungshilfe ansehen. Aber ich halte es für unfair, einmal eine dringliche Anfrage im Nationalrat einzubringen, mit der der Bundesregierung nachgewiesen und dem Staatsbürger eingeredet werden soll, daß der Staatshaushalt auf das tiefste zerrüttet sei und gleichzeitig zu fordern, man möge mehr Geld an die Länder der 3. Welt geben, das sicherlich unmittelbar und kurzfristig nicht zurückkommt.

Wir wissen, daß alle Maßnahmen der Entwicklungshilfe mit dem Bewußtseinsstand unserer Bevölkerung übereinstimmen müssen und wir sollten gemeinsam anfangen, hier die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Z. B. bei den Auslandsstudenten, die man nicht zuletzt dadurch in Mißkredit bringt, daß man fälschlich von einem numerus clausus an unseren Hochschulen spricht, den es nicht gibt und für den man die Auslandsstudenten verantwortlich macht oder etwa bei der Wohnversorgung der Auslandsstudenten, die ein Zimmer nur zum doppelten Preis erhalten wie ein Inlandsstudent oder es überhaupt nicht bekommen, wobei nicht zuletzt angemerkt werden könnte, daß die Unterbringung ausländischer Studenten in Studentenheimen des Landes Steiermark zahlenmäßig durchaus unzureichend ist. Wir sollten bei der Bewußtseinsbildung gemeinsam beginnen und dabei nicht die Gastarbeiter übersehen, für die man auch heute noch ganz andere Ausdrücke bereit hat und gegen deren Wahlrecht bei der Arbeiterkammer man hinter vorgehaltener Hand Stellung nimmt. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es ist nur um die Form gegangen, Herr Kollege!“) Ich möchte hier noch einmal einen Vorschlag wiederholen, den ich schon 1970 gemacht habe. Man sollte versuchen, eine Städtefreundschaft auch mit einer Stadt aus einem Entwicklungsland einzugehen, weil wir auf diese Weise unseren Mitbürgern sichtbar machen, daß wir in unseren ausländischen Kollegen echte Freunde und Partner von morgen sehen. Wenn diese Diskriminierung einmal aufhört, brauchen wir uns um die Bereitschaft zur und über die Ergebnisse der Entwicklungshilfe keine Sorgen zu machen.

Erlauben Sie mir, daß ich an dieser Stelle in aller Kürze auf ein weiteres Problem aufmerksam mache, dessen gesetzliche Regelung zwar nicht in die Kompetenz des Landes fällt, das aber dennoch auch für den Landesbereich in einem immer größeren Maß Bedeutung erlangen wird. Das ist die Problematik des Datenschutzes oder wenn Sie wollen die Frage, ob die Privatsphäre durch den Computer tatsächlich in Gefahr geraten sei und ob alle rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen gegeben sind, eine mißbräuchliche Verwendung der immer umfassender werdenden Datenbanken zu verhindern. Einen Begriff von dem, was auf uns zukommt, kann man sich dann machen, wenn man weiß, daß es in den Vereinigten Staaten heute bereits nicht weniger als 54 Bundesstellen gibt, die insgesamt 858 Datenverarbeitungsanlagen führen. Sicherlich sind viele Daten, wie Adresse, Urlaubsort usw., harmlos und unbedeutend, aber die elektronische Datenverarbeitung eröffnet völlig neue Möglichkeiten nämlich dadurch, daß der Computer diese Daten kombiniert und so zu neuen Informationen gelangt, die für den Betroffenen durchaus nicht mehr harmlos sein müssen. Es ist sicherlich keine

Übertreibung zu behaupten, daß wahrscheinlich jeder von uns in rund 30 Datenverarbeitungsanlagen in irgendeiner Form bereits aufscheint. Angefangen von den sicher harmlosen Karteien des Meldeamtes, der Kraftfahrzeugzulassungsstelle bis zu den schon eher problematisch werdenden Karteien der Versandhäuser usw.

Es hat die Bundesregierung dieser nunmehr gegebenen Situation Rechnung getragen, nachdem ein entsprechender Passus bereits im Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention wie auch im Art. 12 der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen aufscheint. Während in den meisten europäischen Staaten Datenschutzgesetze derzeit in Ausarbeitung sind — Schweden hat bereits seit dem 1. Juli ein Datenschutzgesetz —, hat nunmehr gestern der Ministerrat den Entwurf des Datenschutzgesetzes beschlossen. Es ist diese Frage sicherlich auch eine politische Frage, nicht nur deswegen, weil sich vor jeder Beschlußfassung eines Gesetzes in der Öffentlichkeit ein Prozeß der Meinungsbildung zu vollziehen hat. Ein Gesetz ist notwendig, weil die Verfassungsbestimmungen des Art. 18 der Bundesverfassung, nach der jedes Verwaltungshandeln auf einem inhaltlich ausreichend determinierten Gesetz zu beruhen hat, selbstverständlich auch dann gilt, wenn sich die Behörde bei Erfüllung ihrer Aufgaben der Datenverarbeitung bedient. Ich möchte darauf hinweisen, daß ein Teil der Normen verfassungsrechtlich zu verankern sein wird, weil eine Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes auf die Datenbanken der Länder und Gemeinden kompetenzmäßig einer solchen Verfassungsbestimmung bedarf, weshalb eine sachbezogene Mitarbeit aller Fraktionen des Nationalrates notwendig sein wird. (Abg. Pözl: „Und jetzt zum Landesbudget!“)

In diesem Augenblick, Kollege Pözl. Wie sehr diese Datenbanken auch für unser Land Steiermark immer mehr an Bedeutung zunehmen, zeigt nicht zuletzt der erst vor kurzem vorgelegte 28 Seiten umfassende Bericht über den Stand der Automation in der Landesverwaltung und die geplanten organisatorischen Erneuerungen. Ich möchte Ihre Zeit mit der Schilderung der notwendigerweise gesetzlich, organisatorisch und technisch vorzusehenden Schutzmaßnahme nicht länger in Anspruch nehmen. Die Frage, wie soll geschützt werden, wird in nicht allzu ferner Zeit die zuständigen Stellen der Landesregierung beschäftigen. Ich wollte aber Ihre Aufmerksamkeit auf ein Problem hinweisen, von dem ich zutiefst überzeugt bin, daß es ein politisches Problem ist und daß wir uns alle damit zu befassen haben, weil es in letzter Konsequenz darum geht, hier eine vernünftige Kontrolle auf der Grundlage demokratischer Spielregeln auszuüben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zur Personalsituation des Landes vornehmen, ehe ich auf einige Fragen eingehe, die in der Diskussion aufgeworfen wurden.

Ich möchte zunächst mitteilen, daß der Personalaufwand für 1975 mit 644 Millionen Schilling sich prozentmäßig auf der gleichen Ebene bewegt wie 1974, obwohl wir diesmal auch wieder mehr neue Dienstposten haben, auf die ich im einzelnen noch zurückkomme. Zunächst teilt sich der Aktivitätsaufwand wie folgt auf:

Hoheitsverwaltung rund 437 Millionen, das ist ein Anteil am Gesamtbudget von 5,2 Prozent,

Bauverwaltung 388 Millionen, das ist ein Anteil am Gesamtbudget von 4,6 Prozent,

Sanitäreinrichtungen 1219 Millionen Schilling, das ist ein Anteil am Gesamtbudget von 14,5 Prozent,

sonstige Dienststellen 180 Millionen Schilling, das ist ein Gesamtanteil von 2,1 Prozent.

Wir haben im Dienstpostenplan 1975 rund 15.878 Dienstposten, und zwar wie folgt:

In der Hoheitsverwaltung ein Plus von 76 Dienstposten, in der Bauverwaltung ein Plus von 56, in den Sanitäreinrichtungen ein Plus von 464, in den sonstigen Dienststellen ein Plus von 33, in den Wirtschaftsbetrieben ein Minus von 15 und in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ein Plus von 1 Dienstposten. Wir haben mit 1. Jänner 1975 die Einführung der 40-Stunden-Woche bei den Landeskrankenhäusern. Das hat zur Folge, daß hier eine auffallend hohe Ziffer an Vermehrung von Dienstposten eintritt. Ich darf dazu folgendes sagen: Obwohl wir eine Vermehrung haben, wird diese Zahl in den Dienstpostenplänen nicht ausgeschöpft, weil es bis zur Stunde nicht gelungen ist, den Dienstpostenplan vor allem bei den Krankenschwestern voll zu erfüllen. Im heurigen Jahr sind 170 Krankenschwestern durch freiwillige Kündigung ausgeschieden und 182 Dienstposten haben wir bei den Krankenschwestern neu besetzen können. Es ist so, daß innerhalb der ersten 3 Jahre von 10 Krankenschwestern, die nach ihrer Diplomierung in den Dienst eintreten, 7 wieder aus dem Dienst ausscheiden. Das hat viele Gründe: Berufsveränderung, der Großteil heiratet. Jedenfalls ist es nicht so, daß man sagen könnte, es würde mit der Besoldung zusammenhängen, weil die diplomierten Krankenschwestern ja sofort in c überstellt werden.

Ich darf auch gleichzeitig sagen, daß die Personalsituation im Landesdienst, und zwar bei der Hoheitsverwaltung, gegenwärtig sich wie folgt zeigt. Das ist eine Frage, auf die ich jetzt etwas näher eingehen muß, nämlich die Frage des Angebots. Wir haben 400 Maturanten vorgemerkt. Die Maturantenschwemme durch die Errichtung der Mittelschulen im letzten Jahrzehnt hat auch gleichzeitig eines ausgelöst, nämlich einen Zuspruch zum öffentlichen Dienst, wie wir ihn in den letzten Jahren überhaupt nicht gekannt haben. Aber wie viele Maturanten stellen wir pro Jahr ein? So viele als in Pension gehen. Das sind zwischen 8 bis 12 Maturanten, die effektiv gebraucht werden.

Die anderen können wir gar nicht berücksichtigen. Es ist leider auch hier so, daß die Frage einer weiteren Berücksichtigung in Hinsicht auf den Dienstpostenplan nicht möglich und nicht gegeben ist.

Wir haben zum Beispiel ein Überangebot bei den Juristen, auch haben wir ein Überangebot bei den

Förstern, im Kanzlei- und Hilfsdienst, bei den gelerntén Handwerkern und auch bei den ungelerten Arbeitern. Es scheint jetzt so zu sein — da sind wir wie ein Seismograph —, daß, wenn irgendwo am wirtschaftlichen Horizont gewisse Schwierigkeiten sichtbar werden, der Zuzug zum öffentlichen Dienst mit Rücksicht auf seine Sicherheiten, die er zu bieten in der Lage ist, sofort in einem Umfange gegeben ist, wie es normalerweise nicht der Fall ist. Daraus läßt sich einiges ablesen und die Leute bringen es auch bei ihren Bewerbungen zum Ausdruck. Sie sagen etwa: „Ich weiß, daß ich bei Ihnen etwas weniger bekomme, aber mir ist die Sicherheit, die Sie mir bieten, weitaus mehr wert als das gegenwärtige höhere Einkommen irgendwo in der Privatwirtschaft.“ Das ist eine Tatsache, die einem unzählige Male bei solchen Bewerbungen gesagt wird.

Zum Mangel bei den Krankenschwestern habe ich bereits einige Bemerkungen machen können.

Nun zu einigen Fragen, die wir im letzten Jahr in der Regierung verabschiedet und beschlossen haben:

Da ist einmal die Nebengebühreuzulagenregelung, dann das Gesetz über das Dienstrecht der Landesbeamten — das Steiermärkische Landesbeamtengesetz — und die Regelung der Pragmatisierungen. Und hier darf ich zu einer Frage, die in der Diskussion aufgetaucht ist, kurz eine Bemerkung machen: Es geht darum, warum wir bei D, C und B nicht die gleiche Regelung wie bei A vornehmen.

Dazu darf ich Ihnen mitteilen, daß das einen ganz einfachen Grund hat: Wir haben gerade dort den größten Personalwechsel. Das war der Grund für diese Regelung und nicht irgendein Versuch, jemandem zu schaden. Mit dieser Regelung erwächst vielen sogar ein Vorteil, denn, wenn er bleibt, hat er zuerst die Vorteile des Statutes und tritt dann in das pragmatisierte Dienstverhältnis ein — und als Gewerkschafter weiß jeder, daß ein erworbenes Recht nicht mehr streitig gemacht werden kann. Er hat sogar zwei Vorteile. Ich wollte Ihnen dies nicht sagen, muß es aber in diesem Zusammenhang tun. Wir sind bewußt diesen Weg gegangen, weil wir der Meinung sind, daß wir hier doch besser liegen, als wenn wir unter Umständen sofort die Pragmatisierung vornehmen und dann den Leuten gar nicht mehr die Möglichkeit geben, beim Ausscheiden die Abfertigung in Anspruch nehmen zu können. Es scheiden leider sehr viele aus, was auch andere Gründe hat, vor allem bei den weiblichen Bediensteten. Hier scheiden sehr viele aus auf Grund von Verhelichungen, aber auch aus beruflichen Veränderungen.

Wir haben im heurigen Jahr auch das Vertragsbedienstetenstatut beschlossen. Auch dazu möchte ich eine Bemerkung machen, und zwar zur Frage, warum wir dieses Vertragsbedienstetenstatut beschlossen haben. Es war ja immer die Meinung vorherrschend, daß wir alle Landesbediensteten pragmatisieren sollten. Erlauben Sie mir hiezu eine sehr, sehr ernste Bemerkung:

Meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Wenn wir Politik in diesem Lande machen, ob in der Regierung oder im Landtag, dann machen wir Politik für alle Menschen dieses Landes. Landes-

dienst ist nur ein Teil hievon. Ich lege Wert auf diese Feststellung. Ich habe genügend Kontakte mit Landesbediensteten, um mir diese Feststellung leisten zu können.

Mir ist bekannt, daß es unsere Landesbediensteten sehr wohl zu schätzen wissen, hier arbeiten zu können; sie wissen es auch sehr wohl zu schätzen, was für sie getan wird. Das merken wir an vielen Dingen, so zum Beispiel an der Leistungsbereitschaft der öffentlichen Bediensteten.

Der Herr Landesfinanzreferent hat in seiner Einleitungsrede zum Budget ein sehr klares Wort über die Effizienz im öffentlichen Dienst, über Probleme nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Wirtschaft gesprochen, dem ich mich sehr gerne anschließe. Dazu kann ich nur sagen, daß wir jeden Vergleich halten, auch in vielen Dingen unserer Wirtschaft. Das zeigt sich auch darin, daß das Land in vielen Fragen auch privatwirtschaftlich orientiert ist.

Wir haben in den letzten Jahren, das darf ich als Fremdenverkehrsreferent sagen, eine Reihe von Gesellschaften gegründet, in denen das Land vertreten ist. Die Beamten, die wir in diese Gesellschaften entsendet haben, haben sich jedenfalls in bezug auf ihre Fachkenntnisse und ihren Einsatz bestens bewährt. Dazu kann man nur sagen: „Hut ab!“

Das Vertragsbedienstetenstatut hat ja den Zweck gehabt, eine soziale Verbesserung für jene herbeizuführen, die nicht pragmatisiert werden können. Traditionsgemäß ist die Pragmatisierung im öffentlichen Dienst auf die Hoheitsverwaltung beschränkt. Zur Hoheitsverwaltung zählen für uns das Amt der Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften, die Agrarbezirksbehörden und der Baudienst. Wir sind ja schon einen Schritt weitergegangen und haben auch im handwerklichen Dienst Pragmatisierungen vorgenommen. Dort, wo wir es nicht tun können — weil das auch eine Frage der finanziellen Belastung des Landeshaushaltes ist —, ist der Ausweg mit dem Vertragsbedienstetenstatut gesucht worden.

Es ist schon sehr bedeutsam, wenn ich auf die drei Schwerpunkte dieses Statutes zu sprechen komme:

1. Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses nach 10 Jahren. Das ist eine qualifizierte Sicherheit, die anderswo nicht gegeben ist;

2. Einbau von Vorrückungsbeträgen, und zwar bis zu 5 Vorrückungsbeträge innerhalb von 15 Jahren;

3. Zusatzpension zur ASVG-Pension.

Hiezu kommt noch, daß ein Großteil, ich glaube mehr als 90 Prozent derjenigen, die von diesem VB-Statut profitieren, im ASVG nicht die Höchstbeitragsgrundlage erreichen, sondern daß sie darunter liegen und dadurch den unschätzbaren Vorteil haben, bei ihrem Ausscheiden

a) die Abfertigung zu bekommen und

b) wenn sie ausgeschieden sind, auch noch die Zusatzpension vom Land zu erhalten, übrigens — das muß auch gesagt werden — eine nicht unwesentliche. Dies bedeutet Belastung des Landeshaushaltes —, aber sicherlich nicht in der Größenordnung, als es etwa eine Pragmatisierung des gesamten Landesdienstes mit sich bringen würde. Wir haben auch das durchrechnen lassen und ich kann Ihnen die Ziffern

nennen: Innerhalb eines Jahrzehnts würde es eine Mehrbelastung in der Größenordnung von mehr als 200 Millionen Schilling bedeuten.

Damit bin ich eigentlich schon bei der Beantwortung von Fragen, die in der Diskussion hier angeklungen sind.

Meine Damen und Herren!

Sicher ist eines, daß die Personalkostenexplosion nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst Formen angenommen hat, die der öffentliche Dienst langsam nicht mehr wird verkraften können. Was in der Wirtschaft vor sich geht, das wissen die, die sich mit diesen Dingen herumschlagen. Irgendwo muß halt auch der Personaletat in einem ausgewogenen Verhältnis zum übrigen Etat stehen, denn wir haben nicht den Nachwächterstaat des 19. Jahrhunderts, sondern wir haben eine Aufgabenstellung, die eine Bandbreite umfaßt, welche heute neben der Wirtschaftsförderung, der Landwirtschaftsförderung, der Gewerbeförderung, der Fremdenverkehrsförderung, dem Bau von Schulen, Spitälern, Straßen u. a. m. natürlich auch die Möglichkeit bieten muß, daß der Spielraum des Budgets sich nicht auf diese Möglichkeit einengt. Denn am Ende würden wir — das ist meine Meinung — dem Landesdienst und den Bediensteten mehr schaden als nützen, wenn wir eine andere Gesinnung in diesem Zusammenhang aufkommen lassen.

Wenn hier in der Diskussion auf Beispiele verwiesen wurden, wie: Das Land hat eine Ausweitung bei den Dienstposten, die sogar im Bundesdienst oder in der Gemeinde nicht so stark ist, dann darf ich darauf aufmerksam machen, daß man das nur jemandem sagen kann, der mit der Materie nicht vertraut ist. Es kommt ja auch darauf an, wo sich das Startloch befindet. Das Startloch des Landesdienstes bei der Ausdehnung ist sehr weit zurück gegenüber dem Bund oder auch gegenüber der Gemeinde Graz. Wir halten bei 31 Prozent der Personalkosten zum Gesamtvoranschlag. Die Stadt Graz liegt bei 52 Prozent und mit den Vereinbarungen, wie mir gesagt wurde, wird sie innerhalb der nächsten 3 oder 4 Jahre die 56-Prozent-Hürde überschreiten. (Abg. Pölzl: „Die können es sich leisten!“ — Abg. Ing. Turek: „Nur die Einnahmenstruktur ist anders!“)

Es ist nicht nur die Frage der Einnahmenstruktur, weil die Einnahmenstruktur des Landes ja nicht beim Land bleibt, sondern ausschließlich zu den Gemeinden geht, was wir viel zu wenig in dem Zusammenhang beachten. Denn das Land erfüllt seine Ausgabenstellung nicht im luftleeren Raum, sondern erfüllt sie mit den Gemeinden gemeinsam und die Milliarden, die das Land vereinnahmt und hinausgibt, gehen ausschließlich in die Gemeinden und dienen letzten Endes der Aufgabenstellung der Gemeinden. Ich will damit nur andeuten, wenn einmal in einer Hoheitsverwaltung und in einer öffentlichen Körperschaft die Personalkosten die 50-Prozent-Hürde überschreiten, dann ist die Alarmglocke zu klingeln und nichts anderes. (Beifall bei der OVP.) Das sage ich im vollem Ernst. Da haben wir die Verantwortung nicht nur den Bediensteten gegenüber, sondern auch dem Steuerzahler gegenüber. Ich sage das ganz bewußt. Ich werde es noch erleben, daß

wir darauf kommen werden, wie glücklich wir in diesem Zusammenhang für das Land und die Landesbediensteten operiert haben, nämlich das ausgewogene Verhältnis, das wir hier zum Ausdruck gebracht haben. (Abg. Hammerl: „Begünstigt nur durch die Einnahmensituation!“) Ich will von dieser Stelle aus nicht polemisieren. Ich könnte es mir einfach machen und könnte sagen, das habe ich mir gedacht, als ich Ihre Ausführung gehört habe, Herr Abg. Hammerl. Wenn wir wirklich so unmöglich für die Bediensteten gearbeitet hätten, wenn wir wirklich so danebengegangen wären, hätte das seinen Niederschlag im Wahlergebnis finden müssen. Ich habe nichts davon gemerkt. Es muß schon gestimmt haben. Ich will das gar nicht herholen. Ich will nur sagen, das vertreten wir öffentlich. Da spielen wir nicht mit verdeckten Karten, indem wir woanders etwas anderes sagen, sondern hier sagen wir es auch den Landesbediensteten gegenüber und auch unserer Personalvertretung gegenüber. Mit dieser haben wir in dieser Frage volle Übereinstimmung und ihr ist es nie verwehrt, ihre Wünsche anzumelden. Ich kann ihr nur eines sagen — und das Lob stelle ich bei der Gelegenheit aus —, fordern ist leicht. Es kommt nur darauf an, die Forderungen durchzusetzen. Sie müssen sich durch zwei Dinge auszeichnen, durch Solidität und Seriosität. Auch das gehört dazu, weil wir nicht nur öffentlich Bediensteten in diesem Land gegenüberstehen. Mehr als 250.000 Arbeitnehmer in diesem Land stehen in der Wirtschaft und müssen sich täglich dem freien Spiel der Kräfte aussetzen. Die erwarten auch, daß hier nicht Differenzierungen in einem Umfang erfolgen, der eine Gesellschaft aufkommen läßt, bei der wir kein Verständnis dafür haben. Ich komme in viel zu viele Betriebe, um nicht zu wissen, was einem bei einer solchen Gelegenheit gesagt wird. Das möchte ich nur in dem Zusammenhang vermerken.

Nun ist gesagt worden, die Umstellung auf EDV, warum da keine Einsparungen kommen. Das kann ich Ihnen genau sagen. Da ist mir eingeredet worden, wenn die EDV kommt, dann werden wir als erstes 80 Maturanten einsparen. 120 haben wir neu eingestellt in dieser Zeit. Warum? Weil die Vorbereitungsarbeit für die EDV eine solche breite Palette einnehmen, daß nichts anderes übrig geblieben ist. Ich hätte sagen können, nein, wir stellen nicht ein. Dann wäre die EDV nicht zum Tragen gekommen. Wir mußten es machen. Das war der Grund. Es schauen die Dinge, wenn man sie von einer anderen Warte aus beleuchtet, doch etwas anders aus.

Was die Frage der Verhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für ein neues Gehaltsgesetz anlangt, so muß ich sagen, daß auch die 4 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nicht mehr auf demselben Ast sitzen. Die Bundesbahner haben schon erklärt, daß sie nicht mittun. Wir haben die Automatik, wir werden uns den Dingen anpassen, wenn die Vereinbarung erfolgt. Ich kann nur sagen, wenn wir 1976 zu einer Regelung kommen, wird sich auch an jenen Dingen nichts ändern. Meine Meinung: Ich glaube nicht, daß die Philosophie, die in dem neuen Gehaltsgesetz drinnen ist, in der Form zum Tragen kommen wird. Wenn eine Übereinstimmung erzielt wird, kann es uns nur

recht sein. Ich glaube es nicht, weil hier einfach eingefahrene Geleise da sind, aus denen auszubrechen schwierig ist und nirgends schwieriger als im öffentlichen Dienst. Das muß auch bei der Gelegenheit gesagt werden. Hier hat sich eine Tradition entwickelt, die wir durch mehr als 170 Jahre kennen. Zu glauben, man könne etwas tun, was völlig neue Wege geht — ich weiß nicht, ob das möglich sein wird, wobei wir uns der Problematik bewußt sein müssen, daß der öffentliche Dienst heute vom handwerklichen Hilfsdienst bis zum Universitätsprofessor einfach Aufgabenstellung hat, die er vor 100 Jahren in der Form nicht gekannt hat. Ob es möglich sein wird, möchte ich offen lassen. Ich möchte nur sagen, daß die Personalwirtschaft des Landes sich in jenen geordneten Bahnen bewegt, die wir jetzt vor der steirischen Öffentlichkeit hier zu vertreten haben.

Hier darf ich noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Abg. Turek, machen. Sie sind neu in den Landtag eingerückt. Ich habe Ihnen schon gesagt, jetzt sind Sie zum ersten Mal unter sehr anständigen Leuten. (Heiterkeit.) Ich darf sagen, wenn Sie sagen, da hätten Sie von einem Proporz gehört: Im Lande Steiermark gibt es keinen Proporz. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das stimmt, Ihr habt einen Majorzi!“ — Heiterkeit.) Es wird sicher auch auf lange Sicht keinen geben. (Abg. Ing. Turek: „Da hat man mich falsch informiert, das ist möglich!“) Ich kann mir vorstellen, er ist vorbelastet von einer Gebietskörperschaft, wo er auf dem Gebiet viel Erfahrung hat. Mittlerweile soll sich auch dort etwas geändert haben. Es wäre nicht denkbar, einen Proporz einzuführen. Sie wollen das nicht abnehmen. Ich verlange es gar nicht von Ihnen, daß Sie es abnehmen. Den Ehrgeiz habe ich nicht. Sie können aber sicher sein — und das möchte ich ausdrücklich sagen —, es hat noch kein Abgeordneter ein Parteibüchlein verlangt, wenn jemand beim Land eingestellt wird. Bringen Sie mir ein Beispiel, wo der Referent gesagt hat: „Zuerst ein Parteibuch, dann werden Sie eingestellt. Bei mir finden sich die Leute gar nicht ein.“ (Abg. Gerhard Heidinger: „Bis er zu Ihnen kommt, ist er schon herinnen!“) Sie täuschen sich ganz gewaltig. Da unterstellen Sie der Personalabteilung etwas, was ich ganz entschieden zurückweise. (Abg. Ing. Turek: „Der Personalabteilung nicht!“) Das sind Beamte, die gar keine Ermächtigung dazu hätten, sich in dem Zusammenhang um etwas zu bemühen. Sie wissen, wie das vor sich geht. (SPO: „Ja“ — Landesrat Bammer: „Das wissen wir!“) Wir haben ja Vollbeschäftigung. Ich will Ihnen das gar nicht unterstellen. Da könnte man reizvolle Beispiele hernehmen und Sie müßten den Kopf senken und es zur Kenntnis nehmen. Lassen wir das beiseite.

Es ist den wahlwerbenden Gruppen auch im Landesdienst nicht verwehrt, sich um ihre Anhängerschaft zu bemühen, in völliger Freiheit. Sogar ihr habt kandidieren können und habt euch um ein Mandat bemüht. (Landesrat Pelzmann: „Seid ihr in der Arbeiterkammer auch drin?“ — Abg. Pözl: „Es ist ja auch den Sozialisten nicht verboten, das Maß von den eigenen Schuhen nehmen!“ — Abg. Preamsberger: „Das müssen Sie beweisen!“ — Abg. Gratsch: „Herr Landeshauptmann, die Kurve kriegen

Sie trotzdem nicht!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Das ist eine Rechtskurve!“) Es geht mir nicht um diese Frage, sondern daß es selbstverständlich so ist, daß die wahlwerbenden Gruppen im Landesdienst sich um ihre Anhänger bewerben können und das tun sie jetzt und das, hoffe ich, werden sie auch in Zukunft tun.

Zur letzten Frage, zur Personalkommission. Da darf ich vermerken, die Personalkommission ist weder dienstrechtlich, weder in den gesetzlichen Bestimmungen, noch in allem in irgendeiner Form gerechtfertigt. Die Mitsprache des Landesdienstes und der Beamten ist täglich durch ihren Einsatz gegeben, und zwar in einem Umfang, von dem der Außenstehende sich keine Vorstellungen macht. Der Landesdienst ist das Instrumentarium der Landespolitik. Zu sagen, die dürfen nicht mitreden, da müssen Sie mit den Beamten jeder Abteilung reden, um zu sagen, ob sie nicht mitreden können über den Referenten und mitverantworten. Dort geschieht es ja in erster und letzter Konsequenz. Was die Behandlung der Einstellungen in der Personalkommission anlangt, so darf ich Ihnen eines dazu sagen: Auch hier ist ein ganz genauer Vorgang einzuhalten, wie der Entscheidungsprozeß verläuft. Wenn es in diesem Zusammenhang zu Änderungen kommen sollte, dann müßte man sie sehr behutsam angehen und sehr wohl überlegen, ob das zielführend erscheint. Es soll nicht so dargestellt werden, als würden wir sagen, wir sind gegen einen Fortschritt oder wir wehren uns, daß eine Kommission eingesetzt wird. Wir wollen nur eines nicht, daß ein Organ geschaffen wird, wo man glaubt man könnte irgendwo Organe aus ihrer Verantwortung befreien — ob das die Landesregierung ist, ob das die Personalvertretung ist, die die Mitverantwortung in diesem Zusammenhang selbstverständlich trägt. Das ist keine Frage, daß das nicht geht.

Denn jeder Schilling, der hier ausgegeben wird, jede Einstellung, die vorgenommen wird, hat ein bestimmtes Modell, hat einen Entscheidungsprozeß, an den wir uns bisher ordnungsgemäß gehalten haben. Sollten sich Neuerungen ergeben, stehe ich hier nicht an, zu erklären, daß wir auch hier bereit sind, uns mit solchen Neuerungen zumindest zu befassen.

Und nun, meine Damen und Herren, eine Schlußbemerkung: Ich möchte heute und hier doch auch noch feststellen, daß wir im Landesdienst in all den Jahren nicht nur eine saubere, sondern eine volksnahe Verwaltung gehabt haben.

Ich möchte vor allem auch vermerken, daß die Bediensteten unseres Landes ihrer Arbeit sauber und korrekt nachgekommen sind. Es gibt nicht einen einzigen Fall, wo jemand in eine schiefe Sache verwickelt worden ist. Ich glaube, auch das muß bei einer solchen Gelegenheit mit Freude und mit Genugtuung erfüllen.

Ich darf darüber als der zuständige Personalreferent allen Bediensteten auch am heutigen Tage in dieser Debatte des Voranschlags den Dank und die Anerkennung für die mustergültige Arbeit zugunsten der steirischen Bevölkerung und zugunsten dieses Landes übermitteln und zum Ausdruck bringen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu dieser Gruppe liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat daher das Schlußwort.

Abg. Nigl: Ich verzichte auf ein Schlußwort und stelle noch einmal den eingangs gestellten Antrag, die Ansätze der Gruppe 0 zu genehmigen.

Präsident: Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 0 einverstanden ist, möge ein Handzeichen geben.

Die Gruppe 0 ist angenommen.

Wir kommen nun zur Gruppe 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Klobassa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobassa: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gruppe 1, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“, ist die kleinste Gruppe dieses Voranschlages.

Für den Abschnitt 17, Zivilschutz, werden im kommenden Jahr 1,950.000,— Schilling zur Verfügung stehen. Der größte Teil dieses Betrages ist für den Aufbau und für die Ausrüstung von Strahlenspür- und Meßtrupps sowie eines Beobachtungsdienstes beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgesehen.

Der Steirische Zivilschutzverband erhält ebenfalls einen angemessenen Betrag.

Bei den Verhandlungen im Ausschuß kam auch zur Sprache, wie weit bei der Planung für die Straßentunnels, die im Zuge der Autobahnbauten errichtet werden müssen, Vorkehrungen vorgesehen sind, um im Ernstfall die Tunnels für den Zivilschutz verwenden zu können.

Im Finanz-Ausschuß wurde diese Gruppe eingehend behandelt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, die Ansätze der Gruppe 1 zu genehmigen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist dazu der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Sie haben vor wenigen Minuten — jeder auf seinem Platz — eine schwarze Mappe mit Notizblöcken erhalten, die vorwiegend dazu dienen soll, Sie an den Problemkreis des Zivilschutzes zu erinnern. Ich möchte die verehrten Damen und Herren sehr herzlich bitten, immer wieder einen Blick nicht nur auf diese Mappe, sondern auch auf deren Inhalt zu werfen.

Das Kapitel „Zivilschutz“, meine Damen und Herren, einst unter Gebühr beachtet und vielleicht da und dort auch von manchen Rednern eher als Pflichtübung betrachtet, gewann in seiner Bedeutung an Umfang und Aktualität von Jahr zu Jahr, zumal zahlreiche Anlässe, sowohl außerhalb unseres Staatsgebietes als auch solche, die uns selbst betroffen haben, die Ursache für diese Sinnesänderung waren.

Die Steiermärkische Landesregierung und insbesondere der für diesen Problemkreis ressortmäßig

verantwortlich zeichnende Landesrat Anton Peltzmann haben — und ich glaube, da können wir alle zustimmen — schon sehr frühzeitig und all die Jahre hindurch auf Grund einer wohlgedachten Konzeption und Planung alle erforderlichen Maßnahmen und Aktionen eingeleitet und durchgeführt, so daß auch der kritische Betrachter vollinhaltlich bekennen muß, daß die Steiermark auf dem Gebiete des Zivilschutzes Beachtliches geleistet hat.

Für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit möchte ich daher eingangs von dieser Stelle aus dem gesamten Beamtenstab, vor allem dem Katastrophenschutzreferat, aber auch allen Mitarbeitern und Experten und vor allem den zahlreichen freiwilligen Helfern in unserem Lande aufrichtig danken!

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit der Sparte „Zivile Landesverteidigung“ im gegenwärtigen Zeitpunkt im Detail zu, so können wir, meine Damen und Herren, den weiteren Einbau der in Frage kommenden Hilfs- und Rettungsorganisationen, das ist das Österreichische Rote Kreuz, das sind die Feuerwehren, die Bergrettung, die Bergwacht usw., vermerken und hier eine intensive Aufklärungs- und Informationsarbeit in diesem Zeitraum feststellen, die auch fortgeführt und weiter ausgebaut werden soll und muß.

Die Aufklärungsarbeit umfaßt vor allem sämtliche Jungmänner in den steirischen Kasernen, wobei die vorhin genannten Organisationen tatkräftig mitwirkten, desgleichen auch die Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, hier gemeint: der Österreichische Kameradschaftsbund und die Offiziersgesellschaft sowie die Unteroffiziersgesellschaft.

Bei den in steirischen Schulen durchgeführten Aktionen des Zivilschutzverbandes, gemeint sind hier die allgemeinbildenden höheren Schulen, unsere Hauptschulen in der Steiermark, die polytechnischen Lehrgänge, unsere Berufsschulen und auch die landwirtschaftlichen Fachschulen, wurden in den letzten Jahren, also vom Februar 1970 bis jetzt, immerhin 127.000 steirische Schüler mit der gegenständlichen Problematik konfrontiert und mit dem Schwerpunktprogramm vertraut gemacht.

Zentrum all dieser Tätigkeit ist jedoch die zweifellos zu erwähnende Feuerwehr- und Zivilschutzschule unseres Landes, in der ein kontinuierlicher Vollbetrieb herrscht, wobei den dort stattfindenden Gemeindefeminaren hinsichtlich ihrer Breitenwirkung eine besondere Bedeutung zukommt.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist aber auch die Vorbereitung der funktechnischen Einbindung des Feuerwehrensirensensystems in den Warn- und Alarmdienst der Zivilen Landesverteidigung. Gemeint sind die funkferngesteuerten Bezirkssirensensysteme, wobei die erste Probestrecke Österreichs zunächst das Gebiet Thalerhof—Graz und Umgebung umfaßt.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, hat mit Beschluß vom 1. Juli des Jahres einen weiteren, sehr wichtigen Schritt getan, indem sie die wesentlichen Details für das sogenannte Notstandspaket fixierte, welches u. a. ein landeseinheitliches Sanitätskonzept, ferner den Objektschutzplan und den Flüchtlingsplan als notwendige Vorsorgemaßnahmen festgelegt.

In diesem Zusammenhang müssen auch der Ausbau und die gezielte Ausrüstung der steirischen F- und B-Bereitschaften als überregionale Einsatzorganisationen für einen eventuellen Zivilschutzfall hervorgehoben und vor allem in einer verstärkten Motorisierung und dem weiteren Ausbau des Strahlenschutzes manifestiert werden.

Als besonders wichtig darf auch eine Erhebung bezeichnet werden, die alle steirischen Hochhäuser in brandschutztechnischer Hinsicht erfaßt und hier zur Erstellung eines dreistufigen Maßnahmenkataloges geführt hat. Die Untersuchung erstreckt sich — wie wir wissen — auf 195 Hochhäuser, davon allerdings allein in der Landeshauptstadt 158, im übrigen Bundesland Steiermark 37, wobei bei jedem einzelnen Hochhaus die Erhebung von 60 Sicherheitspunkten durchgeführt wurde.

Der Dreistufenplan sieht als Stufe 1 Maßnahmen vor, die keine Kosten erfordern, jedoch für die Sicherheit unbedingt erforderlich sind, als Stufe 2 Maßnahmen, die Kosten erfordern, aber ebenfalls dringend geboten erscheinen und schließlich als Stufe 3 bauliche Maßnahmen, die mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden sind. Wie der ressortzuständige Landesrat Peltzmann anlässlich einer Pressekonferenz erklärte, werden die Ergebnisse dieser eingehenden Untersuchung auch Aufschluß darüber geben, welche Maßnahmen das Land Steiermark in Zukunft hinsichtlich der Verbesserung dieser Schutzbestimmungen durchzuführen haben wird, wobei er zunächst eine Novellierung der Bauordnung in dieser Hinsicht als vorrangig bezeichnete. Parallel dazu soll es zur Aufstellung und Ausbildung von Löschtrupps in den Hochhäusern im Rahmen der Zivilschutzplanung kommen.

In diesem Zusammenhang darf ich auf die Ausarbeitung eines Alarmplanes für Chlorgastransporte der Papierfabrik Pöls hinweisen, wobei das Land als Sofortmaßnahme Strahlenschutzanzüge zur Verfügung stellte. Im Zusammenwirken von Betrieb, Gemeinde und Land konnte für dieses Problem eine zielführende Lösung vereinbart werden. Mein Kollege Dr. Eichinger wird im Detail zu solchen Fragen noch Stellung nehmen.

Als besonders wichtig muß auch die Erstellung eines Strahlenalarmplanes genannt werden, welcher Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung von Strahlenattentaten und zur Bekämpfung der Auswirkungen solcher Anschläge beinhaltet.

Auf breitester Basis soll schließlich die Weiterführung der Selbstschutzunterweisung für die steirische Bevölkerung durch den behördlichen Zivilschutz und den Zivilschutzverband erfolgen, wobei vor allem lebensrettende Sofortmaßnahmen, Strahlenschutz, Schutzraummanagement sowie Haushalts- und Medikamentenbevorratung, die Kenntnis der Warn- und Alarmsignale und das richtige Verhalten in Notsandssituationen eingehend behandelt werden. Durch die in Aussicht stehende Änderung bzw. Ergänzung der Bundesverfassung, die wir Jahr für Jahr, wie Sie wissen, urgieren, nämlich durch den Einbau der umfassenden Landesverteidigung in diese, wird die Arbeit auf dem Gebiet der Landesverteidigung zweifellos erleichtert werden. Mit dem Einbau in die Verfassung müssen aber auch gleichzeitig die Kompetenzen zwischen den Gebietskör-

perschaften möglichst eindeutig abgegrenzt werden. Die wesentlichen Aufgaben für die kommende Zeit bestehen in der Realisierung des Warn- und Alarmkonzepts sowie in den weiteren Arbeiten zur Erhaltung und zum Ausbau von Schutzstollen, ebenso im privaten und öffentlichen Schutzraumbau und vor allem in der Anlage von Notvorräten in der Form der Haushalts- und Medikamentenbevorratung.

Hier nur ein einziger Satz, was die wirtschaftliche Landesverteidigung anlangt. Es ist einfach unverständlich und durch nichts zu erklären — wenn Sie sich den Budgetansatz im Bundesbudget dieses Jahres für die wirtschaftliche Landesverteidigung für ganz Österreich ansehen —, dieser Ansatz beträgt für ganz Österreich sage und schreibe 2000 Schilling! Ich wiederhole noch einmal 2000 Schilling für die gesamte wirtschaftliche Landesverteidigung in Österreich. In einer Zeit weltweiter Spannungen und Verunsicherungen hat jedenfalls auch in einem kleinen Staat wie Österreich alles zu geschehen, was dem Schutz der Zivilbevölkerung dient! Die Steiermark leistet auf diesem Sektor zielführende Arbeit und es darf als bedeutender Fortschritt gewertet werden, daß in immer breiteren Bevölkerungskreisen die Einsicht Platz ergreift, Zivilschutz ist eine überaus wichtige Sache, die jeden einzelnen unmittelbar angeht. Trotz der etwas angespannten Finanzlage wurde jedenfalls auch im Landesbudget 1975 Vorsorge getroffen, daß, soweit es die Kompetenzen des Landes betrifft, vollen wichtigen Problem- und Aufgabenkreis vollinhaltlich Rechnung getragen werden kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist als nächster Redner der Abg. Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Zum Kapitel Zivilschutz hat ja schon mein Kollege Marczik gesprochen. Aber diese Materie ist so umfangreich, daß dazu sehr viel gesagt werden kann. In unserem Budget sind für den Zivilschutz 1,915.000 Schilling vorgesehen. Mein Kollege Marczik hat gemeint, daß damit das Auslangen zu finden ist. Ich sage vorweg gleich nein. Auf diesem Sektor und in dieser Sparte glaube ich, ist diese Post effektiv zu niedrig. Aber dazu werde ich noch kommen.

Die zivile Landesverteidigung ist ein Punkt, der daraus resultiert, daß Österreich am 15. Mai 1955 den Staatsvertrag erhalten hat und am 26. Oktober 1955 einstimmig beschlossen worden ist, daß Österreich ein neutraler Staat werden wird und diese Neutralität verteidigt werden muß. Im Verlaufe dieser Entwicklung sind bis zum Jahr 1965 von der damaligen Koalitionsregierung einstimmig Beschlüsse für eine umfassende Landesverteidigung gefaßt worden. Sie wurde aufgesplittert in eine militärische, zivile, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung. Das alles ist in mehr als einem Jahrzehnt verfolgt worden. Heute kann gesagt werden, daß dieses Problem nicht genügend der Öffentlichkeit vorgetragen worden ist. Ich sage sogar, daß von der geistigen Landesverteidigung zu wenig von der Öffentlichkeit Notiz genommen worden ist. Der Zivilschutz ist höchst notwendig.

Das wissen Sie. Es hat sich gezeigt, daß, abgesehen von den seinerzeitigen Luftschutzgedanken, der Zivilschutz doch einen anderen Charakter hat. Aus den letzten Kriegsereignissen in unserem Land Österreich und in Deutschland hat sich gezeigt, daß mit einer geschulten und intensiv behandelten Zivilschutzselbstverwaltung doch sehr viel erreicht werden kann, auch für den Frieden und für die Vorsorge. Es muß Sinn und Zweck dieses Zivilschutzes sein, daß letzten Endes in diesem Land alle Bürger den Schutz finden und daß letzten Endes auch die kulturellen und materiellen Werte eines Schutzes bedürfen. Hier kann es nicht anders sein, als daß Träger dieses Gedankens in erster Linie, so wie es sich bisher gezeigt hat, die Feuerwehren und das Rote Kreuz sind. Das ist aber zu wenig. Der Selbstschutzgedanke in breitester Form muß hier Platz greifen. Es muß geholfen werden, allen Menschen den Zivilschutzgedanken zu übermitteln. Wenn wir schon beim Gedanken der Hilfe sind; helfen kann nur der, der die nötige Ausbildung und Erfahrung neben dem Willen mitbringt. Der Herr Kollege Marczik hat schon gesagt, daß die Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring am 12. Oktober 1973 eröffnet worden ist. Hier muß gesagt werden, daß mit dem Bau dieser Schule für die Entwicklung der Feuerwehren und für den Katastropheneinsatz neue Maßstäbe gesetzt werden, daß ein Ausbildungszentrum installiert wurde, welches ein sehr wichtiges Glied in der Landesverteidigung darstellt und daß letzten Endes die Tätigkeit in dieser Schule und die Ausbildungsmöglichkeiten sich sehen lassen können.

Es zeigt sich immer mehr — und das bringt auch der Tätigkeitsbericht zum Ausdruck —, daß durch die Sonderlehrgänge, durchgeführt in Form von Seminaren, unter Beiziehung hervorragender Fachkräfte, schon sehr viel erreicht worden ist. Es zeigt sich eines, daß die Ausbildung, dem technischen Stand Rechnung tragend, so gut vor sich geht, daß ein Hand-in-Hand-Gehen mit dieser Technik vorzufinden ist und natürlich damit auch die dement-sprechende Einsatz- und Hilfsbereitschaftsmöglichkeit dieser Menschen bis zu einem gewissen Grad gewährleistet ist — was ansonsten ja nicht der Fall sein würde.

Darüber hinaus muß ich sagen, daß die Schule Kontakte zum Ausland unterhält, und daß das kameradschaftliche Zusammenleben auf dem Selbsthilfesektor mit den Feuerwehren mustergültig ist.

In dieser Schule ist auch eine Ausbildung auf dem radioaktiven Niederschlagssektor möglich, wofür erstklassige Fachleute aus dem In- und Ausland zur Verfügung stehen. Weiters werden auf Grund dieses radioaktiven Niederschlagsschutzes bahnbrechende Schulungen, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, abgehalten.

Die Atomversuche, meine Damen und Herren, haben es ja ermöglicht, eine Überlegung anzustellen, nämlich die, daß, wenn die Menschen aufgeklärt sind, ein Schutz auch bei dieser fürchterlichen Waffe möglich ist. Auch die steirische Bauordnung beinhaltet Schutzmaßnahmen (Bunkerbau usw.). Hier glaube ich doch sagen zu müssen, daß gerade finanziell auf

diesem Sektor von der öffentlichen Hand viel zu wenig den Menschen unter die Arme gegriffen wird.

Es ist notwendig, wenn man auf den Schutzraumbau zu sprechen kommt, immer wieder darauf hinzuweisen, daß technische Beratungsmöglichkeiten im Rahmen des Österreichischen Zivilschutzverbandes und im Rahmen des Landes Steiermark jederzeit gegeben sind.

Die Umfassende Landesverteidigung ist nun 13 Jahre alt; sie unterscheidet sich wesentlich von der Militärischen Landesverteidigung, auf die wir ja hier im Lande keinen Einfluß haben, die aber durch ihre straffe Organisation, durch ihre konsequente, disziplinäre Führungsmöglichkeit doch wesentlichere Fortschritte erzielt hat als die Zivile Landesverteidigung.

Wenn man hört, daß die Statistik 3,3 Kriege im Jahresdurchschnitt aufweist, Kriege, die auf der ganzen Welt stattfinden, dann, meine Damen und Herren, ersieht man daraus, daß auch ein neutrales Land, wie wir es sind, die Frage des Zivilschutzes und des Selbstschutzes mehr in den Vordergrund zu stellen hat.

In erster Linie wird es der Militärischen Landesverteidigung obliegen, die rund 2800 km Landes- bzw. Staatsgrenzen zu überwachen und nötigenfalls auch zu verteidigen —, natürlich Hand in Hand mit der Zivilen Landesverteidigung; auch die wirtschaftliche Landesverteidigung, die Kollege Marczik in seiner Rede angezogen hat, gehört dazu.

Der Beschluß vom 11. Mai 1965, meine Damen und Herren, sagt klar aus, daß in erster Linie der Staatsapparat und somit auch die Führungsfunktionieren muß, wenn alle übrigen Punkte auf dem Sektor der Zivilen Landesverteidigung zum Tragen kommen sollen.

Hier gibt es noch große Lücken in der Gesetzgebung — vom Ministerium beginnend bis zur Landesebene, über die wir uns doch letzten Endes einmal Gedanken machen müßten, damit diese Lücken endlich geschlossen werden können. Auch als neutrales Land, wie wir es sind, wird es notwendig sein, den Verpflichtungen auf diesem Sektor verstärkt nachzukommen.

Das Flüchtlingswesen, meine Damen und Herren, nimmt im Zivilen Landesverteidigungskonzept eine führende Rolle ein. Ein neutrales Land, wie Österreich es ist, ist eben verpflichtet, das Asylrecht anzuwenden und es hat auch eine Vormachtsstellung bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen. Es müssen aber auch Vorkehrungen getroffen werden zur Überwachung des gesamten Flüchtlingswesens an unseren Grenzen.

Wir sind ja seinerzeit der Internationalen Konvention beigetreten und haben uns dieser in bezug auf die menschlichen und kulturellen Belange angeschlossen mit der Verpflichtung, den Schutz für alle zu übernehmen bzw. wahrzunehmen.

Das hat zu der Erkenntnis geführt — auch auf Bundesebene —, daß es so nicht weitergehen kann und daher wurden im Jahre 1968 die sogenannten Landeskoordinationsausschüsse gebildet. Hier zeigt es sich, meine Damen und Herren, daß wir in der Steiermark den übrigen Ländern doch einen Schritt voraus sind, dank dieser zentralen Ausbildungs-

möglichkeit, dank der Installierung der Feuerwehr- und Zivilschutzschule in Lebring. Ich glaube, daß im Ernstfall diese Schule doch eine zentrale Aufgabe zu erfüllen haben wird.

Auf dem Sektor Zivilschutz wäre noch eine Menge zu sagen.

Es hat sich der Zivilschutzausschuß in seinem Bericht bzw. seiner Tagung, die im November in Wien stattgefunden hat, mit vielen Punkten befaßt.

Es waren 16 Punkte, die in verschiedenen Arbeitskreisen behandelt und präzisiert worden sind. Ich bin der Meinung — und das ist auch aus dieser Tagung hervorgegangen —, daß die Öffentlichkeitsarbeit in dieser Hinsicht viel zu wenig betrieben wird. Seitens der Bevölkerung sind wohl das Verständnis und die Bereitschaft hier mitzuarbeiten vorhanden, aber mit einer dementsprechenden Breiten- oder Tiefenwirkung klappt es meines Erachtens noch nicht. Dieser Sektor müßte in Zukunft stärker hervortreten. Die Öffentlichkeitsarbeit, die psychologische Untermauerung der österreichischen Staatsbürger in dieser Hinsicht bzw. auf diesem Gebiet ist eben, wenn wir hier weiterkommen wollen, oberstes Gebot.

Und so gilt meines Erachtens der Grundsatz, daß wir nur Erfolg haben werden, wenn all diese Punkte eingehalten werden, wenn Hand in Hand damit auch die finanzielle Unterstützung klappt; hier müßten von zuständiger Seite Überlegungen angestellt werden.

Und so kann ich abschließend sagen, daß der Zivilschutz und die Zivile Landesverteidigung von uns allen ein „Ja“ bekommen muß, daß aber auch von jedem einzelnen eine gewisse Mitarbeit verlangt werden muß; denn dann erst werden wir dieser unserer ersten Verpflichtung und Aufgabe auch gerecht werden. (Allgemeiner Beifall.)

3. Präsident Feldgrill: Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Strenitz das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie, daß ich ihre Aufmerksamkeit ganz kurz auf ein Gesetz lenke, das der Nationalrat am 6. März des Jahres einstimmig beschlossen hat und das in wenigen Tagen, nämlich am 1. Jänner 1975, in Kraft treten wird, welches den Ländern auch in der Vollziehung Zuständigkeiten übertragen wird. Es ist das Zivildienstgesetz. Die wesentlichste Bestimmung des Zivildienstgesetzes, nämlich § 2 als Verfassungsbestimmung, sagt, daß Wehrpflichtige im Sinne dieses Gesetzes dann über ihren Antrag von der Wehrpflicht zu befreien sind, wenn sie es aus schwerwiegenden und glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden und aus diesem Grund im Zusammenhang mit der Leistung ihres Wehrdienstes in schwerwiegende Gewissensnöte geraten würden. Sie sind in diesem Fall zivildienstpflichtig. Obwohl dieses Gesetz einstimmig beschlossen wurde, sind ihm jahrelange Verhandlungen vorausgegangen und es bedurfte einiger heißer Debatten in Komitees, Ausschüssen und Unterausschüssen, um die extremen Standpunkte der einen wie auch der anderen

Richtung abzuschleifen und zu einem für alle Teile tragbaren Kompromiß zu bringen. Ich will gar nicht daran erinnern, was bei diesen Debatten alles gesagt wurde, und zwar von nicht unmaßgeblicher Seite.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß für den Zivildienst folgende Gebiete in Frage kommen: Krankenanstalten, Rettungswesen, Einsatz bei Epidemien, Sozialhilfe, Katastrophenschutz, Regulierung von Gewässern, Lawinenverbauung, Bau und Errichtung von Straßen, Pflege und Schutz des Waldes, Abfallbeseitigung, Vermessungswesen und noch einige andere Kompetenzen. Die Einrichtungen, in denen Zivildienst geleistet werden kann, werden über Antrag des zuständigen Rechtsträgers vom Landeshauptmann mit Bescheid anerkannt. Ich darf von dieser Stelle aus an den Herrn Landeshauptmann appellieren, zwar sorgsam zu prüfen, aber doch alles zu unternehmen, daß dieses Gesetz zu einem Erfolg wird. Dieses Gesetz ist ein Versuch, ein erster Schritt. Es ist eine Mahnung oder auch ein Hoffnungsschimmer, daß es auf dieser Welt vielleicht doch irgendwann einmal auch ohne Krieg gehen kann. Erfolg oder Mißerfolg dieses Gesetzes hängen weniger von Strafbestimmungen ab, die sich wie in jedem Gesetz auch in diesem befinden, sondern vielmehr vom guten Willen aller Beteiligten. Der Zivildienst wird kein billiger Ersatz für den allgemeinen Wehrdienst sein, sowohl rein zeitlich gesehen als auch was die persönlichen Opfer betrifft. Es wird niemandem eine Handhabe gegeben, sich vom Wehrdienst leichtfertig zu drücken. Ich glaube, daß man diese Feststellung notwendigerweise treffen muß, weil das Gesetz ansonsten bei jenen, die ihre staatsbürgerliche Pflicht durch die Leistung des allgemeinen Wehrdienstes absolvieren, wenig Verständnis finden würde. Aber es wird nur ein anderer und sicherlich nicht weniger wertvoller Dienst an der Allgemeinheit geleistet, der in Einzelfällen unter Umständen sogar wichtiger sein kann als mancher Dienst in der Kaserne. Wir sollten jenen Menschen, die sich dazu entschieden haben, Zivildienst zu leisten, nicht mit Skepsis begegnen, sondern im Gegenteil darauf stolz sein, daß sich alle großen gesellschaftlichen Kräfte dieses Landes zu einer gemeinsamen Lösung gefunden und gemeinsam ein Gesetz beschlossen haben; ein liberales Gesetz, welches die Gewissensgründe und die religiöse Überzeugung jedes einzelnen unserer Staatsbürger in einem so hohen Maß berücksichtigt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Peltzmann das Wort.

Landesrat Peltzmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf zuerst, bevor ich versuche, in Telegrammform die Tätigkeit des Zivil- und Katastrophendienstes darzulegen, 2 Anfragen kurz beantworten.

Sehr geehrter Herr Kollege Karrer, Sie haben die Bescheidenheit der Mittel kritisiert. Mit Recht. Es ist mir auch zu wenig, aber es heißt, sich nach der Decke zu strecken. Nur darf ich darauf hinweisen, wenn man den Abschnitt 17 nur aus den Zahlen, wie sie sich hier niederschlagen, betrachtet, daß das nicht ganz der Wahrheit entspricht, weil

2,7 Millionen, die sich 1974 auch hier niedergeschlagen haben, nun im Voranschlag 1975 im Untervoranschlag Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule enthalten sind.

Nun zu dem angekündigten Bericht über die Abteilung für Zivilschutz und Katastrophenschutz. Ich klammere die Feuerwehren aus, weil diese ihren Niederschlag erst in der Gruppe 7 finden. Ich werde im Laufe des Jahres 1975 versuchen — ob ich die Zustimmung unserer Verfassungsjuristen bekomme, weiß ich noch nicht —, in Zukunft, d. h. für den Voranschlag 1976, die Feuerwehragenden in die Gruppe 1 einzubauen und nicht mehr in die Gruppe 7, wo hauptsächlich die Wirtschaftsförderung enthalten ist.

Es wurde der Landeskoordinationsausschuß für die Umfassende Landesverteidigung unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Dr. Niederl gegründet. Es wurde der Objektschutzplan für alle steirischen Gemeinden ausgearbeitet, weiters Katastrophenschutzpläne für die steirischen Gemeinden, der Strahlenalarmplan, Aufstellung von Strahlenspür- und -meßtrupps in allen steirischen Bezirkshauptmannschaften, Flüchtlingsplan und Lagerleiterschulung. Wir sind dabei, diesen Auftrag zu vollziehen. Wir haben dann das Landessanitätskonzept, die Haushalts- und Medikamentenbevorratung, den Einbau verschiedener Hilfs- und Rettungsorganisationen in die Zivile Landesverteidigung. Es wurden schon von meinen Vorrednern genannt das Rote Kreuz, Feuerwehr, Bergrettung, die Rettungshundbrigade und die Amateurfunker in der Steiermark, die erste Zivilschutzschule Österreichs, das Planspiel Südost-Enzian. In der Zivilschutzschule wurden Bürgermeister- und Gemeindeführer durchgeföhrt. Es haben zur Zeit bereits 53 Gemeinden mit 2400 Personen an diesen Seminaren teilgenommen. Ebenfalls haben wir in den steirischen Kasernen in 76 Vorträgen 7206 Grundwehrdiener mit dem Problem des Zivilschutzes konfrontiert, und zwar durch Beistellung von Aufklärungsschriften. Die Mappe, die Ihnen heute überreicht wurde, ist eine Schulungsmappe ohne Inhalt. Das sind die Mappen, wie sie unsere Seminarteilnehmer mit den einschlägigen Skripten bekamen.

Es wurde die Schutzraumbaupflicht in die Bauordnung eingebaut. Die Schutzzonenerhebung in den steirischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Stollenausbau in Graz, Peggau, Kapfenberg und Bruck wurde von seiten des Landes mitsubventioniert. Der steirische Zivilschutzverband hat seine Aufklärung der Bevölkerung über Selbstschutz weiter vorangetrieben. In den Schulbuchaktionen des steirischen Zivilschutzverbandes wurden seit 1970 175.000 Schüler und 3500 Lehrer erfaßt. Es wurde eine Evidenz über Treibstoff-, Raucher- und Lebensmittelkarten bei den steirischen Bezirkshauptmannschaften erarbeitet. Es wurde mit der Haushalts- und Medikamentenbevorratung begonnen. Der Ausbau der Führungszentrale Graz-Burg wurde 1974 stärker vorangetrieben. Leider war es nicht möglich, für dieses Vorhaben im Budget für 1975 zusätzlich Mittel bereitstellen zu können.

Ich darf jetzt schon einen weiteren Punkt kurz beröhren. Der Herr Abg. Dr. Strenitz hat dankenswerterweise dieses Problem kurz aufgezeigt. Es ist

das Inkrafttreten des Bundesgesetzes Nr. 187/1974, das den Zivildienst regelt, genannt Zivildienstgesetz. Auch das ist eine Aufgabe, die in Zukunft von den Ländern vollzogen und auch von der Abteilung für Katastrophenschutz in der Vollziehung wahrgenommen werden muß. Ich darf nur sagen, daß das eine wundersame Personalvermehrung mit sich bringen wird, weil man zur Vollziehung dieses Gesetzes Beamte braucht, ohne die es nicht vollziehbar wäre. Unser Aufgabengebiet ist breit umrissen. Die Vollziehung dieses Gesetzes durch die Länder sieht vor, daß die bisher angefallenen Wehrdienstverweigerer, die ihren Dienst ohne Waffe noch nicht abgeleistet haben, ab 1. Jänner 1975 als Zivildienner den Dienst nachholen müssen. Dazu kommen ab dem 1. Jänner 1975 die Zivildienner nach dem neuen Gesetz. Das sind jene Personen, die über Antrag von der Wehrpflicht zu befreien sind, wenn sie aus schwerwiegenden glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden.

Diese Zivildienner, man rechnet jährlich mit rund 2 Prozent der tauglichen Wehrpflichtigen, werden in jenen Einrichtungen ihren Dienst — und zwar 8 Monate — abzuleisten haben, deren Rechtsträger durch Bescheid des Landeshauptmannes als geeignet anerkannt wurden.

Hier wurden bereits Maßnahmen erarbeitet und mit den als geeignet befundenen Rechtsträgern Kontakte aufgenommen; es wurden Antrags- sowie Bescheidformulare ausgearbeitet und es haben auch intensive Besprechungen bei dem mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragten Bundesministerium für Inneres — und zwar mit der Abteilung 28 — stattgefunden.

Auch in Graz haben wir Besprechungen mit den künftigen Rechtsträgern getätigt und bereits 7 Anträge an die Zivildienstkommission in Wien zur Begutachtung vorgelegt. Erst nach Einlangen einer positiven Stellungnahme kann der Landeshauptmann mittels Bescheides einen Rechtsträger als geeignet anerkennen.

Zur Zeit können rund 150 Zivildienner nach beschneidmäßiger Anerkennung durch den Landeshauptmann ihren Zivildienst ableisten.

Ich möchte auch auf die Problematik und die Schwierigkeiten, die sich durch die Vollziehung dieses neuen Gesetzes ergeben, hinweisen. Hier ist es einmal das Fehlen jeglicher Erfahrung. Wir befinden uns im luftleeren Raum. Wir nehmen an, es könnte das Richtige sein, was wir hier zu installieren versuchen; ob es dann das Richtige ist, wird erst die Zukunft erweisen. Es wird sehr große Schwierigkeiten bei der Durchführung von Zahlungsabwicklungen geben, weil ja Mietzinsbeihilfen, Familienunterhalte, Familienbeihilfen usw. ausgeschütet werden müssen; es fehlen hier aber, obwohl der 1. Jänner 1975 in rund 12 Tagen vor der Tür steht, jegliche Grundlagen, aber auch noch jegliche erlaßmäßige Weisungen des Bundesministeriums für Inneres. Ich hoffe, daß aber doch noch in diesen Tagen die nötigen Verordnungen des Bundesministeriums erlassen werden, so daß wir mit 1. Jänner 1975 all diesen Menschen, die — und ich nehme das zur Kenntnis und unterstelle es keiner Kritik — glauben, aus Gewissens- oder religiösen Gründen

keinen Waffendienst ableisten zu können, die Möglichkeiten geben können, ihren, dem Gesetz entsprechenden Zivildienst in der Steiermark zu absolvieren.

Ich möchte hier allen Menschen in der Steiermark — es sind Tausende freiwillige Helfer, die es überhaupt ermöglicht haben, den Gedanken des Katastrophen- und Zivilschutzes hinaustragen und zu verwirklichen — herzlichen Dank sagen.

In der Abteilung möchte ich den zuständigen Beamten, an der Spitze Herrn Hofrat Dr. Kreuzwirth, und meinem persönlichen Helfer — wenn ich das so sagen darf —, dem Herrn Heppner, ein gutes steirisches „Vergelt's Gott!“ zurufen.

Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu dieser Gruppe liegen keine Wortmeldungen vor. Der Herr Berichterstatter hat nun das Schlußwort.

Abg. Klobassa: Ich verzichte auf ein Schlußwort und wiederhole den eingangs gestellten Antrag auf Annahme der Gruppe 1.

Präsident: Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 1 einverstanden ist, möchte eine Hand erheben.

Die Gruppe 1 ist angenommen.

Wir kommen nun zur Gruppe 2, Schulwesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete DDr. Gerd Stepantšitz, dem ich nun das Wort erteile.

Abg. DDr. Stepantšitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In den Kapiteln der Gruppe 2 werden die allgemeinbildenden Pflichtschulen, die berufsbildenden Pflichtschulen, die berufsbildenden mittleren Schulen, die Bildstellen, die Schüler- und Studentenheime sowie die Kindergärten und Horte behandelt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.915.000.000,— Schilling, das sind um 237.000.000,— Schilling mehr als im vergangenen Jahr. Die Vermehrung ist im wesentlichen auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen.

Die Einnahmen belaufen sich auf 1.585.000.000,— Schilling.

Die Ansätze liegen Ihnen vor. Ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses bitten, diesen zuzustimmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich hiezu die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile es ihr.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die enthusiastischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Brandl anlässlich der Generaldebatte zur Schulbuchaktion veranlassen mich, zunächst ein Wort dazu zu sagen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brandl!

Ihr Enthusiasmus wird heute — und lassen Sie sich das bitte sagen — nur mehr von wenigen geteilt. Denn die Art der Durchführung der Schulbuchaktion ist ja auch, das dürfte Ihnen doch bekannt sein — vor allem, wenn Sie Ihre eigene Zeitschrift „Die Zukunft“ lesen — bei sehr maßgeblichen Leuten und Schulexperten innerhalb der sozialistischen Partei einer zunehmenden Kritik ausgesetzt. (Abg. Fellinger: „Das hängt nicht vom Minister ab!“)

Und nur um die Art der Durchführung der Schulbuchaktion geht es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kostenloses Schulbuch für alle: hier aus vollem Herzen ein „ja“! Aber, wer in die Bevölkerung hinein hört, weiß, daß das kostenaufwendige System dieser Aktion von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung — auch der Eltern — in dieser Form jedenfalls abgelehnt wird.

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß Meinungsumfragen ergeben haben, daß überhaupt nur 15 Prozent der Bevölkerung dieses System der Schulbuchaktion bejahen.

Ich verstehe daher nicht ganz, warum die sozialistische Partei, aber auch die Bundesregierung, die Mängel dieses Systems, die ja allgemein bekannt sind, nicht beheben will.

Wenn heute angesichts der Finanzsituation der öffentlichen Hand — und das ist ja anlässlich der Generaldebatte deutlich zum Ausdruck gekommen — Mittel für wichtige Aufgaben — wie wir alle wissen — gekürzt werden müssen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, und wenn heute Sparappelle an die Bevölkerung praktisch an der Tagesordnung sind, wird es, glaube ich, doch immer weniger verständlich, daß der Bund in jenen Bereichen — und das ist ein solcher Bereich! — keine Einsparung vornimmt.

Meine Damen und Herren! Wäre man bereit, das System der Schulbuchaktion zu ändern, könnten Hunderte Millionen Schilling, auf längere Sicht auch Milliarden Schilling, freigemacht und sicher einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Angesichts des allgemein bekannten finanziellen Notstandes der allgemeinbildenden höheren Schulen wird es von Eltern und Lehrern, ja sogar von Schülern als eine Art Provokation empfunden, wenn hier die Mittel so wenig ökonomisch eingesetzt und verteilt werden.

Ich glaube, daß schon eine Reihe von Vorschlägen für eine Systemänderung gemacht worden sind. Aber sicher ist eines: Eine wenigstens teilweise Rückkehr zum Leihsystem würden allein schon Hunderte Millionen Schilling einsparen helfen, die sinnvollerweise anders eingesetzt werden könnten.

Nun, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, zu einem speziellen Thema im Schulbuchbereich Stellung zu nehmen, das in der letzten Zeit auch nicht wenige Zeitungsspalten gefüllt hat:

Seit Monaten ist der Entwurf zur 6. Schulorganisationsnovelle, wie Sie ja alle wissen, Gegenstand heftiger Diskussionen, und zwar wegen der Absicht, durch eine Reform des Unterrichtszieles und des Unterrichtsinhaltes der höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, diesen Schultyp; der sich zunehmender Beliebtheit erfreut, letzten Endes — und viele Anzeichen und Äußerungen deuten darauf hin — überhaupt abzuschaffen.

Ich weiß nun nicht, ob die Damen und Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion des Landtages sich auch mit den Absichten und Äußerungen der Frau Wissenschaftsminister und ihrer Bundesfrauensekretärin Demut identifizieren, die öffentlich fordern, die höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe wie überhaupt die spezifischen Frauenschulen abzuschaffen. Die Argumentation die-

ser beiden Politikerinnen, die immerhin auch in anderen entscheidenden Fragen die Politik der Bundesregierung der letzten Monate maßgeblich mit beeinflußt haben und deren Aussagen ich daher durchaus ernst nehme, geht nunmehr im wesentlichen dahin, daß das gegenwärtige Schulsystem an sich nicht die gleiche Erziehung und Ausbildung von Buben und Mädchen ermöglicht und daß der Zugang der Mädchen zu den technischen Berufen zu gering sei. Im grundsätzlichen läuft die Argumentation darauf hinaus, daß Frauenschulen, wie überhaupt auch die Frauenfächer in den Schulen, sich angeblich emanzipationshemmend auswirken und ein veraltetes Rollenbild der Frau fixieren würden. „Deshalb fordern die SPO-Frauen“, so behauptet das Frau Dr. Demut, und ich darf diese aus einem Interview mit der ‚Freien Lehrerstimme‘ wörtlich zitieren — „eine echte Veränderung der Lehrinhalte im Hinblick auf die völlige Rollengleichheit von Knaben und Mädchen.“ Wie mir scheint, ein absurdes Verlangen, wenn Sie mir diese Feststellung gestatten, weil die völlige Rollengleichheit der Geschlechter allein auf Grund der biologischen Situation der Frau wohl niemals erreicht werden kann und auch die gesellschaftlichen Realitäten mit der Theorie über die völlige Rollengleichheit keineswegs übereinstimmen, auch in jenen Ländern nicht, wo man die Gleichschaltung von Mann und Frau versucht hat. Auch die Frau Wissenschaftsminister Dr. Rirnberg hat die Forderung auf Abschaffung der höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, die sie recht abwertend als „Knödelakademien“ bezeichnete, erhoben. Meiner Meinung nach eine arge Entgleisung der Frau Bundesminister. (Abg. Laurich: „Aber das stimmt doch nicht! Fragen Sie die Frau Kollegin Hubinek, das stimmt doch nicht!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das haben wir schon vor 30 Jahren gesagt!“) Das hat bei den betroffenen Schülerinnen, bei den Eltern und bei den Lehrern eine Welle des Protestes ausgelöst. In Wien haben die Absolventinnen sogar mit einer Flugzettellaktion öffentlich gegen die beabsichtigte Abschaffung dieser Schulen protestiert. Tatsache ist, daß alle Frauenschulen einen überaus starken Zustrom aufweisen und daß die vorhandenen Schulen bei weitem nicht ausreichen, um alle Aufnahmewerberinnen auch aufnehmen zu können. Der Zuwachs an den Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe hat allein in den letzten beiden Schuljahren 57,9 Prozent ausgemacht. Er wäre noch höher, stünden genügend dieser Schulen zur Verfügung. Wegen des Platzmangels aber mußten im Schuljahr 1973/74 insgesamt 800 und heuer sogar 1700 Mädchen, davon allein 100 in Graz, trotz bestandener Aufnahmeprüfung abgewiesen werden. Der große Zustrom zu diesen Schulen beweist doch, daß dieser Schultyp im steigenden Maß einem echten Bedürfnis unserer bildungswilligen weiblichen Jugend entspricht. Daß die Mädchen hier primär, wie das behauptet wird, für den Haushalt und die Säuglingspflege ausgebildet würden, ist eine Behauptung, die einfach nicht stimmt, aber scheinbar dazu dienen soll, das Image dieser Schule abzuwerten. In Wahrheit wird hier auf ganz breiter Basis Allgemeinbildung vermittelt, denn $\frac{2}{3}$ der Unterrichtsfächer sind

der Allgemeinbildung gewidmet und nur $\frac{1}{3}$ den hauswirtschaftlichen Fächern. Die Behauptung, daß diese Schulen die Emanzipation der Frau behindern, ist absurd, wenn man weiß, daß 33 Prozent der Absolventinnen dieser Schulen, die mit einer Reifeprüfung abschließen, ein Hochschulstudium aufnehmen und 62,8 Prozent der Absolventinnen — das hat eine Studie ergeben — in qualifizierte kaufmännische Berufe abwandern oder sich in leitenden Positionen wie auch als Selbständige in der Fremdenverkehrswirtschaft bewähren. Daß die Mädchen hier — und das möchte ich klar zum Ausdruck bringen — neben der Allgemeinbildung auch das lernen, was sie später einmal für den Haushalt und für die Familie brauchen, kann sicher nicht hoch genug veranschlagt werden, wenn man weiß, daß die große Mehrheit der Mädchen und Frauen — auch hierüber gibt es eine interessante soziologische Untersuchung — und 80 Prozent der derzeit im Beruf stehenden Frauen auch heute noch Ehe und Familie als zentrales Lebensziel sehen und daher die Vorbereitung in der Schule auch für diesen Lebensbereich sich positiv auswirkt.

Erlauben Sie mir noch zu sagen! Die emanzipatorische Entwicklung der Frau läßt sich nicht in ein Schema pressen. Die Frauenschulen zuerst umfunktionieren und dann überhaupt abschaffen wollen, weil sie ein Hemmnis auf dem Weg zur Emanzipation der Frau darstellten, ist in meinen Augen kein Fortschritt. Im Gegenteil. Das wäre eine neuerliche Einengung der freien Entfaltungsmöglichkeiten der Frau. Denn das Recht der Frau auf Bildung schließt zweifellos auch das Recht mit ein, sich den Bildungsweg zu wählen, den sie mit ihrem Lebensziel an sich verbindet. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Laurich das Wort.

Abg. Laurich: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Bei der vorjährigen Budgetdebatte wurde in einer Resolution Kritik geübt und festgestellt, daß in den steirischen Pflichtschulen die Kinder durch Entfall von Turnstunden ungenügend auf die Anforderungen im Gegenstand Leibesübungen für höhere Schulen vorbereitet werden. Im letzten Absatz dieser Resolution wird die Landesregierung aufgefordert, mit den zuständigen Stellen Beratungen zu führen und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Ich möchte nicht auf die Ursachen eingehen, warum Turnstunden aus dienstlichen oder persönlichen Gründen nicht gehalten werden oder nicht gehalten werden können.

Wenn aber nun ein Bericht aus allen steirischen Schulbezirken darüber vorliegt, wie die Turnmöglichkeit an den einzelnen Pflichtschulen aussieht, so muß gesagt werden, daß dieser Bericht in erschreckender Weise aufzeigt, daß vielfach die notwendigsten Einrichtungen fehlen. Es fehlen die notwendigsten Einrichtungen in bezug auf Turnsäle, Gymnastikräume, aber auch für Sportstätten. Obwohl das Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869 die Errichtung von solchen Sportstätten vorsah, sind diese Forderungen vielfach bis heute nicht erfüllt. Das gilt aber nicht nur für alte, sondern

auch für moderne Schulen, die erst in den letzten Jahren errichtet worden sind. Auch dort gibt es keine Turnsäle und — wie ich schon sagte — auch kein Turnzimmer.

Gestatten Sie mir, dazu einige Zahlen zu nennen:

Ich verweise auf den Schulbezirk Hartberg, wo von 48 Volksschulen nur 4 einen Turnsaal und weitere 5 einen behelfsmäßigen Gymnastikraum haben. Im Bezirk Knittelfeld sind von 17 Volksschulen 6 ohne Turnsaal. In der Stadt Leibnitz ist für 30 Volksschulklassen und 38 Hauptschulklassen nur ein einziger Turnsaal vorhanden.

Im Bezirk Graz-Umgebung können Hunderte Kinder nicht turnen, weil hier keine geeigneten Turnmöglichkeiten vorhanden sind. Eine große Zahl von Schulbezirken meldet, daß der Turnunterricht durch das Fehlen geeigneter Räume nur als Behelfsunterricht vermerkt werden kann. Wenn sich auch die Schigebiete unseres Landes dadurch leichter tun, daß sie in Form von Blockstunden im Winter Turnstunden zusammenfassen und dann eben mit den Kindern Ski gefahren wird, so muß ich doch sagen, daß diese Möglichkeit für alle anderen Gebiete der Steiermark, wo man eben doch nicht so Ski fahren kann wie in der Obersteiermark oder in der Ost- und Weststeiermark, nicht gegeben ist. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Überall kann man Ski fahren!“) Wenn Schnee ist, Herr Landeshauptmann. Ich habe gesagt, dort wo die Möglichkeiten nicht so vorhanden sind. Das habe ich ausdrücklich gesagt.

Aber es wird nun mancher Nichtlehrer, der darüber gelächelt hat, daß vom Unterrichtsministerium ein sogenannter Kurzunterricht — ein Kurzturnen in jeder Pause — eingeschaltet wurde, nicht mehr darüber lächeln, wenn er weiß, daß dies die einzige Möglichkeit darstellt, den Kindern durch Ausgleichsturnen zu helfen, die Haltungsschäden zu vermindern bzw. zu vermeiden.

Ich möchte Sie bitten, sich darüber Gedanken zu machen, wie man hier vom Land aus mehr Übungsstätten schaffen könnte, damit man den Turnunterricht besser als bisher durchführen kann und damit man vor allen Dingen für die Landkinder bessere Möglichkeiten schafft, als sie bisher gegeben waren.

Ich ersuche den Herrn Landesrat Professor Jungwirth als den zuständigen Referenten, diese Forderung im steirischen Schulentwicklungsplan, auf dessen Vorlage wir schon einige Zeit warten, zu berücksichtigen, damit Fehlplanungen vermieden werden und damit vor allen Dingen die Errichtung von Turnsälen nach bestimmten Richtlinien und nach bestimmten Schwerpunkten im Interesse der Gesundheit unserer Schuljugend, aber auch im Interesse der ganzen Bevölkerung erfolgen kann.

Hoher Landtag!

Ich möchte nun einige erfreuliche Zahlen nennen, wenn man die Entwicklung im steirischen Schuldienst in den letzten 10 Jahren betrachtet.

Wenn es im Jahre 1963/64 nur 14 Prozent der Schüler waren, die eine 4stufige Volksschule besuchten, so können wir mit Freude vermerken, daß sich dieser Prozentsatz im Schuljahr 1973/74 auf 78,7 Prozent erhöht hat. Das war nur durch die

innere Schulreform möglich, bei der zahlreiche kleinere Schulen stillgelegt oder aufgelassen wurden.

Ich möchte ferner mit Freude vermerken, daß die Durchschnittsschülerzahl pro Lehrer sich in den letzten 10 Jahren ebenfalls von 34 auf 27 verringert hat. Ferner möchte ich sagen, daß sich in den letzten 10 Jahren der Gesamtschülerstand von 104.000 auf rund 90.000, also um 14 Prozent, gesenkt hat, daß aber in der gleichen Zeit der Stand der Lehrer um 5 Prozent erhöht werden konnte. Das ist eine erfreuliche Feststellung, auch wenn es sehr, sehr oft aus parteipolitischen Gründen geschieht, daß man daran Kritik übt, daß sich der Personalstand des Bundes — wie wir heute schon gehört haben — erhöht hat.

Ich darf ferner, nachdem eine Frage im Finanz-Ausschuß in dieser Richtung gestellt wurde, sagen, daß der männliche Anteil an Lehrpersonen in der Steiermark im vergangenen Schuljahr 35,7 Prozent betragen hat und daß dieser in diesem Schuljahr auf 34,8 Prozent zurückgegangen ist. Dieser Vergleich wird dann interessant, wenn man die Besucher der pädagogischen Akademien, und zwar sowohl des Bundes als auch der Diözese, betrachtet. An der Pädagogischen Akademie des Bundes studieren für Volksschullehrer nur 9 Männer und 97 Frauen; also 10 Prozent etwa der Studierenden für Volksschulen sind Männer. Bei Hauptschulen ist es etwas günstiger; 143 Männern stehen 270 studierenden Frauen gegenüber.

An der Pädagogischen Akademie der Diözese schaut es folgendermaßen aus: Hier stehen 11 Männern 75 Frauen gegenüber, während bei den Studierenden für Hauptschulen 71 Männern 122 Frauen gegenüberstehen.

Ich möchte die zuständigen Stellen ersuchen, sich darüber Gedanken zu machen, daß auch für die Volksschullehrer männlichen Geschlechtes ein erhöhter Anreiz geboten wird, diesen Beruf zu ergreifen.

Abschließend, Herr Landesrat, habe ich noch einige Anliegen, nämlich die Schaffung der Voraussetzung für die Errichtung von Förderstunden an den steirischen Hauptschulen, ferner eine Verbesserung der Möglichkeiten für die Förderung legasthenischer Kinder. Auch bitte ich, dem Problemkreis „5-Tage-Woche — freier Samstag“ ein entsprechendes Augenmerk zu schenken, damit die Rechtsabteilung 13 keine Entscheidungen fällt, die der Auffassung des Landesschulrates von Steiermark widersprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Nun erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pinegger das Wort.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Österreich hatte von jeher im internationalen Vergleich ein anerkannt gut ausgebildetes Schulsystem.

Mit der Reform 1962 wurde dieses System zwar noch perfektioniert, aber nicht unbedingt übersichtlicher gemacht. Dazu kommt noch, daß die immer steigenden Anforderungen an die Ausbildung im Berufsleben das Schulwesen um eine Fülle von Sonderformen, insbesondere bezogen auf das berufsbildende Schulwesen, bereichert haben.

Die mit dem Schulgesetz 1962 eingeleiteten Reformen haben sich im Bereich der Schule der 10- bis 14-jährigen am stärksten ausgewirkt.

Die mit der Schulverwaltung befaßten Stellen haben nach dem Wirksamwerden der neuen gesetzlichen Bestimmungen mit der sogenannten Reorganisation begonnen. Im Bereich der Volksschulen mußten daher

1. niederorganisierte Schulen, und zwar überwiegend ein-, aber auch zweiklassige Schulen, aufgelöst werden. So wurden zum Beispiel in den letzten 6 Jahren 44 einklassige, 8 zweiklassige, 3 dreiklassige und 8 Volksschulexposituren aufgelassen. Für viele Gebiete im ländlichen Raum war dies eine einschneidende Maßnahme. Ich glaube, es ist sicher noch nicht allorts, von der kulturellen Warte her betrachtet, verkraftet, daß es hier praktisch zu einer Abnahme der kulturellen Bestrebung in diesen Berggebieten kam.

2. Volksschuloberstufen im ländlichen Raume wurden abgebaut und in den zentralen Schulorten zusammengefaßt. Die Schüler der Volksschuloberstufe wurden stufengleich in den zweiten Klassen der Hauptschule eingegliedert. Sollte die lückenlose Abgrenzung der Hauptschulpflichtsprengel und parallel auch der Bau noch fälliger Hauptschulen forciert werden können, so könnten auch diese 96 Volksschuloberstufenklassen im Schuljahr 1975/76 fallen. Somit wäre zu dieser Zeit die Organisationsformänderung vollständig abgeschlossen. Es ist sicher erfreulich, daß die Mittel des Budgets, bezogen auf das Jahr 1975, nicht gekürzt wurden, ja aufgestockt werden konnten, obgleich natürlich die Aufstockung wieder echt durch die Teuerungsrate und Inflationsrate verzerrt wird.

3. Im Gefolge der obgenannten Maßnahmen wurde auch das Sonderschulwesen ausgebaut. Es bestanden im Schuljahr 1973/74 20 Sonderschulen, hievon 2 private mit insgesamt 178 Klassen und 2267 Sonderschülern. Zum Zweck der Sicherstellung der Aufnahme von tatsächlich sonderschulbedürftigen Kindern wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. März 1973 festgestellt, daß Sonderschulen und Sonderschulklassen nur mehr dann errichtet werden, wenn der pädagogisch-psychologische Dienst die Überprüfung vornimmt. In Zukunft wäre jedoch eine restriktive Einstellung zur Errichtung von Sonderschulklassen zu überlegen, da lernbehinderte Kinder im Verband der Normalklassen unter besonderer Förderung unter Umständen zu besseren Ergebnissen gelangen könnten als im bisherigen System. Es wird in diesem Zusammenhang Aufgabe des Bundes sein, eine derartige Förderung von lernbehinderten Kindern im Rahmen der Normalklassen als Schulversuch einzurichten.

Eine gesonderte Behandlung bzw. Betreuung in eigenen Klassen müßten schwer- und schwerstbehinderte Kinder erfahren.

Naturgemäß hat sich im Rahmen dieser sogenannten Reorganisation auch die Situation der Hauptschulen wesentlich verändert. Es wurden zusätzlich Hauptschulen an zentralen Standorten errichtet, einzügig geführte Schulen in zweizügige umgewandelt und Berechtigungssprengel in Pflichtschulsprengel abgeändert. Parallel mit dem Aus-

laufen der Volksschuloberstufen ist ein kräftiges Ansteigen der Hauptschulklassen zu verzeichnen. Im Schuljahr 1973/74 bestanden 184 Hauptschulen. 4 Schulen konnten mangels Schulraumes nicht geführt werden. Eine dieser Schulen befindet sich im Schulbezirk Voitsberg. Ich darf die geschätzten Herren der Regierung bitten, mich als Vertreter dieses Schulbezirkes Voitsberg dahingehend zu unterstützen, daß die im Bau befindliche Schule in Edelschrott ihrer Vollendung zugeführt wird und daß grünes Licht für den Bau der Hauptschule in Stallhofen gegeben wird. Die Zusicherungen glaube ich sind, was das anlangt, schon gegeben.

Ich darf in dem Zusammenhang mit Zahlen, nachdem sie auch mein Vornedner ins Rennen gebracht hat, operieren. Es wurden unter Mithilfe der Gemeinden und des Landes in den letzten 10 Jahren 53 öffentliche Hauptschulen errichtet. Es wurde auf diesem Sektor eine gewaltige Anstrengung unternommen, wofür auch der Dank an die Bevölkerung in ihrer Eigenschaft als Steuerzahler ausgesprochen sei, aber auch an die Herren der Landesregierung und an Sie, die Sie schon länger diesen herrlichen Raum durch Ihre Mitgestaltung erfüllen. Es kann bezüglich der Organisationsform festgestellt werden, daß sämtliche öffentlichen Hauptschulen bei uns in der Steiermark zweizügig geführt werden.

Als weitere Forderung der Bestrebungen nach Abbau des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land sei auch erwähnt, daß durch das Errichten ländlicher Hauptschulen viele Berechtigungssprengel in Pflichtschulsprengel umgewandelt werden könnten. Im Schuljahr 1973/74 hatten 87 Prozent der Hauptschulen keinen Berechtigungssprengel mehr. Ich darf Ihnen die Bezirke aufzählen, die zu 100 Prozent zum Pflichtschulsprengel gehören: Bruck, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Stadt, Hartberg, Knittelfeld, Leibnitz, Mürrzuschlag, Radkersburg und Weiz. Bei Vorhandensein der nötigen Schulen und bei richtiger Lösung des Problems der Schülerbeförderung wird dies auch in den restlichen Bezirken möglich sein.

Die Entwicklung der polytechnischen Lehrgänge, bezogen auf die Berufsvorbereitung, zeigt auf Grund des Absinkens der Schülerzahlen eine rückläufige Tendenz, weil viele Ausweichmöglichkeiten ganz besonders für Mädchen in die hauswirtschaftlichen Schulen bestehen. Bestanden im Schuljahr 1966/67 noch 121 polytechnische Lehrgänge, waren es im Schuljahr 1973/74 nur noch 82 Klassen. Für die Zukunft werden weiterhin polytechnische Lehrgangsklassen, die den Hauptschulen oder bislang noch den Volksschulen angeschlossen sind, aufzulassen sein und ist der Schaffung von Mittelpunktschulen besonderes Augenmerk zu schenken.

Eng verbunden mit den bisherigen Maßnahmen der Reorganisation des Pflichtschulwesens bzw. unmittelbare Voraussetzung für weitere Aktionen ist der Schulbau. Seit dem Jahre 1945 wurden insgesamt 755 Schulbauvorhaben, Neubauten, Um- und Zubauten in Angriff genommen. An Neubauten waren es 290, Zu- und Umbauten 465. Im Jahr 1974 allein wurden insgesamt 7 Schulneubauten und 82 Zu- und Umbauten in Angriff genommen. Um den künftigen Bedarf an neu zu errichtenden Schulen sowohl bezogen auf Neu-, Zu- und Umbauten sowie die Errichtung von Turnsälen und Lehrschwimmbek-

ken übersichtlich präsent zu haben — der Herr Kollege Laurich hat hier schon den Fehlbestand, bezogen auf Turnsäle, angedeutet — hat die Landesregierung mit Stichtag 15. Oktober 1973 eine umfangreiche Erhebung durchgeführt. Diese ergab folgendes Bild: Auf dem Sektor der Volksschulen haben wir kaum noch fehlende Klassen zu verzeichnen. Es gilt hier lediglich, jene Gebäude, die sich in schlechtem Bauzustand befinden, durch Neubauten zu ersetzen. Der Aufwand wäre geschätzt ca. 200 Millionen Schilling. Vorerst ist an die Errichtung von Sonderschulen mit eigenen Gebäuden im Raum Frohnleiten, Mureck, Köflach und Deutschlandsberg gedacht. Der Aufwand würde hier 40 Millionen Schilling betragen. Hauptschulen, die in den nächsten Jahren zu schaffen wären, würden eine Ausgaben-summe von über 800 Millionen Schilling erreichen. Allein der geschätzte Bedarf, bezogen auf Geldmittel, im Zusammenhang mit dem Schulbau für unsere Landeshauptstadt Graz beläuft sich auf 206 Millionen Schilling.

Der Turnsälefehlbestand wurde bereits angeschnitten und er ist in dieser Kalkulation enthalten. Ich darf Ihnen summa summarum die Aufwendungen bezogen auf die Jahre, die nunmehr kommen, mit ca. 1½ Milliarden Schilling angeben. Aber was wären die Schulen ohne Lehrer? (Heiterkeit — Abg. Laurich: „Danke!“) Dieses Lächeln ehrt mich.

Es hat mein Vorredner hier in einer Statistik ausgeführt, daß das Verhalten zwischen Männern und Damen im Lehrerstand für uns Herren sehr deprimierend ist. (Abg. Brandl: „Im Verhältnis!“)

Noch dazu sitzen Lehrer, die hier noch einigermaßen ein bißchen den Prozentsatz aufwerten sollen, zufällig auch noch im Landtag! (Abg. Gerhard Heidinger: „Sag das nicht zu laut, sonst hast du gleich deine Feinde!“) Wir haben derzeit in der Steiermark 8498 Pflichtschullehrer. Ich hoffe, daß die Lehrer das Solidaritätsdenken pflegen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ja, wir schon; aber die anderen!“)

Meine Damen und Herren!

In den letzten 6 Jahren — lassen Sie mich bitte wieder zum gewohnten Lehrerernst zurückkehren — konnten 1729 Lehrpersonen in den steirischen Pflichtschuldiensten aufgenommen werden. Die Werbung hat also hier Früchte getragen.

An den Akademien sind derzeit 1559 Höhrer inskribiert, wovon 875 im Herbst 1974 ihr Studium begonnen haben, 567 haben im Sommer und Herbst mit Erfolg abgeschlossen und sind zum überwiegenden Teil in den steirischen Schulstuben tätig.

Derzeit fehlen an den Pflichtschulen noch rund 1300 Lehrer. Ich wage jetzt etwas auszusprechen — und ich bin in Sorge, unter Umständen gesteintigt zu werden. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Nicht von uns!“ — Abg. Brandl: „Steine haben wir keine!“) Eine völlige Behebung des sogenannten Lehrermangels wird auf Grund von künftig möglichen Maßnahmen wie: Herabsetzung der Klassenschüler-Höchstzahlen, unter Umständen Herabsetzung der Lehrverpflichtung und Ausweitung der Förderstunden, kaum möglich sein. Inwieweit natürlich die wirtschaftliche Situation dies zuläßt, bleibt dahingestellt.

Das Land Steiermark hat im Bereich der Reorganisation des Pflichtschulwesens beträchtliche Anstrengungen in organisatorischer und finanzieller Hinsicht auf sich genommen, um die Chancengleichheit in der schulischen Bildung der Jugend Realität werden zu lassen. Allerdings können diese Aktivitäten des Landes Steiermark nur dann den gewünschten Erfolg bringen, wenn als wesentliche Voraussetzung die Schülerbeförderung verbessert werden kann.

Es gibt in diesem Zusammenhang noch viele Schwierigkeiten.

Es gibt Fälle, in denen auf Grund landschaftlicher Gegebenheiten ein Schülertransport bisher nicht eingerichtet werden konnte. Daher müssen Schüler oft Entfernungen bis zu 8 Kilometern, wie anno dazumal, zu Fuß zurücklegen.

Die Wartezeiten der Schüler führen zu großen Problemen. Es wird daher vonnöten sein, für diese Schüler Möglichkeiten zu schaffen, diesen Zeitabschnitt vor und nach dem Unterricht überbrücken zu können.

Es wäre in diesem Zusammenhang an die Einrichtung von Lernstuben, Spielstuben u. dgl. zu denken. Für die Beaufsichtigung müßte natürlich gesorgt werden. Räumlichkeiten müßten vorhanden sein.

Ein weitgehender Mangel an Betriebsmitteln bei den Verkehrsunternehmen führt zu unzumutbaren Überfüllungen der Autobusse. In manchen Fällen ist die Möglichkeit einer Beförderung gar nicht gegeben.

Verschiedentlich wird auch die Bezahlung der Rücktransporte seitens der Finanzlandesdirektion verweigert. Diese Erfahrungswerte wurden anläßlich einer Erhebung, bezogen auf den Schulbezirk Gröbming, gemacht.

Es bedarf in dieser Angelegenheit der unbedingten Koordination zwischen Schulen, Gemeinden, Verkehrsunternehmen, Finanzlandesdirektion und der zuständigen Rechtsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich darf meiner Freude Ausdruck verleihen, daß Sie mir bei meinem Start in diesem Hohen Haus Pate standen und mir meinen ersten Auftritt somit erleichtert haben. Unser gemeinsames Ziel in der Zukunft soll es sein, unserer Jugend jenes geistige Werkzeug zu vermitteln, das sie fähig macht, in den Schwierigkeiten des Lebens bestehen zu können. Bildung ist Formung des Menschen. Wir leisten als Trägergeneration unseren Beitrag.

Lassen Sie mich nun abschließend den Dank an den Landesschulrat für Steiermark und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an die zuständige Rechtsabteilung übermitteln. Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch von dieser Warte her all den Lehrern danken, die im Zuge dieser Reformierung und reorganisatorischen Veränderungen diesen Weg stets mitgehen.

Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Als nächster Redner ist der Abgeordnete Sponer vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich wende mich nun einer speziellen Sparte der Schulen zu, und zwar den Krankenpflegesulen.

Bis zum Jahre 1973 war es im Krankenpflege-schulgesetz vorgesehen, daß Kandidaten bzw. Bewerber erst mit Erreichung des 17. Lebensjahres diesen Beruf ergreifen konnten, dies, wenn man von den 2 Jahren Vorschule absieht.

Das hat bedeutet, daß diese jungen Menschen erst mit Vollendung des 20. Lebensjahres in den Dienst der Nächstenhilfe gestellt werden konnten. Der Umstand, daß zwischen dem 15. Lebensjahr, das ist das Ende der Pflichtschule, und dem 17. Lebensjahr zwei Jahre Leerlauf bestanden haben, führte dazu, daß immer weniger junge Menschen bereit waren, diesen sozialen Beruf zu ergreifen, was aber ebenfalls dann wieder zur Folge hatte und hat, daß in den Krankenhäusern wie auch in den Pflegeanstalten zu wenig Pflegepersonal vorhanden war und ist. Das hat heute ja auch schon der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart hier bestätigt.

Durch die Novellierung des Krankenpflegege-setzes im Jahre 1973 wurde nun das Eintrittsalter von 17 auf 15 Jahre herabgesetzt. Die Ausbildungszeit dauert sicherlich 4 Jahre und trotzdem ist damit erreicht, daß eben diese jungen Menschen in Zukunft mit Ende des 19. Lebensjahres voll in ihrem Beruf eingesetzt werden können.

Ein Ergebnis aus dem Jahre 1973 zeigt, daß im vergangenen Herbst 250 Bewerberinnen in diese Schulen aufgenommen werden konnten und daß nun derzeit 8 Parallelklassen laufen. Des weiteren ist aber noch zu vermerken, daß viel mehr Bewerberinnen vorhanden waren, als untergebracht werden konnten; das zeigt nun doch ein reges Interesse unserer jungen Menschen, diesen Beruf zu ergreifen.

Ich möchte vielleicht noch erwähnen, daß im Rahmen der Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern in den letzten 15 Jahren vom Lande Steiermark erhebliche und wesentliche Aufwendungen und Leistungen erbracht wurden.

Vom Jahre 1960 bis 1974 wurden für die Ausbildung dieser jungen Menschen 260.000.000,— Schilling zur Verfügung gestellt. Diese Ausgaben sind dadurch gerechtfertigt, daß 2891 Schüler in dieser Zeit diplomiert wurden.

Ich möchte vielleicht noch einen Vergleich bringen —, daraus kann man auch ersehen, wie sich die Zeiten geändert haben.

Die Ausgaben für die Krankenpflegesulen und Internate betragen im Jahre 1960 3.120.000,— Schilling, und im Jahre 1974 ist bereits ein Betrag von 41.000.000,— Schilling dafür aufgewendet worden. Der derzeitige Schülerstand in den steirischen Krankenpflegesulen und medizinisch-technischen Schulen beträgt 1537 Schüler. Zur Zeit werden diese Schülerinnen und Schüler in 10 verschiedenen Internaten untergebracht. Aus dieser Sicht heraus erscheint es daher notwendig, daß die Landesregierung in Zukunft alles unternimmt, um Internate für diese Schüler zu schaffen, welche im Bereich von Zentralkrankenhäusern zu errichten sind, damit eine entsprechende Ausbildung für diese jungen

Menschen gewährleistet ist. Denn jede Dezentralisierung führt sicherlich nicht zum gewünschten Erfolg der Ausbildung für diese jungen Menschen. Ich darf vielleicht erwähnen, daß die herkömmliche Auffassung des Berufes der Krankenschwester bzw. des Krankenpflegers überholt ist und daß heute diese jungen Menschen eine echte Hilfe, oft sogar die rechte Hand des Arztes sind. Ich möchte diese Gelegenheit noch wahrnehmen, um zu sagen, daß seit dem Jahre 1960 in der Steiermark mehr als 1600 neue Personalunterkünfte geschaffen wurden und daß derzeit weitere Personalunterkünfte bzw. Personalwohnungen in Graz, Rottenmann und auf der Stolzalpe gebaut werden. Neuerrichtungen von solchen Personalwohnungen sind in Bruck und Leoben vorgesehen. Durch die Bereitstellung von Personalunterkünften und -wohnungen wird es möglich sein, die Absolventen unserer Krankenpflegesulen auch in Zukunft dort einzusetzen, wo sie notwendig und dringend gebraucht werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Eberdorfer das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Falls es nicht bekannt ist, im Ennstal gibt es immer sehr viel Schnee — auch jetzt — und daher haben wir dort eine Schihauptschule und eine Schihandelschule. (Abg. Gerhard Heidinger: „Nur wegen des Schnees?“) Ohne Schnee geht es nicht, Herr Kollege. Das ist der Jammer dabei. Wir haben im außerordentlichen Haushalt für die Errichtung des Schülerheimes in Schladming einen Betrag von rund 24,3 Millionen und auch für das Schischulheim auf der Frauenalpe rund 25 Millionen vorgesehen. Es sind derzeit in der Schihauptschule Schladming 52 Kinder in 4 Klassen untergebracht. Die Schüler kommen aus der gesamten Steiermark. Z. B. hat die Auslese der 1. Klasse aus insgesamt 52 Bewerbern stattgefunden. Man sieht, daß eine sehr genaue und eingehende Prüfung der Bewerber erfolgt. In der Schihandelschule sind derzeit 25 Schüler mit Schiausbildung untergebracht und zusätzlich eine Normalklasse mit 35 Schülern. Diese vor einigen Jahren begonnene schulische Einrichtung hat auch inzwischen erfreuliche Erfolge gebracht. Das darf ich in aller Kürze hier feststellen. Die Steiermark hatte nie so viele Rennläufer wie jetzt im alpinen Schisport als Spitzenläufer eingesetzt. So sind allein 7 Absolventen der Schihauptschule Schladming im OSV-Kader. Bekannte Namen brauche ich nicht wiederholen, wie Walcher, Sackl, Sölkhammer usw. (Abg. Laurich: „Ranner!“) Ranner habe ich auch aufgeschrieben. Danke für den Zwischenruf.

Es sind auch im OSV-Schülertrainingskader 4 Schihauptschüler von Schladming untergebracht. Die Bedeutung dieser Einrichtung neben der Förderung des Schisports für unsere Jugend liegt im wirtschaftlichen Bereich, im Bereich der Entwicklung des Fremdenverkehrs und überhaupt, in der Festigung des Rufes der Steiermark als Wintersportland. Besonders darf ich darauf hinweisen, daß mit diesem Ausbildungssystem keine Nachteile für die Jugend hinsichtlich ihrer beruflichen

und schulischen Ausbildung verbunden sind. Im Gegenteil. Die Verteilung der Unterrichtsstunden und das gesamte Schul- und Schisystem sind so gestaltet, daß auch die schulischen Leistungen jeden Vergleich mit übrigen normalen Schulen aushalten.

Ich darf daher hier der Steiermärkischen Landesregierung, im besonderen dem Herrn Landeshauptmann, für die Zurverfügungstellung von Wohnbauförderungsmitteln und dem Referenten Herrn Landesrat Jungwirth danken, daß diese Einrichtung geschaffen wurde. (Landesrat Bammer: „Ich würde dem Präsidenten Derkogner danken!“) Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß der Neubau der Schulgebäude sowohl für die Hauptschule als auch für die Expositur der Handelsschule dringend notwendig ist. Jetzt, Herr Landesrat Bammer. Dem Steirischen Schiverband mit dem Ehrenpräsidenten Derkogner gilt unser besonderer Dank, weil diese Pioniere bereits im Jahre 1967 begonnen und damit die Startmöglichkeit zu den heutigen Einrichtungen geschaffen haben.

Abschließend darf ich der steirischen Jugend viel Erfolg in den kommenden alpinen Konkurrenzen wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Prensberger das Wort.

Abg. Prensberger: Verehrte Damen und Herren!

Schon lange haben die Zukunftsforscher aller Nationen erkannt, daß sich die Chancen eines Landes zur wirtschaftlichen Konkurrenz nur dann durchsetzen können, wenn die Bevölkerung eine erstklassige Ausbildung erhält. Diese Ausbildung beginnt bereits in der Schule, wo dem Kind beigebracht wird, was es als Grundlage zur Allgemeinbildung braucht. Auf dieses Grundwissen soll jeder im späteren Leben aufbauen können. Für eine gute Ausbildung braucht man gute Schulbücher, die jedem Kind unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Eltern zur Verfügung stehen müssen.

Die österreichische Berufsschulbildung erfolgt, soweit es die Lehrlinge betrifft, im dualen Ausbildungssystem, d. h. Trennung von Schule und Betrieb. Das duale Ausbildungssystem wird von vielen Fachleuten als die ideale Form angesehen, besonders dort, wo entsprechende Voraussetzungen — z. B. in der Industrie — gegeben sind. Voraussetzung ist eine moderne Werkstätte und eine gut funktionierende Berufsschule. Wünschenswert wäre noch ein zusätzlicher theoretischer Unterricht in den Werksschulen. Der Lehrling wird nach der Grundausbildung in der Lehrwerkstätte langsam mit dem Arbeitsprozeß des Betriebes vertraut gemacht. Er lernt dort nicht nur die in der Praxis verwendeten neuzeitlichen Arbeitsgeräte und Arbeitsmethoden kennen, sondern auch die größere Gefahr einer in Betrieb befindlichen Werkstätte. Dies war ein sehr wichtiger Faktor in der Lehrlingsausbildung. Seit 1. Jänner 1970 erfolgt die Berufsausbildung nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes. Dieses Gesetz soll nun novelliert werden.

Von großer Bedeutung wäre eine Änderung der Lehrberufslisten.

Es gibt momentan über 300 Lehrberufe, wobei zu sagen ist, daß 90 Prozent der Lehrlinge in 35 Berufen lernen. Daneben gibt es 40 Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden. Warum dies der Fall ist? Scheinbar liegt zum Teil hier bei der Jugend kein Interesse vor.

Zumindest im ersten Lehrjahr der Berufsausbildung wird ein Großteil der bestehenden Lehrberufe gleiche oder ähnliche Inhalte aufweisen. Dies ließe sich in einen Grundberuf zusammenfassen, aus dem später mehrere Spezialisierungsmöglichkeiten zugunsten einer besseren beruflichen Mobilität eröffnet werden könnten.

Derzeit kann auch, nach Abschluß einer Lehre, im Falle voller beruflicher Verwandtschaft, mittels einer Zusatzprüfung der Abschluß mehrerer Lehrberufe unschwer erreicht werden.

Ein berufsorientierter und fachkundlicher Unterricht in den Pflichtschulen könnte in weiterer Folge in eine echte Berufsvorbereitung einmünden. Zum Beispiel auch im Polytechnischen Lehrgang. Beispiele dafür wären die kaufmännischen und metallverarbeitenden Berufe sowie die Bauberufe. Der Berufsschulunterricht müßte so weit überdacht werden, daß im weiteren Aufbau etwa die unteren Stufen eine Leiter zur höheren Bildung darstellen.

Ein vordringliches Problem ist die Lehrzeitdauer. Hier müßte es möglich sein, Stehzeiten zugunsten einer echten Intensivierung der Ausbildung abzubauen.

Für erwachsene Dienstnehmer gibt es die Möglichkeit, in 5monatigen Lehrgängen zur Facharbeiterprüfung geführt zu werden. Natürlich ist Voraussetzung auch eine praktische Erfahrung dieser Erwachsenen. Ein Lehrling benötigt in der Regel dafür 3 bis 4 Jahre.

Wenn man die Ausbildung der Lehrlinge inhaltsreicher gestalten würde, könnte letztlich die öffentliche Hand eine Studienförderung auch für die berufserlernende Jugend geben.

Die wissenschaftliche Forschung trägt viel zum Fortschritt der Menschheit bei. Es wäre naheliegend, die Forschung auf die Veränderung der beruflichen Tätigkeit zu verweisen, damit eine umfassende und kritische Berufsforschung auf Grund der Vorgänge entsprechende Schlüsse zieht und echte Lösungen ausgearbeitet werden.

Ein Großteil der Jugend interessiert sich für höhere Schulbildung. Daher sind die Wirtschaftsballungsräume auf das Reservoir an jungen Menschen aus den Randgebieten angewiesen. Um für unsere Jugend die Berufsausbildung interessanter zu machen, müßten mehrere Mißstände und Beschwerden, die allgemein bekannt sind, beseitigt werden.

Es gibt zwischen den einzelnen Internaten große Unterschiede. Die Gelder zur Errichtung von neuen Berufsschulinternaten sind, das weiß ich, nicht vorhanden, aber es wäre notwendig, gewisse Umbauten oder Investitionen in bestehenden Schulen vorzunehmen.

Die Landesberufsschulen haben Schulinternate, die immer wieder Grund zur Klage liefern. (Abg. Fuchs: „Wo denn? Jetzt wird es interessant!“) Ja, ich bringe Ihnen ein paar Beispiele. Schauen Sie, das mache ich jetzt nicht aus Gehässigkeit, Herr Kollege Fuchs, sondern in unserem Interesse. Ich glaube,

die Wirtschaft wird es notwendig haben, daß sich die Jugend dafür interessiert, einen Beruf zu erlernen. Wenn man die Beschwerden, die mir bekannt sind, beseitigt, dann wird vielleicht doch mehr Interesse in der Jugend für die Erlernung eines Berufes geweckt werden. Es liegt dies in unserer beider Interesse. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sagen Sie die Beispiele, Herr Kollege! Haben Sie ein paar Beispiele für Beschwerden?“)

Es gibt zum Beispiel — und das betrifft jetzt die kaufmännischen Lehrlinge — zwischen den Internaten Voitsberg und Feldbach Unterschiede. Diese werden natürlich erst dann bekannt, wenn die Lehrlinge einmal in Voitsberg und das nächste Mal in Feldbach einen Internatsunterricht bekommen. Dann sehen sie die Unterschiede und dann kommen auch die Beschwerden. (Abg. Ing. Stoisser: „Die Gleichheit macht euch Sorgen!“)

Nun ein paar Beispiele: In Feldbach gibt es in jedem Stockwerk nur 3 Brausen. Einmal in der Woche, im alten Bau, sind diese dann im Betrieb. Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß die Jugend damit zufrieden sein könnte. In Voitsberg — und das ist begrüßenswert — sind in jedem Stockwerk 8 Duschen. Sie stehen der Jugend jeden Tag zur Verfügung. (Abg. Ing. Stoisser: „Das ist ja auch jüngeren Datums!“) Außerdem sind in Voitsberg Aufräumerinnen beschäftigt, in Feldbach müssen die Lehrlinge nach dem Aufstehen den Boden aufwaschen und abstauben. Es geht also ziemlich militärisch zu. (Abg. Ing. Turek: „Schadet ihnen das?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist aber ein Unterschied!“) Moment, ich werde Ihnen etwas sagen: Wenn man heute in den Schulen dafür sorgt, daß sowohl der Unterricht in Ordnung geht als auch die Unterkunft nichts zu wünschen übrig läßt — denn dieses Verlangen wird heute von der Jugend gestellt — dann wird es auch keine Beschwerden geben. (Abg. Ing. Fuchs: „Bitte Beispiele!“) Ja, da sind wir dann verschiedener Meinung. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ganz entschieden verschiedener Meinung!“)

Die schultechnischen Einrichtungen in Voitsberg sind der heutigen Zeit entsprechend modern eingerichtet, in Feldbach läßt dies — was die Schreibmaschinen usw. betrifft — zu wünschen übrig. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Bitte Beispiele!“) Ich sagte es Ihnen ja gerade. In Voitsberg gibt es elektrische Schreibmaschinen, das verlangt man doch heute von ausgebildeten Lehrlingen, daß sie auf solchen Maschinen schreiben — in Feldbach gibt es aber noch die veralteten mechanischen Schreibmaschinen. Hier lernt man halt die modernen Geräte nicht kennen. (Abg. Ing. Turek: „In wie vielen Betrieben gibt es schon elektrische Schreibmaschinen?“) Das ist doch jetzt keine gehässige Kritik (Abg. Ing. Turek: „Eine oberflächliche!“), sondern nur ein Aufzeigen von Mißständen, die man beseitigen mußte. Sie vertragen halt ein solches Aufzeigen nicht. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist eine kleinliche und keine gehässige Kritik, eine kleinliche Nörgerei ist das!“) Sie selbst müßten doch auch wissen — wo Sie ja selbst einen Betrieb führen —, daß es notwendig ist, daß die Jugend nach modernsten Gesichtspunkten ausgebildet werden soll und größtenteils auch wird. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Was haben Sie gesagt? Daß sie den Boden aufwaschen müssen

und auf einer normalen Schreibmaschine schreiben!“) Weiters wird mit Recht kritisiert, daß es Disziplinarstrafen gibt, die — nach Meinung der Jugend — nicht bestehen dürften. (Abg. Pözl: „Zum Beispiel?“)

Für die Lehrabschlußprüfung besteht ab 1975 eine neue Prüfungsordnung. Es wäre zweckmäßig, wenn nun auch in den Schulen entsprechend dieser Neuordnung vorgetragen werden würde.

Prüfungsgegenstand ist zum Beispiel „Verkaufspraxis“ und „Büroorganisation“. Das sind ein paar neue Punkte, die aufgenommen wurden. Diese Gegenstände wurden bisher nicht vorgetragen, wären aber in den Lehrplan aufzunehmen.

In Zukunft wird nämlich darauf besonderer Wert gelegt werden. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sehr einverstanden!“)

In Eibsiwald — auch hier bringe ich jetzt ein Beispiel — gibt es ein Internat, in dem Elektrotechnik und Radiomechanik gelehrt wird. Sie wissen, daß es gerade auf diesem Gebiet fast jährlich sprunghafte Veränderungen gibt. Die meisten Betriebe brauchen Elektriker bzw. elektronisch ausgebildete Menschen für die modernen Maschinen und auch, um die Reparaturen durchführen zu können.

In dem genannten Internat wären ein paar Erscheinungen unbedingt zu korrigieren:

Wenn ein Betrieb in diesem Internat Lehrlinge anmeldet, werden keine Bestätigungen übergeben. Oft dauert eine Einberufung bis über 1 Jahr hinaus. Dadurch ist der Betrieb immer im ungewissen, ob die Anmeldung in der Berufsschule angekommen ist oder nicht.

Es kann auf Dauer nicht zur Kenntnis genommen werden, daß Elektrolehrlinge im zweiten Lehrjahr noch keine Berufsschulausbildung haben und im dritten Lehrjahr in die Berufsschule einberufen werden. Dies sind Dinge, die natürlich aufgezeigt gehören und ich bin auch überzeugt, daß sie sich beseitigen lassen werden. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Über die Sachen kann man reden!“) Schauen Sie, es wird für zehn Wochen ein Zuschuß geleistet und hier wurde ziemlich diskutiert über die Preisentwicklung auf den verschiedensten Gebieten. 1973 wurde ein Beitrag von 2800,— Schilling geleistet und 1974 ein solcher von 3270,— Schilling. (Abg. Pözl: „Für welchen Zeitraum?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wieviel Prozent sind das?“ — Abg. Pözl: „Die Inflation!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das sind nicht einmal 20 Prozent!“)

Bei der Einstellung von Lehrlingen wurden bei der ärztlichen Untersuchung bei vielen Gesundheitsschäden festgestellt. Es ist für mich unverständlich, wenn ein Handelsinnungsmeister für mehrere Berufsgruppen die Einrichtungen für gesundheitlich geschädigte Jugendliche in den Erholungsheimen des OGB kritisiert. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Darf man denn das?“) Es wäre vielmehr wünschenswert, wenn die Betriebe auch bereit wären, in der Dienstzeit mit ihren Lehrlingen Sport zu betreiben. Mit Recht wird gesagt: In einem gesunden Körper ist ein gesunder Geist! In vielen großen Industriebetrieben ist das seit vielen Jahren gang und gebe. Trotz der Arbeitszeitverkürzung. Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Pözl. Bedenklich sind die Erscheinungen in Fremdenverkehrsbetrieben, wo bei Kon-

trollen festgestellt werden konnte, daß man Jugendliche bis in die Morgenstunden arbeiten ließ. Man stellte fest, daß Lehrlinge bis zu 72 Wochenstunden in diesen Betrieben arbeiten mußten, obwohl Lehrlinge vor dem vollendeten 19. Lebensjahr auf Grund des Kinder- und Jugendschutzgesetzes nach 22 Uhr nicht mehr beschäftigt werden dürfen. (Abg. Ing. Turek: „Kümmern müßte man sich um die Bauernkinder, wieviel die arbeiten müssen!“) Wollen Sie das gutheißen? (Abg. Ing. Turek: „Wo ist das Arbeitsinspektorat? Das soll das überwachen!“)

Man muß auch zur Kenntnis nehmen, daß man einen Kochlehrling nicht zur Wartung von Gästezimmern verwenden darf und ihn dort aufwaschen läßt, sondern er soll etwas lernen, um der Fremdenverkehrsindustrie zur Verfügung zu stehen. Wird gegen einen solchen Lehrherrn ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, ist die zu erwartende Strafe nicht sehr hoch. Solche Vorkommnisse geben Anlaß, andere Berufsmöglichkeiten ins Auge zu fassen. Es gibt 40 Berufszweige, wo kein Lehrling gefunden werden kann. Wie mir bekannt ist, gibt es Berufsparten, die trotz großer Bemühungen keine Lehrlinge finden. Darüber hinaus haben die Erscheinungen auch in anderen Ländern zur Überprüfung des dualen Ausbildungssystems geführt und es zeichnet sich eine Entwicklung ab, die zur Aufhebung des Systems zugunsten einer Ausbildung nur in Schulinternaten führt. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Die ist dann sehr praxisbezogen!“) Wir sind und das habe ich ausdrücklich vorher erwähnt, auch der Meinung, das das duale Ausbildungssystem das richtige für die Lehrlinge ist. Daher, wenn wir in Zukunft dieses System beibehalten wollen, ist es notwendig, Mängel, die bekannt werden, zu beseitigen.

Hunderte Lehrlinge müssen nun jeden Tag in die Wirtschaftsballungsräume pendeln und diese Jugend erwartet sich, daß Lehrlingsheime in diesen Wirtschaftsballungsräumen geschaffen werden. Dazu gehört auch Graz. Eine wesentliche Verbesserung der Freizeitverhältnisse wäre für die Jugend erforderlich. (Abg. Pözl: „Als Sie das letzte Mal über Stahl gesprochen haben, das war Ihr Gebiet, das war hervorragend! Aber das ist nicht Ihr Gebiet, da tun Sie sich schwer!“) Ich bin froh, Kollege Pözl, daß Sie das feststellen. Sie sind der Meinung, daß Sie, weil Sie von der Arbeitgeberseite kommen, allein dafür zuständig sind. (Abg. Pözl: „Nein, bei Gott nicht!“) Ich bin der Auffassung, daß in Zukunft für alle Sparten und Zweige der Wirtschaft leistungsfähige Lehrlinge zu sichern sind. (Abg. Pözl: „Da decken sich unsere Interessen!“) Wir brauchen sie und müssen alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, ausschöpfen. In den Städten werden sich weniger Lehrlinge melden, weil viele Jugendliche die höheren Schulen besuchen. Wir alle brauchen aus den Randgebieten der Ballungsräume unsere Jugend und daher wäre es notwendig, daß noch mehr Lehrlingsheime geschaffen werden, damit die Jugend nicht pendeln muß. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abg. Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte vielleicht doch auf die letzten Ausführungen des Kollegen Preamsberger zurückkommen. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich etwas im Hinblick auf die SPO sage. Es hat sich genau das typische Bild gezeigt, wie wir es in anderen Bereichen von seiten der Sozialistischen Partei auch sehen. Halbheiten, nur Halbheiten. (Abg. Preamsberger: „Zeigen Sie mir das Ganze!“) Lieber Kollege Preamsberger, ist es richtig, und ich unterstreiche es — schließlich bin ich dem Knabenalter noch nicht allzu lange entwachsen —, wenn man der Jugend Rechte einräumt. Ich selbst habe mit älteren Menschen oft und oft einen Strauß ausgefochten und habe mich gegen die Mentalität gewehrt, wo es geheißen hat, wir haben das auch nicht gehabt, deswegen brauchen die das auch nicht. Das ist völlig falsch. Da stimmen wir überein. Aber es ist nur halb richtig, wenn man nur von Rechten spricht, wie Sie das hier getan haben. Ich will diese Banalität mit dem Zusammenkehren hier nicht noch einmal durch den Kakao ziehen. Aber wenn man die Jugend nur auf Rechte aufmerksam macht, so funktioniert das nicht. Ich vermisse gleichzeitig, daß man die Jugend darauf aufmerksam macht, daß sie Pflichten hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir beides zusammen sagen, bewegen wir uns auf einer Ebene. Aber weil ich Ihre Partei hier angesprochen habe, möchte ich sagen, daß wir das auch in anderen Bereichen haben. Die Schulbuchaktion wurde schon angeschnitten. Ich möchte auch über das Schulkapitel etwas sagen. Bei der Schulbuchaktion schenkt man und sagt auch nur die Hälfte. Die zweite Hälfte heißt, „Was man euch schenkt, müßt ihr bezahlen“. Auch das wird wieder vergessen, daß jeder Gabe eine Leistung gegenüberzustehen hat. Ich bitte, rafften Sie sich auf und sagen Sie den Leuten, wir sind alle bereit viel zu verschenken, aber wir müssen den einzelnen Menschen sagen, daß das, was sie geschenkt bekommen, auf der anderen Seite wieder hereingebracht werden muß. Steuern getraut man sich nicht einzuheben, da nimmt man die Inflation her. Ist nicht von mir, sondern das behaupten Volkswirtschaftler, daß man das so macht, wenn man sich nicht traut, Steuern zu erhöhen. So einfach sollte man sich das nicht machen.

Nun zum Schulkapitel selbst. Der Herr Kollege Pinegger hat sich auf die Schulgesetze 1962 bezogen und hat gesagt, daß das der Ausdruck eines perfektionierten Schulsystems sei. Allerdings war es nicht durchführbar. Ich kann mich noch dunkel erinnern, daß sogar der Herr Landeshauptmann Krainer gesagt hat, daß es ihm nicht möglich ist, die Schulgesetze zu vollziehen. Es ging um die 36-Schülerklasse. Wären nur 36 Schüler aufgenommen worden, hätten soundso viele abgewiesen werden müssen. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Deswegen war das Gesetz nicht schlecht!“)

Deswegen war das Gesetz schlecht, weil man nicht ein Gesetz beschließen kann, wenn man feststellt, daß es nicht durchführbar ist. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist eine Zielvorstellung. Ich kann doch alles der Realität anpassen, das geht nicht!“) Es ist ausgesetzt worden. (Landesrat Bammer: „In vielen Gemeinden war das Reichsvolksschulgesetz aus dem

anderen Jahrhundert noch nicht vollzogen!") Die Sportplätze existieren bis heute noch nicht. 100 Jahre sind erst vorüber.

Herr Kollege Fuchs, das Schulgesetz wurde später 1968 ausgesetzt, weil es nicht vollziehbar war. Man soll ein Gesetz machen, das nicht an den Realitäten vorbeigeht. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Deswegen ist es nicht schlecht gewesen, wir werden das noch erreichen, unsere Kinder werden das erleben!") Das ist ein Trost für mich und meine Kinder. Das ist ein Beispiel dafür, wie leichtfertig man zur damaligen Zeit Gesetze beschlossen hat (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Nein, vorausschauend, nicht leichtfertig!“), für die keinerlei Voraussetzungen im Augenblick vorhanden waren. Es war kein Geld da, es waren keine Lehrer da und es waren auch nicht die entsprechenden Schulräume da. (Abg. Pözl: „Teilweise hat es sogar Schulen gegeben, wo keine Schüler da waren!“ — Landesrat Bammer: „In Pürgg zum Beispiel!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „In Wetzwinkel!“) Nachdem es vorhin gelautet hat, was täte man mit den Schulen, wenn es keine Lehrer gäbe, muß ich sagen, was täten die Lehrer, wenn es keine Schulen gäbe. (Landesrat Bammer: „OVP-Phantomschulen!“)

Meine Damen und Herren!

Ich habe auch in meinem Generaldebattenbeitrag zum Ausdruck gebracht, daß Sie unter dem Oberbegriff „Chancengleichheit“ offensichtlich Verschiedenes verstehen. Die Sozialistische Partei versteht offensichtlich etwas anderes als wir. (Abg. Preamsberger: „Gott sei Dank verstehen wir etwas anderes!“) Wir jedenfalls verstehen darunter, daß, wenn wir uns zur Chancengleichheit bekennen, wir Kindern mit gleichen Anlagen, den gleichen geistigen Fähigkeiten, dem gleichen Leistungswillen natürlich, die gleiche Ausgangsbasis verschaffen sollten. Ich habe aber den Eindruck, daß auf der anderen Seite — und die Praxis zeigt es — die Sozialisten es so verstehen, daß man ohne Ansehen der Person versucht, alle in eine Mittel- oder Hochschule hineinzustopfen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist ein ausgesprochener Blödsinn! Seien Sie mir nicht böse.“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Nicht peinlich werden!“ — Abg. Pözl: „Das stimmt nicht, der Abgeordnete Preamsberger hat gerade gesagt, wir brauchen Lehrlinge!“ — Abg. Preamsberger: „Genau!“)

Wir befürchten — und ich darf ja meiner Befürchtung Ausdruck verleihen —, daß das zu einer Nivellierung und zu einer Drückung des Niveaus führen wird. Ich bin auch einmal in eine Schule gegangen und habe festgestellt, daß die Lehrer an und für sich meist gezwungen sind, sich an dem Schwächsten zu orientieren. Dadurch wird natürlich das Niveau der Schule gedrückt (Abg. Pözl: „Wo war die Schule?“) Die Baumschule war es (Unverständliche Zwischenrufe Dr. Strenitz's.) Wenn man darüber diskutiert, gibt das natürlich Anlaß zu einer Reihe von Unterstellungen, Herr Dr. Strenitz. Ich habe auch nichts anderes von Ihnen erwartet. (Abg. Dr. Strenitz: „Sie haben ja angefangen!“)

Meine Damen und Herren!

Eine Statistik zeigt, daß von den 10- bis 18jährigen jeder fünfte eine Mittelschule besucht —

von der älteren Generation, also die, die jetzt ungefähr um 50 Jahre alt sind, haben ungefähr nur jeder fünfzigste ein Hochschulstudium absolviert. Von den Jüngeren, die jetzt studieren oder vor kurzem ihr Studium beendet haben, hat fast jeder zehnte studiert.

Eines soll hier offen ausgesprochen werden, nämlich, daß man Studienrichtungen installiert hat, wo Studenten ein Studium absolvieren, mit dem sie, wenn sie fertig sind, nichts anzufangen wissen.

Wir haben da zum Beispiel die Soziologie und die Psychologie. Das alles sind Studienrichtungen, die aufgeblasen wurden. (Abg. Pözl: „Psychologie geht noch, aber Soziologie haben wir zuviel!“ — Landesrat Bammer: „Für dich haben wir zu viele Sozi, gelt!“) Wir haben auch zu viele Psychologen, das hat sich inzwischen herausgestellt.

Mir erscheint das wenig sinnvoll, meine Damen und Herren, daß man dem jungen Menschen etwas vorgaukelt. Man gaukelt ihm etwas von einem gesellschaftlichen Aufstieg vor, wenn er ein akademisches Studium absolviert — später stellt er fest, daß er eigentlich mit dem akademischen Studium nichts anfangen kann, daß er auch ohne Studium ein Tankwart hätte werden können. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber Wissen ist Macht, ganz gleich, welchen Beruf Sie ausüben. Bildung und Beruf sind zwei völlig verschiedene Dinge!“ — Beifall — Abg. Gerhard Heidinger: „Was wir am meisten hassen, ist der Unverstand der Massen!“) Das Problem ist das, Herr Kollege Fuchs, daß wir das Beispiel Schweden vor uns haben. Dort gibt es Akademiker, die nur als Akademiker tätig sein und keinen handwerklichen Beruf ausüben dürfen — darauf schaut schon die Gewerkschaft. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist Terror!“ — Abg. Pözl: „Wissen Sie, wie weit es dann käme? Daß hinter den Lehrbuben vom Preamsberger die Akademiker zusammenkehren!“) Ich hoffe, daß es bei uns nicht soweit kommen wird. Dort darf ein Akademiker überhaupt nicht arbeiten, also dort kann er nicht einmal Tankwart werden. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Was hat das mit dem Studium zu tun?“) Ja, das hat sicher mit dem Studium zu tun, weil das ist ein Selbstschutz der Arbeiter. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sie können doch nicht sagen, der darf nicht studieren!“) Er darf schon studieren, aber etwas Sinnvolles. (Abg. Preamsberger: „Herr Turek, noch vor wenigen Jahren mußte ein Bulmeingenieur bei uns Praxis machen, dann ist er erst in das Konstruktionsbüro gekommen!“) Das ist gut so. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das hat ihm ja nicht geschadet!“) Herr Kollege Preamsberger! Ich begrüße das, ich habe das ja selbst gemacht. Deswegen begrüße ich die Parallelität. Es wurde vom Dualismus gesprochen oder von dualer Ausbildung. Auch die duale Ausbildung auf der Bulme finde ich positiv. (Abg. Preamsberger: „Das ist gut!“)

Selbstverständlich schadet es keinem, wenn er irgendwann einmal in einem Produktionsbetrieb tätig ist, halt einmal eine Ferialpraxis macht und auch die Probleme aus erster Sicht kennenlernt. Noch dazu trägt das ja auch zum sozialen Verständnis zwischen einem Bulmeingenieur oder Diplomingenieur zum manuellen Arbeiter bei. Ich bin für so eine